

## **4. Sitzung**

am Dienstag, dem 18. September 2007

---

### **Inhalt**

Eingänge gemäß § 21 der Geschäftsordnung .....	57
Kleine Anfragen gemäß § 29 Abs. 2 der Geschäftsordnung .....	57
Eintritt des Abgeordneten Frank Imhoff (CDU) in die Stadtbürgerschaft .....	57

### **Fragestunde**

- 1. Zukunft der Beratungsstelle B.A.E.S.T. in Zusammenarbeit mit dem Amtsgericht Bremen**  
Anfrage der Abgeordneten Öztürk, Frau Stahmann und Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 11. Juli 2007 ..... 58
- 2. Neuer Standort für „Three Triangles“ von Sol LeWitt**  
Anfrage der Abgeordneten Dr. Buhlert, Richter, Woltemath und Fraktion der FDP vom 2. August 2007 ..... 59
- 3. Erhöhung der Parkgebühren**  
Anfrage der Abgeordneten Möllenstädt, Woltemath und Fraktion der FDP vom 20. August 2007 ..... 59
- 4. Ausleihpraxis des Vereins Stadtteilschule**  
Anfrage der Abgeordneten Rohmeyer, Röwekamp und Fraktion der CDU vom 31. August 2007 ..... 60
- 5. Einjähriger Bildungsgang an der Berufsfachschule für Technik**  
Anfrage der Abgeordneten Dr. Buhlert, Woltemath und Fraktion der FDP vom 4. September 2007..... 62
- 6. Behindertenparkplätze am Altenwall**  
Anfrage der Abgeordneten Frehe, Dr. Güldner und Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 5. September 2007 ..... 63

<b>7. Vegesacker Markt 2007</b>	
Anfrage der Abgeordneten Pflugradt, Röwekamp und Fraktion der CDU vom 11. September 2007 .....	64
<b>8. Beauftragung der GEWOS zum Bericht „Preisgünstiger Wohnraum in Bremen 2006/2007“</b>	
Anfrage der Abgeordneten Frau Troedel und Fraktion Die Linke vom 12. September 2007 .....	64
<b>9. Rücknahmeschreiben zu Umzugsaufforderungen nach § 22 SGB II</b>	
Anfrage der Abgeordneten Frau Troedel und Fraktion Die Linke vom 12. September 2007 .....	65
<b>10. Neue Verwaltungsvorschrift zur Umsetzung des § 22 SGB II</b>	
Anfrage der Abgeordneten Frau Troedel und Fraktion Die Linke vom 12. September 2007 .....	66
<b>11. Finanzbeihilfe für die botanika</b>	
Anfrage der Abgeordneten Frau Troedel und Fraktion Die Linke vom 12. September 2007 .....	67
<b>12. Erhöhter Krankenstand bei der Bremer Ausländerbehörde</b>	
Anfrage der Abgeordneten Frau Troedel und Fraktion Die Linke vom 12. September 2007 .....	69
<b>13. Personelle Ausstattung des Integrationsamtes</b>	
Anfrage der Abgeordneten Frau Troedel und Fraktion Die Linke vom 12. September 2007 .....	69

**Aktuelle Stunde**

**GEWOS-Bericht „Preisgünstiger Wohnraum in Bremen“ und Zwangsumzüge**

Abg. Erlanson (Die Linke) .....	70
Abg. Frehe (Bündnis 90/Die Grünen) .....	71
Abg. Grotheer (SPD) .....	74
Abg. Richter (FDP) .....	76
Abg. Bartels (CDU) .....	77
Abg. Frau Nitz (Die Linke) .....	79
Abg. Grotheer (SPD) .....	80
Senatorin Rosenkötter .....	81

**Neubildung eines Jugendhilfeausschusses**

Mitteilung des Senats vom 11. September 2007

(Drucksache 17/27 S) ..... 82

**Flächennutzungsplan Bremen**

**79. Änderung**

**In der Fassung der Bekanntmachung vom 31. Mai 2001**

**- Bremen Handelshäfen (Überseestadt)**

Mitteilung des Senats vom 28. August 2007

(Drucksache 17/21 S)

**Bebauungsplan 2335**

**für ein Gebiet in Bremen-Handelshäfen**

**zwischen Weser, Holz- und Fabrikhafen, Eduard-Suling-Straße (einschließlich)**

**und Am Winterhafen**

Mitteilung des Senats vom 28. August 2007

(Drucksache 17/22 S)

Abg. Frau Krusche (Bündnis 90/Die Grünen) .....	83
Abg. Pohlmann (SPD) .....	84
Abg. Rupp (Die Linke) .....	86
Abg. Richter (FDP) .....	86
Abg. Focke (CDU) .....	87
Senator Dr. Loske .....	88
Abstimmung .....	89

**Ortsgesetz zur Stärkung der Beiratsrechte**

Antrag der Fraktion der CDU

vom 5. September 2007

(Drucksache 17/24 S)

**Stärkung der lokalen Demokratie**

Antrag der Fraktionen der SPD und Bündnis 90/Die Grünen

vom 14. September 2007

(Drucksache 17/28 S)

Abg. Pflugradt (CDU) .....	90
Abg. Frau Möbius (SPD) .....	92
Abg. Schmidtman (Bündnis 90/Die Grünen) .....	93
Abg. Rupp (Die Linke) .....	94
Abg. Richter (FDP) .....	95
Abg. Frau Möbius (SPD) .....	96
Abg. Rupp (Die Linke) .....	97
Abg. Pflugradt (CDU) .....	97

Abg. Dr. Güldner (Bündnis 90/Die Grünen) .....	98
Abg. Rupp (Die Linke) .....	100
Staatsrat Schulte .....	100
Abstimmung .....	101

**Verbot von „Flatrate Partys“ in Bremen**

Antrag der Fraktionen der SPD, Bündnis 90/Die Grünen, der CDU und Die Linke vom 10. September 2007  
(Drucksache 17/25 S)

Abg. Brumma (SPD) .....	102
Abg. Möllenstädt (FDP) .....	103
Abg. Frau Cakici (Die Linke) .....	105
Abg. Öztürk (Bündnis 90/Die Grünen) .....	105
Abg. Frau Mohr-Lüllmann (CDU) .....	106
Abg. Möllenstädt (FDP) .....	107
Abg. Brumma (SPD) .....	107
Staatsrat Dr. Heseler .....	107
Abstimmung .....	108

**Bericht des Petitionsausschusses Nr. 1 vom 11. September 2007**

(Drucksache 17/26 S) .....	108
----------------------------	-----

**Wahl eines Mitglieds und eines stellvertretenden Mitglieds des Betriebsausschusses „KiTa Bremen“**

.....	108
-------	-----

Entschuldigt fehlen die Abgeordneten Frau Busch, Kau, Frau Kummer, Dr. Schrörs.

**Präsident Weber****Vizepräsidentin Dr. Mathes**  
**Vizepräsident Ravens****Schriftführerin Ahrens**  
**Schriftführerin Cakici**  
**Schriftführerin Marken**

---

Senator für Inneres und Sport **Lemke** (SPD)

Senatorin für Arbeit, Frauen, Gesundheit, Jugend und Soziales **Rosenkötter** (SPD)

Senatorin für Bildung und Wissenschaft **Jürgens-Pieper** (SPD)

Senator für Umwelt, Bau, Verkehr und Europa **Dr. Loske** (Bündnis 90/Die Grünen)

---

Staatsrat **Schulte** (Senatskanzlei)

Staatsrätin **Emigholz** (Senator für Kultur)

Staatsrat **Golasowski** (Senator für Umwelt, Bau, Verkehr und Europa)

Staatsrat **Dr. Heseler** (Senator für Wirtschaft und Häfen)

Staatsrat **Mäurer** (Senator für Justiz und Verfassung)

Staatsrat **Dr. Schuster** (Senatorin für Arbeit, Frauen, Gesundheit, Jugend und Soziales)

---

Präsident des Rechnungshofs **Spielhoff**

Präsident Weber eröffnet die Sitzung um 14.00 Uhr.

**Präsident Weber:** Ich eröffne die 4. Sitzung der Stadtbürgerschaft.

Ich begrüße die hier anwesenden Damen und Herren sowie die Zuhörer und Vertreter der Presse.

Auf der Besuchertribüne begrüße ich recht herzlich Herrn Professor Richard Herr von der School of Government/University of Tasmania. Das ist die Regierungsschule der Universität Tasmanien.

Seien Sie ganz herzlich willkommen!

(Beifall)

Gemäß Paragraf 21 der Geschäftsordnung gebe ich Ihnen folgende Eingänge bekannt:

1. Stärkung der lokalen Demokratie, Dringlichkeitsantrag der Fraktionen der SPD und Bündnis 90/Die Grünen vom 14. September 2007, Drucksache 17/28 S.

Gemäß Paragraf 21 Absatz 1 unserer Geschäftsordnung muss das Plenum zunächst einen Beschluss über die Dringlichkeit des Antrags herbeiführen.

Wer mit der dringlichen Behandlung des Antrags einverstanden ist, den bitte ich um das Handzeichen!

(Dafür SPD, CDU, Bündnis 90/Die Grünen, FDP und Teile der Linken)

Ich bitte um die Gegenprobe!

Stimmenthaltungen?

(Abg. Beilken [Die Linke] und Abg. Rupp [Die Linke])

Ich stelle fest, die Stadtbürgerschaft stimmt einer dringlichen Behandlung zu.

Ich schlage Ihnen vor, diesen Antrag mit dem Punkt außerhalb der Tagesordnung, Ortsgesetz zur Stärkung der Beiratsrechte, zu verbinden.

Erhebt sich dagegen Widerspruch? - Das ist nicht der Fall, dann können wir so verfahren.

2. Wahl eines Mitglieds und eines stellvertretenden Mitglieds des Betriebsausschusses „KiTa Bremen“.

Ich schlage Ihnen vor, diesen Punkt zum Schluss der Tagesordnung aufzurufen.

Die übrigen Eingänge bitte ich dem heute verteilten Umdruck sowie der Mitteilung über den voraussichtlichen Verlauf der Plenarsitzung zu entnehmen.

**Kleine Anfragen gemäß § 29 Abs. 2 der Geschäftsordnung**

1. Umsetzung des Masterplans der Klinikum Bremen-Mitte gGmbH  
Kleine Anfrage der Fraktion der CDU vom 17. Juli 2007  
Dazu  
Antwort des Senats vom 7. August 2007 (Drucksache 17/19 S)
2. Abbau von Barrieren  
Kleine Anfrage der Fraktion der SPD vom 18. Juli 2007  
Dazu  
Antwort des Senats vom 28. August 2007 (Drucksache 17/23 S)
3. Zukunft des kommunalen Klinikverbundes Bremen  
Kleine Anfrage der Fraktion der CDU vom 27. Juli 2007  
Dazu  
Antwort des Senats vom 21. August 2007 (Drucksache 17/20 S)

Zur Abwicklung der Tagesordnung wurden interfraktionelle Absprachen getroffen, und zwar zur Aussetzung des Tagesordnungspunktes 4, Einsetzung eines Parlamentsausschusses für Kinder und Jugend, und des Tagesordnungspunktes 5, Wahl der Mitglieder und stellvertretenden Mitglieder des städtischen Ausschusses für Kinder und Jugend, des Weiteren zur Verbindung des Tagesordnungspunktes 6, Flächennutzungsplan Bremen, mit dem Tagesordnungspunkt 7, Bebauungsplan 2335, des Weiteren zur Vereinbarung von Redezeiten bei einem Tagesordnungspunkt.

Meine Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen, wer mit den interfraktionellen Absprachen einverstanden ist, den bitte ich um das Handzeichen!

Ich bitte um die Gegenprobe!

Stimmenthaltungen?

Ich stelle fest, die Stadtbürgerschaft ist mit den interfraktionellen Absprachen einverstanden.

(Einstimmig)

Bevor wir in die Tagesordnung eintreten, möchte ich Ihnen davon Kenntnis geben, dass mir der Landeswahlleiter mitgeteilt hat, dass Herr Frank Imhoff anstelle des aus der Bürgerschaft ausgeschiedenen Abgeordneten Ronald-Mike Neumeier seit heute wieder Mitglied der Stadtbürger-

schaft ist. Ich wünsche Ihnen viel Erfolg bei der Ausübung Ihres Mandates!

(Beifall)

Meine sehr geehrten Damen und Herren, des Weiteren möchte ich den Abgeordneten Jörg Kastendiek, Thomas Röwekamp und Uwe Woltemath zu ihren heutigen Geburtstagen die herzlichsten Glückwünsche des Hauses aussprechen.

(Beifall)

Wir treten in die Tagesordnung ein.

### Fragestunde

Für die Fragestunde der Stadtbürgerschaft liegen 13 frist- und formgerecht eingebrachte Anfragen vor.

Die erste Anfrage trägt den Titel „**Zukunft der Beratungsstelle B.A.E.S.T. in Zusammenarbeit mit dem Amtsgericht Bremen**“. Die Anfrage ist unterschrieben von den Abgeordneten Öztürk, Frau Stahmann und Fraktion Bündnis 90/Die Grünen.

Herr Kollege Öztürk, Sie haben die Möglichkeit, die Frage zu stellen, bitte!

Abg. **Öztürk** (Bündnis 90/Die Grünen): Wir fragen den Senat:

Erste Frage: Welchen Stellenwert misst der Senat der Arbeit der Beratungsstelle B.A.E.S.T., Beratungsstelle im Amtsgericht für Eltern in Scheidung und Trennung, bei?

Zweite Frage: Welche Möglichkeiten sieht der Senat, die Beratungsstelle nach Auslaufen der Finanzierung über die Glücksspirale finanziell zu unterstützen und damit ihre weitere Tätigkeit zu gewährleisten?

**Präsident Weber:** Die Anfrage wird beantwortet von Herrn Senator Nagel. Nein, das kann nicht sein! Bitte, Herr Staatsrat, Sie haben das Wort zur Beantwortung der Anfrage!

**Staatsrat Mäurer:** Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Für den Senat beantworte ich die Anfrage wie folgt:

Zu Frage 1: Die Beratungsstelle wurde eingerichtet, um in unmittelbarer Nähe zum Familiengericht streitenden Eltern im Interesse ihrer Kinder helfen

zu können. Träger der Beratungsstelle ist die Bremische Evangelische Kirche.

Das Beratungskonzept der Stelle ist an dem schon seit einigen Jahren praktizierten sogenannten Regensburger Modell orientiert. Im „Regensburger Modell“ haben die Stadt und der Landkreis Regensburg zusammen mit dem Diakonischen Werk in den Räumen des dortigen Amtsgerichts eine Beratungsstelle eingerichtet. Das Beratungsangebot richtet sich an Eltern, die in Trennung und Scheidung leben. Die Beratungsstelle wird von diesen Trägern und dem Land Bayern finanziert.

Das Amtsgericht Bremen bewertet die Arbeit der Beratungsstelle als zeitnahe, neutrale und kompetente Möglichkeit zu gerichtsnaher Hilfe in Konfliktfällen. Praktische Bedeutung dieser Beratung sieht das Amtsgericht insbesondere für Streitfälle zum Umgangsrecht.

Der Senat teilt diese Einschätzung. Neben der Beratung von Eltern in Trennung und Scheidung durch das Amt für Soziale Dienste bietet die Beratungsstelle den Vorteil, durch die räumliche und inhaltliche Nähe zum Gericht die Bereitschaft der Eltern zur Beratung zu fördern.

Zu Frage 2: Ein im Februar 2002 gestellter Antrag auf Förderung der Beratungsstelle in Höhe von 110 000 Euro pro Jahr musste abgelehnt werden, weil Haushaltsmittel des Amtes für Soziale Dienste dafür nicht zur Verfügung standen. Auch eine Finanzierung über eine Entlastung des Amtes für Soziale Dienste von entsprechenden Aufgaben wäre nicht erreichbar gewesen, weil es sich um gesetzliche Pflichtaufgaben der Jugendhilfe handelt. Stattdessen hatte der Senator für Arbeit, Jugend und Soziales eine personelle Beteiligung des zuständigen Sozialdienstes angeboten. Dieser Vorschlag ist aber von den Antragstellern nicht aufgenommen worden.

Die Beratungsstelle ist bis Ende des Jahres 2006 im Umfang der Kosten für eine halbe Stelle aus Mitteln der Glücksspirale finanziert worden. Daneben finanziert sich die Beratungsstelle aus den Kostenbeiträgen ihrer Klienten. Obwohl der Senat die Tätigkeit der Beratungsstelle als wertvoll einschätzt, besteht angesichts der Haushaltslage Bremens keine Möglichkeit zu einer ergänzenden Finanzierung aus Haushaltsmitteln. Es wird aber noch geprüft werden, ob andere Möglichkeiten bestehen, die weitere Tätigkeit der Beratungsstelle zu unterstützen. - Soweit die Antwort des Senats!

**Präsident Weber:** Herr Kollege, haben Sie eine Zusatzfrage?

(Abg. Öztürk [Bündnis 90/Die Grünen]: Keine weiteren Fragen, danke schön!)

Zusatzfragen liegen nicht vor.

Die zweite Anfrage steht unter dem Betreff „**Neuer Standort für ‚Three Triangles‘ von Sol LeWitt**“. Die Anfrage ist unterzeichnet von den Abgeordneten Dr. Buhlert, Richter, Woltemath und Fraktion der FDP.

Bitte, Herr Kollege Dr. Buhlert!

Abg. **Dr. Buhlert** (FDP): Wir fragen den Senat:

Erstens: Wie weit ist die Suche nach einem geeigneten Alternativstandort für das Kunstwerk „Three Triangles“, Drei Dreiecke, aus dem Jahre 1994 des amerikanischen Künstlers Sol LeWitt gediehen?

Zweitens: Wieweit konnten bei der Standortsuche die Ideen des inzwischen leider verstorbenen Künstlers zur Platzierung des Kunstwerks berücksichtigt werden?

Drittens: Welche neuen Standorte für das „Outdoor Piece for Bremen“ kommen in Betracht?

**Präsident Weber:** Diese Anfrage wird beantwortet von Frau Staatsrätin Emigholz.

**Staatsrätin Emigholz:** Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Für den Senat beantworte ich die Anfrage wie folgt:

Das Museum Weserburg, Eigentümerin des Kunstwerkes „Three Triangles/Outdoor Piece for Bremen“, und der Senator für Kultur wurden Anfang dieses Jahres von der geplanten Bebauung der Teerhofspitze in Kenntnis gesetzt. Der Künstler wurde nach Bremen eingeladen, um mit ihm einen geeigneten Alternativstandort zu finden. Er konnte wegen Krankheit nicht kommen und ist in der Zwischenzeit leider verstorben.

Der Senator für Kultur und das Museum Weserburg suchen nach einem geeigneten Standort für das Kunstwerk. Eine Entscheidung ist derzeit noch nicht gefallen. Gleichzeitig prüft das Architekturbüro, das mit der Planung des neuen Gebäudekomplexes auf der Teerhofspitze beauftragt ist, ob das Kunstwerk angemessen in den entstehenden Gebäudekomplex integriert werden kann. In Kürze findet auf Einladung des Museums Weserburg ein Treffen aller an der neuen Standort-suche beteiligten Partner statt.

**Präsident Weber:** Herr Kollege, haben Sie eine Zusatzfrage? - Bitte sehr!

Abg. **Dr. Buhlert** (FDP): Frau Staatsrätin, ist es auch Auffassung des Senats, dass dieses Problem gelöst werden sollte, bevor eine Baugenehmigung erteilt wird?

**Präsident Weber:** Bitte, Frau Staatsrätin!

**Staatsrätin Emigholz:** Selbstverständlich!

**Präsident Weber:** Weitere Zusatzfragen liegen nicht vor.

Die dritte Anfrage beschäftigt sich mit dem Thema „**Erhöhung der Parkgebühren**“. Die Anfrage ist unterzeichnet von den Abgeordneten Möllenstädt, Woltemath und Fraktion der FDP.

Bitte, Herr Kollege Möllenstädt!

Abg. **Möllenstädt** (FDP): Wir fragen den Senat:

Hält der Senat die am 29. Juni 2007 per Pressemitteilung angekündigte Anhebung der Gebühren für die Nutzung des von der BREPARK bewirtschafteten Parkraums zum 1. Juli 2007 für angemessen frühzeitig mitgeteilt, und welche Maßnahmen sind geplant, um Nutzerinnen und Nutzer des Parkraumangebots künftig besser und frühzeitiger über geplante Gebührenerhöhungen zu informieren?

**Präsident Weber:** Die Anfrage wird beantwortet von Herrn Senator Dr. Loske.

**Senator Dr. Loske:** Für den Senat beantworte ich die Anfrage wie folgt:

Zu Frage 1: Entsprechend ihrer bisherigen Übung hat die BREPARK frühzeitig die geplante Entgeltanpassung mit einer Presseerklärung bekannt gegeben. Hierfür wurde bereits am 20. Juni 2007 eine entsprechende Erklärung an den üblichen Presseverteiler mit insgesamt 15 Presseorganen gegeben. Während einige Presseorgane direkt im Anschluss an die Pressemitteilung den Inhalt in ihre Berichterstattung aufgenommen haben, haben andere erst mit wenigen Tagen Verzögerung berichtet. Der Senat hält die Veröffentlichungspraxis der BREPARK für sachgerecht.

Zu Frage 2: Die BREPARK hat seit Jahren vielfältige Anstrengungen unternommen, um die Kostensituation zu stabilisieren. Unter anderem ist es mit der Einrichtung einer Leitzentrale gelungen, den Personalaufwand seit 10 Jahren konstant zu halten. Die jetzt vorgenommene Entgeltanpas-

sung, die in einigen Bereichen auch zu einer Preissenkung geführt hat, ist die erste seit 6 Jahren. Mit ihr werden lediglich gestiegene Fremdkosten und die Erhöhung der Mehrwertsteuer weitergegeben.

Zu Frage 3: Der Senat geht davon aus, dass in den nächsten Jahren durch geeignete Maßnahmen weitere Parkentgelterhöhungen vermieden werden können. Auch nach der Gebührenerhöhung bewegt sich Bremen im Mittelfeld vergleichbarer Großstädte. Der Senat sieht in Bremen dauerhaft ein angemessenes Parkraumangebot zu sozial verträglichen Preisen gewährleistet.

**Präsident Weber:** Herr Kollege, haben Sie eine Zusatzfrage?- Bitte sehr!

Abg. **Möllenstädt** (FDP): Ich habe eine Zusatzfrage, und zwar haben wir festgestellt, dass es in Vegesack zu einer Erhöhung der Gebühren um 33,3 Prozent gekommen ist. Besteht da ein Zusammenhang mit der Einführung eines Parkleitsystems in diesem Stadtteil?

**Präsident Weber:** Bitte, Herr Senator!

**Senator Dr. Loske:** Ui!

(Heiterkeit)

Das Parkleitsystem ist ja eine Geschichte, die wir auf den Weg bringen, und insofern sehe ich da keinen inneren Zusammenhang. Die Kostenstruktur der BREPARK ist eigentlich klar. Das ist neben den Parkflächen das Personal, das seit Langem abgebaut wird, und beim Bezug von Fremdleistungen versucht man, durch Neuverhandlungen von Verträgen die Kosten zu minimieren. Insofern sehe ich da jetzt aus dem Stand keinen Zusammenhang. Vielleicht ließe sich irgendwie einer konstruieren, der fällt mir im Moment aber nicht ein. Ich sehe keinen.

(Abg. Möllenstädt [FDP]: Vielen Dank!)

**Präsident Weber:** Weitere Zusatzfragen liegen nicht vor.

Die vierte Anfrage verlangt vom Senat Auskunft über die **Ausleihpraxis des Vereins Stadtteilschule**. Die Anfrage trägt die Unterschriften der Abgeordneten Rohmeyer, Röwekamp und Fraktion der CDU.

Bitte, Herr Kollege Rohmeyer!

Abg. **Rohmeyer** (CDU): Wir fragen den Senat:

Wie beurteilt der Senat die Ausleihpraxis von Lehrkräften des Vereins Stadtteilschule an stadtbremische Schulen durch das Bildungsressort?

Mit welchen Maßnahmen hat der Senat auf die Entscheidung des Arbeitsgerichts reagiert, das die Beschäftigung von Lehrkräften des Vereins Stadtteilschule an stadtbremischen Schulen als „Missbrauch einer Gestaltungsform“ und als „gewerbsmäßige Arbeitnehmerüberlassung“ eingestuft hat?

Welche Lösung strebt der Senat an, um diese Ausleihpraxis zu beenden?

**Präsident Weber:** Die Anfrage wird beantwortet von Frau Senatorin Jürgens-Pieper.

**Senatorin Jürgens-Pieper:** Herr Präsident, meine Damen und Herren! Für den Senat beantworte ich die Anfrage wie folgt:

Zu Frage 1: Im Jahr 2001 hat die Stadtgemeinde Bremen, vertreten durch den Senator für Bildung und Wissenschaft, mit der Stadtteil-Schule e. V. einen Kooperationsvertrag abgeschlossen. Gegenstand des Vertrags ist insbesondere die Bereitstellung von Personal für ergänzende Maßnahmen zur Unterrichtsvertretung - Lehrerfeuerwehr, flexible Unterrichtsvertretung. Die Stadtteilschule e. V. kommt den im Vertrag festgelegten Vereinbarungen nach, und wegen der positiven Erfahrungen der Schulen ist die Zusammenarbeit mit dem Verein fortgesetzt worden.

Der Senat ist der Auffassung, dass die erstinstanzlichen Urteile keinen Bestand haben werden.

Zu Frage 2: Die Stadtgemeinde Bremen hat gegen beide Urteile Berufung beim Landesarbeitsgericht eingelegt, die Urteile sind somit noch nicht rechtskräftig.

Bei den nächsten Ausschreibungen zum 1. Februar 2008 wird bei der Senatorin für Bildung und Wissenschaft wie bisher auch geprüft, inwieweit unter Beachtung der rechtlichen Erfordernisse der Bestenauslese Beschäftigte der Stadtteilschule e. V., die sich auf Ausschreibungen beworben haben, für Einstellungen in den Schuldienst der Stadtgemeinde Bremen berücksichtigt werden können.

Zu Frage 3: Es ist zurzeit nicht beabsichtigt, den Vertrag mit der Stadtteilschule zu beenden. - Soweit die Antwort des Senats!

**Präsident Weber:** Herr Kollege Rohmeyer, haben Sie eine Zusatzfrage? - Bitte sehr!

Abg. **Rohmeyer** (CDU): Frau Senatorin, Ihr Ressort hat in den letzten Tagen erneut eine nicht positive Erfahrung mit einem bremischen Gericht gemacht. Sie sagen jetzt, Sie gehen in die Berufung vor dem Landesarbeitsgericht. Bereitet das Ressort einen Plan B vor, wenn das Landesarbeitsgericht der Berufung des Bildungsressorts nicht stattgeben wird?

**Präsident Weber:** Bitte, Frau Senatorin!

**Senatorin Jürgens-Pieper:** Sicherlich werden wir interne Vorbereitungen treffen, da bin ich ganz sicher. Sie wissen, man kann seitens des Ressorts auch befristete Verträge abschließen, aber wir sind der Meinung, dass es sich hierbei nicht um die Auslagerung von Aufgaben handelt, sondern um die Aufgabenwahrnehmung durch Dritte, und zwar befristet, und dass das Bestand haben wird.

**Präsident Weber:** Zusatzfrage? - Bitte sehr!

Abg. **Rohmeyer** (CDU): Da dies vom Arbeitsgericht nicht so gesehen wird, gibt es anscheinend zumindest mehrere Ansichten zu diesem Sachverhalt. Von daher möchte ich Sie bitten, dass die Bildungsdeputation in der nächsten Sitzung zu diesem Sachverhalt eine Darstellung bekommt und auch die verschiedenen Alternativen aufgezeigt werden, denn ich denke, es ist wichtig, dass die Unterrichtsversorgung der bremischen Schulen, die ja ohnehin durch Defizite im Bildungsressort nicht gewährleistet ist, in Zukunft sichergestellt wird!

**Präsident Weber:** Bitte, Frau Senatorin!

**Senatorin Jürgens-Pieper:** Das Erste machen wir gern, wir werden das in der Deputation besprechen. Das Letzte weise ich zurück, ich denke, der Schulstart ist ausgezeichnet gelungen.

(Beifall bei der SPD)

**Präsident Weber:** Zusatzfrage? - Bitte sehr!

Abg. **Rohmeyer** (CDU): Frau Senatorin, vielleicht könnten Sie, wenn Sie es so sagen, begründen, warum Sie den Schulstart für ausgezeichnet gelungen bezeichnen! Nach dem, was uns bekannt ist, gibt es erhebliche Unterrichtsausfälle.

**Präsident Weber:** Bitte, Frau Senatorin!

**Senatorin Jürgens-Pieper:** Sie werden es nie verhindern, dass in einem Schulsystem auch Unterrichtsausfälle stattfinden, aber in diesem Fall sind alle Stellen besetzt, bis auf die, die wir Ihnen auch vorgetragen haben, die zum 1. November 2007 besetzt werden. Dafür sind Vorkehrungen

getroffen worden mit zusätzlichen Verträgen, wir werden das in der Deputation im Einzelnen noch einmal aufzeigen.

Wir hatten eine besondere Situation, das ist ohne Frage so, und ich sage deshalb „ausgezeichnet gelungen“, weil Sie natürlich erwartet haben, dass sozusagen kein Unterricht zum Schuljahresstart stattfindet. Ich denke, wir sollten einmal gemeinsam würdigen, dass es uns auch mit den Personalräten zusammen wirklich gelungen ist, dass der Schulstart so stattfindet, wie es normal ist.

(Beifall bei der SPD und beim Bündnis 90/Die Grünen)

**Präsident Weber:** Herr Kollege Rohmeyer, haben Sie eine weitere Zusatzfrage, die sich auf die ursprüngliche Anfrage in der Fragestunde bezieht?

Abg. **Rohmeyer** (CDU): Herr Präsident, ich muss nur zurückweisen, dass uns unterstellt wird, wir hätten kein Interesse an einer kompletten Unterrichtsversorgung!

**Präsident Weber:** Zusatzfrage? - Bitte sehr, Herr Beilken!

Abg. **Beilken** (Die Linke): Für die Linke begrüße ich ausdrücklich, dass von konservativer Seite dieses Thema, das wir angesprochen haben, verschiedentlich hier aufgegriffen wird, und auch von sozialdemokratischer und grüner Seite, denke ich, ist der Missstand als solcher eigentlich erkannt. Frau Senatorin, ich beziehe mich auf eine Bemerkung in der Bildungsdeputation, auch Sie haben sich dazu - -.

**Präsident Weber:** Bitte die Frage, Herr Kollege!

Abg. **Beilken** (Die Linke): Ja, die Frage! Wie stehen Sie zu dieser Bemerkung, die Sie gemacht haben, dass die Lehrkräfte dort viel zu gering bezahlt würden, dass man sich dort eigentlich für eine bessere Bezahlung einsetzen müsste? Würden Sie sich insofern dann auch an tarifvertraglichen Eingruppierungen orientieren wollen?

**Präsident Weber:** Bitte, Frau Senatorin!

**Senatorin Jürgens-Pieper:** Ich muss sagen, ich habe diese Bemerkung, dass sie viel zu gering bezahlt werden, nicht gemacht. Das wäre auch nicht richtig, weil die Bezahlung, das Entgelt, die Lehrkräfte betrifft, die das Erste Staatsexamen gemacht haben. Sie sind in der Entgeltgruppe E 11, Stufe 1 und 2, und liegen damit knapp unter der Besoldung, die Lehrkräfte nach Einstellung bekämen, und die Lehrkräfte ohne ein Staatsex-

amen werden nach den üblichen tariflichen Bestimmungen bezahlt.

**Präsident Weber:** Herr Kollege, haben Sie eine weitere Zusatzfrage?

(Abg. Beilken [Die Linke]: Nein, danke! Wir arbeiten weiter daran!)

Weitere Zusatzfragen liegen nicht vor.

Die fünfte Anfrage bezieht sich auf einen **einjährigen Bildungsgang an der Berufsfachschule für Technik**. Die Anfrage ist unterschrieben von den Abgeordneten Dr. Buhlert, Woltemath und Fraktion der FDP.

Ich bitte den Fragesteller, die Anfrage vorzutragen!

Abg. **Dr. Buhlert** (FDP): Wir fragen den Senat:

Erstens: Wie beurteilt der Senat die Erfolge des einjährigen Bildungsgangs der Berufsfachschule für Technik des Technischen Bildungszentrums Mitte für bildungsbenachteiligte Jugendliche, in dem in den vergangenen Schuljahren bis zu 100 Jugendliche auf das Berufsleben vorbereitet wurden und der größte Teil der Abgänger einen Ausbildungsplatz im dualen System bekam?

Zweitens: Wie wird der Senat den ordnungsgemäßen und erfolgreichen Fortbestand dieses erfolgreichen Bildungsangebotes in Zukunft sicherstellen?

**Präsident Weber:** Auch diese Anfrage wird beantwortet von Frau Senatorin Jürgens-Pieper.

**Senatorin Jürgens-Pieper:** Herr Präsident, meine Damen und Herren! Für den Senat beantworte ich die Anfrage wie folgt:

Zu Frage 1: Der Unterricht in der Berufsfachschule für Technik hat das Ziel, in die Berufsausbildung in einem Beruf oder verwandten Berufen einzuführen. Durch eine breit angelegte berufliche Grundbildung soll eine auf Fachrichtungen bezogene Vorbereitung auf eine betriebliche Ausbildung erfolgen. Durch den Erwerb von Qualifizierungsbausteinen sollen Grundlagen beruflicher Handlungsfähigkeit erreicht werden. Außerdem sollen Vorstellungen über die für den jeweiligen Beruf typischen Tätigkeiten und Leitbilder gewonnen werden, die Grundlage der Entscheidung für einen bestimmten Beruf oder eine berufliche Fachrichtung sein können.

Die Schülerinnen und Schüler - hier in erster Linie Schüler -, die mit erweitertem Hauptschulabschluss in die Berufsfachschule für Technik eintreten, können mit der Teilnahme am Zusatzunterricht und an der Zusatzprüfung den mittleren Schulabschluss erwerben.

Am Schulzentrum des Sekundarbereichs II Technisches Bildungszentrum Mitte, TBZ Mitte, wird die Berufsfachschule für Technik in den Fachrichtungen Elektrotechnik - ein Klassenverband im laufenden Schuljahr 2007/2008 -, Mechatronik - zwei Klassenverbände im laufenden Schuljahr 2007/2008 -, Metall- und Fahrzeugtechnik - zwei Klassenverbände im laufenden Schuljahr 2007/2008 -, angeboten.

Die Beschulung orientiert sich stark an den beruflichen Anforderungen im Bereich der gewerblich-technischen Berufe beziehungsweise den Erfordernissen der artverwandten dualen Ausbildungsberufe. Dies gilt hinsichtlich des Lernens im theoretischen Unterricht wie hinsichtlich der Unterweisungen durch die Lehrmeister in den schulischen Werkstätten des TBZ Mitte.

Circa 2000 der etwa 2600 Schülerinnen und Schüler dieser Schule werden im Rahmen des dualen Systems beschult. Unter anderem aus diesem Grund verfügt das TBZ Mitte über sehr gute Kontakte zu den entsprechenden Ausbildungsbetrieben. Diese Kontakte benutzen die Lehrkräfte des TBZ Mitte auch gezielt für die verpflichtenden Betriebspraktika des hier in Rede stehenden Bildungsgangs: So kommen häufig während der Betriebspraktika Ausbildungsverträge zustande oder werden dort angebahnt. Verlassen also Schüler den Bildungsgang vorzeitig, hat das häufig damit zu tun, dass sie Erfolg hatten bei der Suche nach einem Ausbildungsplatz, wir nennen das den sogenannten Klebeffekt.

Das TBZ Mitte fördert darüber hinaus seit dem Sommer 2007 im Rahmen einer Kooperation mit der Agentur für Arbeit Bremen seine Berufsfachschülerinnen und -schüler unter anderem durch Maßnahmen zur Verbesserung der Berufsorientierung. Dabei werden besonders Aktivitäten mit den Schwerpunkten Sozialtraining, Stärkung der Kommunikationsfähigkeit und Bewerbungstraining durchgeführt.

Insgesamt sieht der Senat in diesem Bildungsgang eine sinnvolle und erfolgreiche Fördermaßnahme für Jugendliche, die in einer Reihe weiterer Standorte mit unterschiedlichen Schwerpunkten angeboten wird.

Zu Frage 2: Die personelle und räumliche Situation am TBZ Mitte lässt eine erfolgreiche Fortsetzung dieses notwendigen Bildungsangebotes erwarten. Die Lehrkräfteausstattung entspricht den Erfordernissen der Stundentafel. Ab 1. Oktober 2007 wird ein weiterer Lehrmeister an das TBZ Mitte versetzt, damit auch die Lehrmeisterausstattung für diesen Bildungsgang gesichert ist. - Soweit die Antwort des Senats!

**Präsident Weber:** Herr Dr. Buhlert, haben Sie eine Zusatzfrage? - Bitte sehr!

Abg. **Dr. Buhlert** (FDP): Frau Jürgens-Pieper, können Sie berichten, wie die Situation mit Unterrichtsausfällen dort ist?

**Präsident Weber:** Bitte, Frau Senatorin!

**Senatorin Jürgens-Pieper:** Nach meinen Kenntnissen ist hier, nachdem der Lehrmeister dann zum 1. Oktober 2007 da ist, die Unterrichtsversorgung gesichert.

**Präsident Weber:** Weitere Zusatzfragen liegen nicht vor.

Die sechste Anfrage der Fragestunde befasst sich mit dem Thema „**Behindertenparkplätze am Altenwall**“. Die Anfrage ist unterschrieben von den Abgeordneten Frehe, Dr. Güldner und Fraktion Bündnis 90/Die Grünen.

Ich bitte den Fragesteller, die Anfrage vorzutragen!

Abg. **Schmidtman** (Bündnis 90/Die Grünen): Wir fragen den Senat:

Erstens: Ist dem Senat bekannt, dass die beiden intensiv benutzten Behindertenparkplätze am Altenwall zugunsten von Parkmöglichkeiten von Polizeifahrzeugen entfernt worden sind?

Zweitens: Wie gedenkt der Senator sicherzustellen, dass behinderte Besucherinnen und Besucher der dortigen Polizeidienststelle beziehungsweise dass Kläger/Klägerinnen und Anwälte/Anwältinnen mit Sonderparkgenehmigung, die das Fachgerichtszentrum aufsuchen wollen, in kurzer Entfernung parken können?

**Präsident Weber:** Die Anfrage wird beantwortet von Herrn Senator Dr. Loske.

**Senator Dr. Loske:** Herr Präsident, meine Damen und Herren! Für den Senat beantworte ich die Anfrage wie folgt:

Zu Frage 1: Zunächst ist festzustellen, dass am Altenwall keine allgemeinen Behindertenparkplätze weggefallen sind. Vielmehr wurden 2 allgemeine Behindertenparkplätze in der Straße Am Wall in Höhe des Polizeihauses aufgehoben und hierfür in gleicher Zahl Ersatz in der Straße Altenwall in Höhe der Kreuzung Am Wall/Ostertorstraße/Altenwall geschaffen.

Grund für die Verlegung war, dass das Polizeirevier Innenstadt die nun zur Verfügung stehenden Stellflächen dringend für Einsatzfahrzeuge benötigt. Im Rahmen der Polizeireform wurden zusätzliche Kräfte und Einsatzfahrzeuge von anderen Dienststellen dorthin verlagert, was zu einem gegenüber früher gestiegenen Bedarf an Stellflächen führte. Die Einsatzbereitschaft der Dienststelle wäre ohne diese zusätzliche Abstellmöglichkeit der Einsatzfahrzeuge nur eingeschränkt gewährleistet, da die Fahrzeuge in weiter entfernten Straßen abgestellt werden müssten. Zudem sind durch den im Bau befindlichen zweiten Bauabschnitt des Gerichtszentrums bislang vorhandene Abstellmöglichkeiten für die Polizei entfallen.

Zu Frage 2: Der Standort Altenwall für die Behindertenparkplätze wurde gewählt, da die Entfernung zum ehemaligen Polizeihaus, obgleich nun eine Signalanlagenquerung erforderlich ist, in etwa gleich geblieben ist. Die Parkplätze kommen am neuen Standort zudem nicht nur der Stadtbibliothek, dem Polizeirevier Innenstadt und dem Gerichtszentrum zugute, sondern können auch von Besuchern anderer Einrichtungen, zum Beispiel der Kunsthalle und des Amtsgerichts, genutzt werden. Eine Verlegung an einen näher gelegenen Standort war aufgrund der anderweitigen Nutzung der Flächen, Baustelleneinrichtung beziehungsweise Fahrradbügel, nicht möglich.

Der neue Standort ist angesichts der Sachwänge als der weitaus günstigste unter den zur Erwägung gezogenen Alternativen zu erachten. Nach Abschluss der Bauarbeiten am Erweiterungsbau des Gerichtszentrums ist geplant, dort sowohl zusätzliche Behindertenparkplätze einzurichten, sodass damit die Anzahl der Behindertenparkplätze steigt, als auch allgemeine Parkplätze für Besucher einzurichten. - Soweit die Antwort des Senats!

**Präsident Weber:** Herr Kollege, haben Sie eine Zusatzfrage?

(Abg. Schmidtman [Bündnis 90/Die Grünen]: Nein, ich habe keine Zusatzfragen und möchte mich bedanken für diese behindertengerechte Lösung!)

Zusatzfragen liegen nicht vor.

Die siebte Anfrage trägt den Titel „**Vegesacker Markt 2007**“. Die Anfrage ist unterschrieben von den Abgeordneten Pflugradt, Röwekamp und Fraktion der CDU.

Ich bitte den Fragesteller, die Anfrage vorzutragen!

Abg. **Pflugradt** (CDU): Wir fragen den Senat:

Erstens: Aus welchen Gründen konnte keine Senatorin, kein Senator, keine Staatsrätin, kein Staatsrat an der Eröffnung des diesjährigen Ve gesacker Marktes teilnehmen?

Zweitens: Wie wird der Senat in Zukunft sicherstellen, dass an der Eröffnungsfeier dieses für Bremen-Nord wichtigen Volksfestes ein Vertreter oder eine Vertreterin des Senats teilnehmen wird?

**Präsident Weber:** Die Anfrage wird beantwortet von Herrn Senator Lemke.

**Senator Lemke:** Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Für den Senat beantworte ich die Anfrage wie folgt:

Zu Frage 1: Der Leiter des Ortsamtes Ve gesack, der für die Organisation der Eröffnung des Ve gesacker Marktes zuständig ist, hatte zunächst im Büro des Bürgermeisters, dann recht kurzfristig beim Innensenator und bei zwei weiteren Senatoren sowie einem Staatsrat angefragt, ob jemand den Markt eröffnen könne. Alle angefragten Mitglieder des Senats waren jedoch bereits terminlich verhindert, sodass der Ortsamtsleiter den Ve gesacker Markt am 31. August 2007 selbst eröffnet hat.

Zu Frage 2: Der Senator für Inneres und Sport hat gegenüber dem Ortsamtsleiter zugesagt, den Ve gesacker Markt 2008 zu eröffnen, wenn sein Terminkalender dies zuließe. Diese Zusage erfolgte zeitgleich mit der Absage für das Jahr 2007.

Der Ve gesacker Markt hat für die Mitglieder des Senats eine hohe Priorität; er wird vom Senat als eine bedeutende Veranstaltung in Bremen-Nord angesehen, die auch vom großen Engagement der Ve gesacker Einzelhändler lebt. Der Senat bedauert, dass nach knapp 20 Jahren, in denen jeweils ein Mitglied des Senats den Markt eröffnet hat, diese gute Tradition im Jahre 2007 durch das unglückliche Zusammentreffen von sehr kurzfristigen Anfragen und Terminkollisionen nicht fortgesetzt werden konnte. - Soweit die Antwort des Senats!

**Präsident Weber:** Herr Kollege Pflugradt, haben Sie eine Zusatzfrage? - Bitte Herr Kollege!

Abg. **Pflugradt** (CDU): Warum haben die terminlich verhinderten Senatoren und Staatsräte nicht versucht, die Vertretung durch einen anderen Senator sicherzustellen?

**Präsident Weber:** Bitte, Herr Senator!

**Senator Lemke:** Ich vermute, dass das jeweils von Senatorenbüro zu Senatorenbüro weitergegeben worden ist und es nachher immer kurzfristiger geworden ist. Ich weiß ja, wann die Einladung bei mir eingetroffen ist, und mein Terminplan wird auf Monate im Voraus festgelegt. Da kann es dann passieren, dass man, wenn man das recht kurzfristig macht, auch Absagen aus den Senatorenbüros bekommt. Ich bedauere das sehr, aber es ist so gelaufen, wie es gelaufen ist. Nächstes Mal will ich zusehen, dass ich dabei bin. Ich schätze solche Termine, wie Sie wissen, Herr Pflugradt.

**Präsident Weber:** Herr Kollege, haben Sie eine weitere Zusatzfrage?

(Abg. Pflugradt [CDU]: Nein!)

Weitere Zusatzfragen, Herr Senator, liegen nicht vor.

Die achte Anfrage steht unter dem Betreff „**Beauftragung des GEWOS zum Bericht Preisgünstiger Wohnraum in Bremen 2006/2007**“. Die Anfrage ist unterzeichnet von der Abgeordneten Frau Troedel und Fraktion Die Linke.

Bitte, Frau Kollegin!

Abg. Frau **Nitz** (Die Linke): Wir fragen den Senat:

Erstens: Wie genau lautet der Auftrag, den der Senat der GEWOS für die Erstellung dieses Berichts erteilt hatte?

Zweitens: Aufgrund welcher Erhebungen und Überlegungen hat der Senat von der GEWOS eine Modellrechnung zum Modell „310 Euro für Alleinstehenden-Haushalte und jeweils 60 Euro mehr pro weiterer Person“ gefordert?

Drittens: Warum hat der Senat von der GEWOS nicht ebenfalls eine Modellrechnung zum Modell „rechte Spalte der Wohngeldtabelle“ gefordert?

**Präsident Weber:** Die Anfrage wird beantwortet von Frau Senatorin Rosenkötter.

**Senatorin Rosenkötter:** Sehr geehrter Herr Präsident, meine Damen und Herren! Für den Senat beantworte ich die Anfrage wie folgt:

Zu Frage 1: Der Auftrag an das GEWOS-Institut ist in der Vorlage Nummer 17/07 für die Sitzung der Deputation für Soziales, Jugend, Senioren und Ausländerintegration ausführlich wiedergegeben. Der wesentliche Inhalt des Auftrages ist eine Gegenüberstellung von Wohnungsangebot im preisgünstigen Segment des Wohnungsmarktes einerseits und Wohnungsnachfrage durch Haushalte, die Sozialleistungen nach dem SGB II und dem SGB XII beziehen, andererseits. Die Berichterstattung sollte differenziert nach Haushaltsgrößen und Stadtteilen erfolgen.

Zu Frage 2: Der Senat wollte durch Modellrechnungen Entscheidungsalternativen durchrechnen lassen. Er hat daher neben der Berechnung der Fortsetzung der jetzigen Regelungen GEWOS mit der Berechnung eines eigenen Modells und zweier weiterer Varianten beauftragt, die auf einer maßvollen Erhöhung für kleinere Haushalte fußen.

Zu Frage 3: Das Bundessozialgericht hat in seinem Urteil vom 7. November 2006 entschieden, dass die Wohngeldtabelle nicht als Maßstab für die Festsetzung der Angemessenheit von Mietaufwendungen von SGB-II-Empfängerhaushalten zugrunde gelegt werden darf, sondern dass die Kommunen bei der Festsetzung von Mietobergrenzen eigene Maßstäbe für die Angemessenheit der Kosten der Unterkunft entwickeln müssen. Eine auf der rechten Spalte der Wohngeldtabelle beruhende Rechnung hätte daher nicht rechtskonform in eine Regelung umgesetzt werden können. - Soweit die Antwort des Senats!

**Präsident Weber:** Frau Kollegin Nitz, haben Sie eine Zusatzfrage? - Bitte sehr!

Abg. Frau **Nitz** (Die Linke): Ja, eine Zusatzfrage zur Klarstellung: Ist es also richtig, dass Gegenstand des Berichts nicht die Definition von angemessenem Wohnraum war und die Untersuchung, ob solcher überhaupt vorhanden ist, sondern eine zahlenmäßige Abschätzung, wie viele Zwangsumzüge bei welchen Mietobergrenzen durchzuführen sind oder wie man mit möglichst wenig Geld die Zahl der Umzugsaufforderungen senken kann?

**Präsident Weber:** Bitte, Frau Senatorin!

**Senatorin Rosenkötter:** Frau Abgeordnete, das ist nicht richtig. Wir haben GEWOS ausdrücklich beauftragt, hier auch auf der Grundlage des uns bereits im Jahr 2005 übergebenen Gutachtens zu

prüfen, inwieweit es Anspruchsberechtigte gibt, inwiefern Wohnungen vorhanden sind und in welchen Segmenten auch Wohnungen zur Verfügung stehen.

**Präsident Weber:** Frau Kollegin, haben Sie eine weitere Zusatzfrage?

(Abg. Frau Nitz [Die Linke]: Nein danke!)

Weitere Zusatzfragen liegen nicht - -.

(Abg. Bartels [CDU]: Doch, Herr Präsident!)

Doch, pardon! Bitte, Herr Kollege Bartels! Frau Senatorin, doch noch eine Zusatzfrage! Ich habe es auch nicht gesehen. Entschuldigung!

Abg. **Bartels** (CDU): Vielen Dank, Herr Präsident! Frau Senatorin, plant das Ressort denn, an den gestaffelten Umzugsaufforderungen festzuhalten?

**Präsident Weber:** Bitte, Frau Senatorin!

**Senatorin Rosenkötter:** Wir werden dazu ja sicherlich noch in den weiteren Anfragen kommen. Wir planen hier, so ist es in meinem Hause vorgeschlagen, eine gestaffelte Umzugsaufforderung weiter ergehen zu lassen, soweit Prozentsätze von über 50 Prozent der angemessenen Mieten hier auch in Anrechnung stehen.

**Präsident Weber:** Herr Kollege, haben Sie eine weitere Zusatzfrage? - Bitte sehr!

Abg. **Bartels** (CDU): Frau Senatorin, sind Sie denn auch der Auffassung, dass man eine Differenzierung der Wohnungen nach Baujahr weiterhin beibehalten sollte?

**Präsident Weber:** Bitte, Frau Senatorin!

**Senatorin Rosenkötter:** Wir haben ja in der Deputation Gelegenheit gehabt, ausführlich darüber zu diskutieren. Dort wurde sehr deutlich die Auffassung vertreten, dass mittlerweile das Baujahr 1965 sozusagen als eine Grundlage gelegt wird und hier eine Differenzierung, da auch Modernisierungen und Sanierungen stattgefunden haben, nicht mehr unbedingt vonnöten sein müsste.

**Präsident Weber:** Weitere Zusatzfragen, Frau Senatorin, liegen jetzt nicht mehr vor.

Die neunte Anfrage trägt die Überschrift „**Rücknahmeschreiben zu Umzugsaufforderungen nach Paragraph 22 SGB II**“. Die Anfrage ist unterzeichnet von der Abgeordneten Frau Troedel und Fraktion Die Linke.

Bitte, Herr Kollege Beilken!

Abg. **Beilken** (Die Linke): Wir fragen den Senat:

Erstens: Sind die von Absenkungsentscheidungen Betroffenen gemäß dem Bürgerschaftsbeschluss vom 4. Juli 2007 über die Aussetzung dieser Entscheidungen informiert worden?

Zweitens: Wie hat der Senat gewährleistet, dass tatsächlich alle Betroffenen, mit Ausnahme der im Beschluss vom 4. Juli 2007 genannten Fälle, von der BAGIS angeschrieben und über die Aussetzung der Umzugsaufforderung informiert wurden? Ich habe jetzt Umzugsaufforderung formuliert. Die Senatorin hat es eben auch so genannt. Wir müssen nicht unbedingt Mietminderungsbegehren sagen, wir wissen ja, was wir meinen.

**Präsident Weber:** Auch diese Anfrage wird beantwortet von Frau Senatorin Rosenkötter.

**Senatorin Rosenkötter:** Herr Präsident, meine Damen und Herren! Für den Senat beantworte ich die Anfrage wie folgt:

Zu Frage 1: Ja!

Zu Frage 2: Der Senat hat die BAGIS gebeten, diejenigen schriftlich zu informieren, die zuvor eine Aufforderung zur Absenkung der Mietkosten erhalten haben mit Ausnahme der im Beschluss vom 4. Juli genannten Fälle. - Soweit die Antwort des Senats!

**Präsident Weber:** Herr Kollege, haben Sie eine Zusatzfrage? - Bitte sehr!

Abg. **Beilken** (Die Linke): Uns liegen verschiedene Aussagen von ALG-II-Empfängern vor, die dies betrifft, die nach den Umzugsaufforderungen keine Rücknahmeschreiben erhalten haben. Haben Sie eine Vermutung, was da die Ursache ist?

**Präsident Weber:** Bitte, Frau Senatorin!

**Senatorin Rosenkötter:** Ich halte mich mit Vermutungen zurück. Das Ressort hat hier ganz klar die BAGIS gebeten, auch Bezug nehmend auf die Verwaltungsanweisung, diejenigen, die bisher eine Umzugsaufforderung erhalten haben, anzuschreiben. Es liegen mir dazu auch zwei Musterbriefe vor, in denen es zum einen um die Fälle geht mit einer Überschreitung um mehr als 50 Prozent und zum anderen um Fälle, die eine Überschreitung von weniger als 50 Prozent ihrer Mietkosten haben. Diese Briefe sind von der BAGIS versandt worden. Es steht natürlich nicht in meiner Möglichkeit, jetzt im Einzelnen zu prüfen,

ob die Briefe in jedem einzelnen Fall auch beim Empfänger angekommen sind.

(Abg. Beilken [Die Linke]: Danke schön soweit!)

**Präsident Weber:** Weitere Zusatzfragen liegen nicht vor.

Meine Damen und Herren, die zehnte Anfrage befasst sich mit dem Thema „**Neue Verwaltungsvorschrift zur Umsetzung des Paragraphen 22 SGB II**“. Die Anfrage ist unterschrieben von der Abgeordneten Frau Troedel und Fraktion Die Linke.

Bitte, Herr Kollege Rupp!

Abg. **Rupp** (Die Linke): Herr Präsident, verehrte Damen und Herren! Wir fragen den Senat:

Erstens: Ist der Senat der Auffassung, dass die Frage, ob für die bislang von Umzugsaufforderungen Betroffenen tatsächlich „annehmbare Ersatzwohnraum“ zur Verfügung steht, mit dem GEWOS-Bericht hinreichend beantwortet ist?

Zweitens: Ist der Senat der Auffassung, dass die circa 5000 alleinstehenden ALG-II-Empfänger, die derzeit Kaltmieten oberhalb der Mietobergrenzen bezahlen, realistische Chancen haben, die laut GEWOS-Bericht 260 leer stehenden und für sie „angemessenen“ Wohnungen auch anmieten zu können?

Drittens: Teilt der Senat das Fazit der GEWOS, die bisherige Praxis der „gestaffelten Umzugsaufforderungen“ solle angesichts der Tatsachen fortgesetzt werden?

**Präsident Weber:** Diese Anfrage wird beantwortet von Frau Senatorin Rosenkötter.

**Senatorin Rosenkötter:** Sehr geehrter Herr Präsident, meine Damen und Herren! Für den Senat beantworte ich die Anfrage wie folgt:

Zu Frage 1: Ja!

Zu Frage 2: Nein, die Betroffenen werden voraussichtlich nicht alle zu einem bestimmten Zeitpunkt leer stehenden angemessenen Wohnungen anmieten können, da sich darum auch andere Interessenten mit ähnlichen Erfolgchancen bewerben werden. Nach Anhebung der Mietobergrenzen werden noch rund 2000 alleinstehende ALG-II-Empfänger eine Senkung ihrer auch danach zu hohen Unterkunftskosten anstreben müssen. Wenn sie dazu den Weg eines Umzugs in preiswerteren Wohnraum wählen oder - soweit sie an-

dere Lösungsmöglichkeiten nicht wünschen oder nicht realisieren können - diesen Weg wählen müssen, werden ihnen dafür Fristen gesetzt, die einen ausreichenden Zugang zu einer wegen der Fluktuation am Wohnungsmarkt und wegen der Anhebung der Grenzen im Zeitverlauf deutlich höheren Zahl angemessener und konkret angebotener Wohnungen ermöglichen.

Zu Frage 3: Ja, das ist, wenn auch gegebenenfalls in modifizierter Form, vorgesehen. - Soweit die Antwort des Senats!

**Präsident Weber:** Herr Kollege Rupp, haben Sie eine Zusatzfrage? - Bitte sehr!

Abg. **Rupp** (Die Linke): Das heißt konkret, es wird auch weiterhin die Praxis fortgesetzt, Menschen aufzufordern, in Wohnungen umzuziehen, die es mit hoher Wahrscheinlichkeit gar nicht gibt?

**Präsident Weber:** Bitte, Frau Senatorin!

**Senatorin Rosenkötter:** Es wird Umzugsaufforderungen dann geben - ich habe das ja schon bei der vorhergehenden Frage beantwortet -, wenn die Mietkosten 50 Prozent über der Mietobergrenze liegen. Dann wird es eine Beratung und Begleitung durch die BAGIS geben. Das heißt also, diese Menschen werden dann auch nicht allein dastehen. Aber es wird weiterhin, in modifizierter Form, Umzugsaufforderungen geben können.

**Präsident Weber:** Haben Sie eine weitere Zusatzfrage? - Bitte sehr!

Abg. **Rupp** (Die Linke): Ich hätte eigentlich noch die Zusatzfrage, ob ein physikalisches Axiom bekannt ist, wo ein Körper ist, kann kein zweiter sein, aber ich ziehe die Frage zurück.

**Präsident Weber:** Weitere Zusatzfragen liegen nicht vor.

Die elfte Anfrage in der Fragestunde, meine Damen und Herren, trägt den Titel „**Finanzbeihilfe für die botanika**“. Die Anfrage ist unterzeichnet von der Abgeordneten Frau Troedel und Fraktion Die Linke.

Herr Kollege Rupp, bitte!

Abg. **Rupp** (Die Linke): Herr Präsident, verehrte Damen und Herren! Mir ist klar, dass diese Anfrage ein Stück weit durch die letzte Haushalts- und Finanzausschusssitzung beantwortet ist. Ich nehme an, für das Protokoll macht es Sinn, sie noch einmal vorzulesen.

Wir fragen den Senat:

Erstens: Trifft es zu, dass der Senat die botanika in diesem Jahr mit zusätzlichen 550 000 Euro unterstützen wird?

Zweitens: Aus welchen Haushaltsposten will der Senat diese Mittel nehmen?

Drittens: Kann der Senat zusichern, dass der Zuschuss für die botanika nicht durch Kürzungen bei den Mitteln für Stadtgrün gegenfinanziert wird und dass die Mittel für Stadtgrün im laufenden und im kommenden Jahr nicht weiter verringert werden?

**Präsident Weber:** Die Anfrage wird beantwortet von Herrn Senator Dr. Loske.

**Senator Dr. Loske:** Für den Senat beantworte ich die Anfrage wie folgt:

Zu Frage 1: Der Senat hat in seiner Sitzung am 4. September 2007 folgenden Beschluss gefasst: „Bis zum Abschluss der Prüfungen und Meinungsbildung im Senat zur Zukunft von Rhododendronpark, Botanischem Garten und botanika voraussichtlich zeitnah im Herbst ist die Liquidität der Rhododendronpark GmbH, RhopaG, bis zum Ende 2007 zu sichern, um eine drohende Insolvenz abzuwenden. Hierfür sind entsprechend der Liquiditätsplanung 550 000 Euro notwendig.“

Der Haushalts- und Finanzausschuss hat am 14. September 2007 die Freigabe der 550 000 Euro beschlossen, darauf verwiesen Sie ja.

Zu Frage 2: Für die Absicherung des Betriebs von botanika bis zum 31. Dezember 2007 ist durch den Haushalt ein Betrag von 550 000 Euro zur Verfügung zu stellen. Laut Senatsbeschluss vom 4. September 2007 sollen hierfür 275 000 Euro aus in 2007 zu erwartenden Mehreinnahmen der Stadtgemeinde aufgrund erhöhter Zuweisungen des Landes im Zusammenhang mit Einspareffekten beim Wohngeld, die an die Gemeinden weiterzuleiten sind, und nicht benötigte investive Mittel der Position „Touristische Aufwertung Rhododendronpark“ im AIP in Höhe von 275 000 Euro verwendet werden, sodass sich zusammen eine Summe von 550 000 Euro ergibt.

Zu Frage 3: Der Senat sichert zu, dass der Zuschuss für die botanika nicht durch Kürzungen bei Mitteln für Stadtgrün Bremen gegenfinanziert wird. Über die Mittel für Stadtgrün Bremen kommender Haushalte können bis zur Entscheidung durch die Bremische Bürgerschaft über die Haushalte derzeit keine Aussagen getroffen werden, denn - das füge ich persönlich hinzu - wie Sie wissen, ist das Haushaltsrecht das Königsrecht des Parlaments.

Insofern kann ich als Regierung darüber natürlich keinerlei Aussagen treffen.

**Präsident Weber:** Herr Kollege, haben Sie eine Zusatzfrage? - Bitte sehr!

Abg. **Rupp** (Die Linke): Ich habe eine Zusatzfrage, vor allen Dingen weil es eben am Freitag schon diskutiert und behandelt worden ist: Würden Sie mir zustimmen, dass diese Minderausgaben oder Einsparungen beim Wohngeld nicht dadurch zustande gekommen sind, dass es einen verringerten Bedarf in diesem Bereich gibt, sondern dadurch, dass es einen Systemwechsel bei der Frage gab, wer bekommt eigentlich Wohngeld und wer nicht, also durch den Systemwechsel hin zu ALG II?

**Präsident Weber:** Bitte, Herr Senator!

**Senator Dr. Loske:** Das ist durch gesetzliche Bestimmungen entstanden, die wir einfach exekutieren müssen. Insofern ist Ihre Annahme nicht ganz falsch.

**Präsident Weber:** Eine weitere Zusatzfrage? - Bitte sehr!

Abg. **Dr. Kuhn** (Bündnis 90/Die Grünen): Herr Senator, wie beurteilt der Senat den zusätzlichen Beschluss, der im Haushalts- und Finanzausschuss am vergangenen Freitag gefasst wurde, nicht nur die 550 000 Euro zu bewilligen, sondern darüber hinaus den Senat aufzufordern und zu bitten, bis zur Sitzung im Oktober ein Konzept vorzulegen, das verlässlich bedeutet, dass die öffentlichen Zuschüsse für die Botanika ab Anfang nächsten Jahres gesenkt werden können; ein Beschluss übrigens, der, wenn ich mich recht erinnere, ohne die Stimmen der Linken gefasst worden ist?

**Präsident Weber:** Bitte, Herr Senator!

**Senator Dr. Loske:** Es gibt ja eine ressortübergreifende Arbeitsgruppe, der Vertreter meines Hauses, der Finanzsenatorin, des Bürgermeisters und des Wirtschaftssenators angehören, und diese Gruppe arbeitet. Das Problem oder die Finanzierungsfrage in der von Ihnen unterstellten Weise wird im Rahmen der Haushaltsdebatte gelöst, und das heißt, es wird zeitnah zu einem Vorschlag kommen. Sie werden aber verstehen, dass ich diesen im Detail hier noch nicht darlegen will, aber uns ist vollkommen klar, da ist Druck im Kessel, das haben wir ja auch angesichts der Bewilligung und der öffentlichen Reaktionen darauf gemerkt. Insofern ist klar: Wir arbeiten an einem Konzept, wir werden das zeitnah vorlegen und dann auch diesem Hohen Hause hier präsentieren.

**Präsident Weber:** Herr Dr. Kuhn, Sie haben keine weitere Zusatzfrage? - Dann Herr Richter, bitte!

Abg. **Richter** (FDP): Vielen Dank, Herr Präsident! Eine Frage ist jetzt schon beantwortet, zwei weitere habe ich noch. Die erste Frage: Neben diesen 550 000 Euro Zuschuss fließen ja auch von der Stiftung, wenn ich richtig informiert bin, 250 000 Euro. Sie sind entweder schon geflossen oder sollen kurzfristig fließen. Wie ist sichergestellt, dass diese 250 000 Euro entsprechend dem Stiftungszweck tatsächlich nur für die Pflege des Parks angewandt werden?

**Präsident Weber:** Bitte, Herr Senator!

**Senator Dr. Loske:** Hier geht es um die Botanika, und die Stiftung Rhododendronpark stellt nur Mittel zur Pflege des Rhododendronparks zur Verfügung. Ich selbst habe qua Amt gewissermaßen die Freude, dieser Stiftung anzugehören, und es ist eine erste Tranche von 100 000 Euro avisiert, obwohl das Jahr fast herum ist, wir haben ja nur noch drei, vier Monate. Angekündigt sind 250 000 Euro, und 100 000 Euro sind jetzt kurzfristig avisiert. Es hat eine Sitzung gegeben, in der sichergestellt wurde, dass Haushaltsstellen genau und sozusagen ganz scharf Mittel, die von der Stiftung an mein Haus gehen, ausschließlich definitiv nur für die Pflege des Parks verwendet werden. Darauf können Sie sich verlassen!

**Präsident Weber:** Herr Richter, haben Sie eine weitere Zusatzfrage? - Bitte sehr!

Abg. **Richter** (FDP): Eine Zusatzfrage noch: Wie ist sichergestellt, dass eine strikte Trennung zwischen dem Pflegeaufwand Park, zwischen Science-Center und den Schaugewächshäusern erfolgt?

**Präsident Weber:** Bitte, Herr Senator!

**Senator Dr. Loske:** Es ist so, dass in den Gesprächen zwischen meinem Haus und der Stiftung - auch unter Hinzuziehung des Betreibers, von Herrn Linke, der ja quasi einerseits die Botanika betreibt, andererseits aber auch Teile der Pflege übernimmt - sichergestellt wird, dass die Mittel, und zwar im Abgleich von Flächen und von Mitteln, nur zweckgenau verwendet werden. Das ist ein sehr zeitintensives Verfahren, das war ein mehrstündiger Prozess, sodass es letzten Endes so aussieht, dass eine größere Fläche identifiziert worden ist, für die dann exakt diese 100 000 Euro und hoffentlich die zweite Tranche in Höhe von 150 000 Euro verwendet werden.

Da haben wir also ein volles Problembewusstsein, gerade ich, ich weiß, da läuft die Scheitellinie, und dadurch, dass ich selbst dabei bin, dass Herr Linke und die Stiftung dabei sind, können Sie sicher sein, dass da ganz genau aufgepasst wird.

**Präsident Weber:** Herr Richter, haben Sie eine weitere Zusatzfrage?

(Abg. Richter [FDP]: Keine weitere Zusatzfrage!)

Herr Senator, eine weitere Zusatzfrage durch den Abgeordneten Rupp!

Abg. **Rupp** (Die Linke): Ich möchte nur eine kurze sachliche Richtigstellung vornehmen: Die Linke hat im Haushalts- und Finanzausschuss der Finanzierung nicht zugestimmt, wohl aber den Beschlüssen zur weiteren Perspektive der Botanika, weil wir es für dringend notwendig halten, dass für solche und ähnliche Projekte Ausstiegsszenarien entwickelt werden.

**Präsident Weber:** Nun ist das auch richtiggestellt worden. Herr Senator, das brauchen Sie aber nicht zu kommentieren und nicht zu beantworten.

(Senator Dr. Loske: Ich habe mich zu dem Stimmverhalten der Linken ja auch gar nicht geäußert!)

Die zwölfte Anfrage in der Fragestunde trägt die Überschrift „**Erhöhter Krankenstand bei der Bremer Ausländerbehörde**“. Die Anfrage ist unterzeichnet von der Abgeordneten Frau Troedel und Fraktion Die Linke.

Bitte, Frau Cakici!

Abg. Frau **Cakici** (Die Linke): Wir fragen den Senat:

Erstens: Hat der Senat Informationen darüber, dass es bei der Bremer Ausländerbehörde einen signifikant höheren Krankenstand gibt als bei anderen Behörden?

Zweitens: Wie hoch ist dieser Krankenstand, und was gedenkt der Senat dagegen zu tun?

**Präsident Weber:** Die Anfrage wird beantwortet von Herrn Senator Lemke.

**Senator Lemke:** Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Für den Senat beantworte ich die Anfrage wie folgt:

Zu Frage 1: Da Krankenstände zurzeit noch nicht zentral erfasst werden, kann ein Vergleich mit an-

deren Behörden der bremischen Verwaltung nicht vorgenommen werden. Die Senatorin für Finanzen bereitet diesbezüglich ein technikerunterstütztes Erfassungssystem vor.

Zu Frage 2: In der Ausländerbehörde waren im ersten Halbjahr 2007 durchschnittlich 7,5 Prozent der Bediensteten krankheitsbedingt abwesend. Mit den betroffenen Mitarbeitern und Mitarbeiterinnen wurden die im Rahmen des Betrieblichen Eingliederungsmanagements vorgeschriebenen Gespräche geführt, in anderen Fällen wurden weitere geeignete Maßnahmen, zum Beispiel Krankengespräche, Umsetzungen, amtsärztliche Begutachtungen, mit dem Ziel der Senkung des Krankenstandes getroffen. Aktuell erarbeitet das Stadtamt Bremen unter Beteiligung der Interessenvertretungen und des Fachdienstes für Arbeitsschutz ein Konzept zur Gesundheitsprävention, außerdem werden den Bediensteten spezifische Schulungen angeboten. - Soweit die Antwort des Senats!

**Präsident Weber:** Zusatzfragen liegen nicht vor.

Die dreizehnte Frage bezieht sich auf die **personelle Ausstattung des Integrationsamtes**. Die Anfrage wurde unterzeichnet von der Abgeordneten Frau Troedel und Fraktion Die Linke.

Bitte, Herr Kollege Erlanson!

Abg. **Erlanson** (Die Linke): Wir fragen den Senat:

Ist der Senat der Auffassung, dass die Bestimmung in Paragraf 102 SGB IX, wonach „die Integrationsämter so ausgestattet werden müssen, dass sie ihre Aufgaben umfassend und qualifiziert erfüllen können“, auch in Zeiten des Haushaltsnotstandes bindend ist?

Ist dem Senat bekannt, dass von den derzeit 8 Mitarbeitern 2 Mitarbeiter dauerhaft krank sind und 3 Mitarbeiter zum Jahresende ausscheiden?

Wie gedenkt der Senat die personelle Ausstattung des Bremer Integrationsamtes ab Jahresende zu gestalten?

**Präsident Weber:** Diese Anfrage wird beantwortet von Frau Senatorin Rosenkötter.

**Senatorin Rosenkötter:** Sehr geehrter Herr Präsident, meine Damen und Herren! Für den Senat beantworte ich die Anfrage wie folgt:

Zu den ersten beiden Fragen darf ich an dieser Stelle knapp mit Ja antworten.

Zu Frage 3: Bis Ende 2007 werden 3 Mitarbeiter in die Freistellungsphase der Altersteilzeit eintreten. Im Hinblick auf diesen absehbaren Sachverhalt hatte das Integrationsamt bereits im Oktober 2006 die Wiederbesetzung von 1,5 Stellen beantragt, um eine Einarbeitung sicherzustellen. Davon konnte eine Stelle zum 1. Mai 2007 besetzt werden, eine weitere Stellenbesetzung ist zum 1. Dezember 2007 vorgesehen. Bezüglich der beiden dauerhaft erkrankten Mitarbeiter kann eine Neubesetzung erst vorgenommen werden, wenn geklärt ist, ob und wann die Mitarbeiter wieder ihre Arbeit aufnehmen können.

Keinesfalls werden die gesetzlichen Pflichtaufgaben des Integrationsamtes wie Kündigungsentscheidungen, Leistungen bei Arbeitsassistentz, betriebliche Prävention oder Mitwirkung bei Integrationsvereinbarungen zurückstehen. Einen Stillstand der gesetzlichen Aufgabenerfüllung im Integrationsamt wird es auch kurzfristig nicht geben.  
- Soweit die Antwort des Senats!

**Präsident Weber:** Herr Kollege, haben Sie eine Zusatzfrage? - Bitte sehr!

Abg. **Erlanson** (Die Linke): Ja, ich hätte noch die Zusatzfrage: Wenn ich Sie recht verstanden habe, bedeutet das doch aber, dass 3 Mitarbeiter, die in Altersteilzeit gehen, jetzt durch zwei bis Ende 2007 ersetzt werden. Das heißt, es wird hier eine Verringerung um mindestens eine Stelle vorgenommen. Ist das richtig?

**Präsident Weber:** Bitte, Frau Senatorin!

**Senatorin Rosenkötter:** Das ist richtig. Wir werden eine Wiederbesetzung auch vor dem Hintergrund der PEP-Quoten nicht eins zu eins vornehmen können.

**Präsident Weber:** Weitere Zusatzfragen liegen nicht vor.

Mit der Beantwortung dieser Anfrage ist die Fragestunde beendet.

### Aktuelle Stunde

Für die Aktuelle Stunde ist von der Abgeordneten Frau Troedel und Fraktion Die Linke folgendes Thema frist- und formgerecht eingebracht worden:

### GEWOS-Bericht „Preisgünstiger Wohnraum in Bremen“ und Zwangsumzüge

Dazu als Vertreter des Senats Frau Senatorin Rosenkötter.

Die Beratung ist eröffnet.

Als erster Redner erhält das Wort der Abgeordnete Erlanson.

Abg. **Erlanson** (Die Linke): Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Damen und Herren! Die Linke hat heute diese Aktuelle Stunde beantragt, da wir nach dem jetzigen Stand des GEWOS-Berichts und der daraus folgenden Verwaltungsanweisung, die ja dabei herauskommen wird, der Meinung sind, dass die Zwangsumzüge in Bremen weitergehen werden. Wir lehnen das grundsätzlich ab, wir verurteilen das und sind der Meinung, dass die Praxis der Zwangsumzüge in Bremen aufhören muss.

(Beifall bei der Linken)

Die Linke besteht weiter auf dem Terminus Zwangsumzüge, auch wenn der Kollege Grotheer das in der Vergangenheit immer wieder bestritten hat.

(Zurufe von der SPD - Abg. Dr. Sieling [SPD]: Aus dem Terminus erfolgt keine bessere Politik!)

Wir sind auf jeden Fall der Meinung, dass wir den Terminus Zwangsumzüge beibehalten werden, weil wir der Meinung sind, dass es ein ziemlicher Zynismus ist, wenn Menschen, die von 345 Euro leben sollen, auf einmal aufgefordert werden - und so steht es ja in diesen Bescheiden, die in dem klassischen Deutsch der Verwaltung „Bescheide zur Aufforderung zur Mietminderung“ heißen -: Treten Sie doch in Verhandlungen mit Ihrem Vermieter ein, und bewirken Sie dort einmal, dass Ihre Miete gesenkt wird! Das, meine Damen und Herren, halte ich für blanken Zynismus!

(Beifall bei der Linken)

Das ist letztlich nichts anderes, als dass die Menschen gezwungen werden, ihre Wohnung zu wechseln. Frau Rosenkötter hat es ja vorhin auch ganz deutlich gesagt, wenn es keine andere Möglichkeit gibt - und es gibt ja nur diese eine Möglichkeit, mit dem Vermieter zu verhandeln, was ich für ziemlich idiotisch halte -, dann kann man nur umziehen, oder aber es passiert das, was wir leider von den Betroffenen erfahren: Sie bezahlen teilweise das, was sie an Miete zu viel zahlen, von ihren 345 Euro, weil sie genau wissen, sie liegen einen bestimmten Satz darüber, sie bekommen dafür keine andere Wohnung, und dann nehmen sie so etwas in Kauf. Auch das halten wir im Grunde genommen für zutiefst unsozial und sind

auch da der Meinung, eine solche Praxis muss aufhören.

(Beifall bei der Linken)

Wir sagen zu dem GEWOS-Bericht - das haben unsere vielen Anfragen ja bisher gezeigt -, dass er unzureichend ist, dass er sich eigentlich besonders gegen seinen Auftraggeber selbst richtet. Man kann viel dazu sagen, aber der GEWOS-Bericht selbst stellt fest, dass bei den moderaten Anhebungen, die jetzt angekündigt worden sind, nämlich zum Beispiel auf die 310 Euro und dann plus 50 Euro für jedes Kind, dann für Alleinstehende am Ende immer noch nur 260 Wohnungen in Bremen zur Verfügung stehen werden.

Der Kollege Rupp hat zu Recht darauf hingewiesen: Es werden Aufforderungen zu Zwangsumzügen beziehungsweise zu Mietminderungen für Wohnraum gemacht, der nicht vorhanden ist. Er ist definitiv einfach nicht vorhanden, und dann wird gesagt: Es gibt aber eine Fluktuation. Ja, es mag eine Fluktuation geben, aber man muss doch in aller Deutlichkeit sagen: Für diese 260 Wohnungen, die tatsächlich frei sind, befinden sich 3000 bis 4000 ALG-II-Empfänger in Konkurrenz zu allen Singles, zu allen Besserverdienenden, die einfach eine kleinere und preisgünstigere Wohnung haben. Ob die ALG-II-Empfänger da die Gewinner sind, das wage ich zu bezweifeln.

Das funktioniert im Grunde genommen nicht, und das stellt das GEWOS-Gutachten oder der GEWOS-Bericht, wie wir es nennen, denn wir sehen darin kein Gutachten, in aller Deutlichkeit fest: Das, was da gemacht wird, funktioniert einfach nicht.

(Beifall bei der Linken)

Ich möchte, um Ihre Geduld nicht zu sehr zu strapazieren, denn wir haben schon viele Anfragen dazu gestellt, Ihnen einfach ein Zitat aus dem GEWOS-Bericht, wenn das erlaubt ist, noch einmal mit auf den Weg geben. Im Fazit - allerdings des Anhangs des GEWOS-Berichts, auf Seite 69, das hat man also nicht vorn hineingeschrieben - beschäftigt man sich nämlich auch damit, dass ein Grund für das GEWOS-Gutachten immer gewesen ist, dass gesagt wurde, es gibt ein Bundessozialgerichtsurteil, nach dem - das hat Frau Rosenkötter auch erwähnt - die bisherige Praxis so nicht weitergehen kann.

Das Bundessozialgericht hat sich aber in seinem Urteil nicht nur mit Mietobergrenzen im monetären Sinn auseinandergesetzt, sondern es hat sich auch damit auseinandergesetzt, dass sich die Kommunen und die Länder um eigene, wie es

heißt, objektive Maßstäbe für die Angemessenheit einer Wohnung, und zwar auch im Bereich der Wohnflächen, kümmern und diese definieren müssen. Das heißt, es gibt für Wohnraum eine Untergrenze an Quadratmetern, und es gibt eine Obergrenze von Wohnraum.

Das heißt aber auch, dass man, wenn man dem Bundessozialgerichtsurteil nachkommen will, auch diese Flächengrenzen, zumindest die unteren Flächengrenzen, einhalten muss. Zu diesem Punkt steht das Fazit in dem GEWOS-Gutachten, das da heißt: „Bei einer Veränderung der Wohnflächengrenzen verschlechtert sich die Situation für die Bedarfsgemeinschaften nach SGB II auf dem Bremer Wohnungsmarkt. Insbesondere bei den Bedarfsgemeinschaften mit vier Mitgliedern steht nicht mehr ausreichend angemessener Wohnraum zur Verfügung. Daher erscheint es uns sinnvoller, den bereits in der Verwaltungsanweisung vom Juli 2006 eingeschlagenen Weg der Nichtberücksichtigung der Wohnungsgrenze fortzusetzen.“

Das heißt, das ist eine eindeutige Aufforderung, das Urteil des Bundessozialgerichts nicht weiter in Bremen in Anschlag zu bringen, es nicht weiter zu beachten. Das finde ich einen Skandal, meine Damen und Herren. Auch das muss sich ändern, auch daraus leitet sich unsere Forderung ab, mit diesen Zwangsumzügen und dieser Praxis muss endlich Schluss sein! - Danke für Ihre Aufmerksamkeit!

(Beifall bei der Linken)

**Präsident Weber:** Als nächster Redner hat das Wort der Abgeordnete Frehe.

Abg. **Frehe** (Bündnis 90/Die Grünen): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Wir beschäftigen uns heute mit dem Thema der Mietobergrenzen. Zu diesem Thema haben Sie von der Linken nicht nur eine Aktuelle Stunde beantragt, sondern auch drei Anfragen gestellt. Ich sehe nicht so ganz ein, wieso dieses doppelte Vorgehen sein muss.

Wir sind hier in einem Prozess, um angemessene Mietobergrenzen zu finden, aber nicht nur das, sondern um ein Verfahren zu finden, wie wir in Bremen erreichen können, dass möglichst wenige Personen ausziehen müssen. Nun haben Sie gesagt, meine Damen und Herren von der Linken, Sie sind generell gegen Zwangsumzüge. In Paragraph 22 Absatz 2 Satz 1 SGB XII steht, dass die Kosten der Unterkunft und Heizung in tatsächlicher Höhe übernommen werden. Dann kommt der zweite Halbsatz, „soweit sie angemessen sind“. Das heißt, wenn wir keine Angemessenheitsprü-

fung machen würden, dann würden wir gegen Bundesrecht verstoßen. Das kann mit Sicherheit nicht richtig sein.

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen und bei der SPD)

Auch politisch können wir uns nicht leisten, nach dem „Florida-Rolf“ einen, sage ich einmal, „Apartment-Helmut“ zu haben, der in einer großen Wohnung wohnt und in dieser Wohnung dann verbleibt, weil Sie nicht wollen, dass er umzieht. Es gibt vielerlei Gründe für Umzüge, und es passiert auch häufiger, dass Leute umziehen. Wenn zum Beispiel ältere Leute, weil sie mittlerweile allein in einem Haus wohnen, in dem vorher eine ganze Familie gewohnt hat, umziehen, so ist das durchaus in Ordnung, dass sie zum Beispiel in eine altengerechte Wohnung ziehen sollen, die angemessen ist.

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen und bei der SPD)

Es kann nicht sein, dass man überhaupt keine Wohnungsumzüge veranlasst und die Allgemeinheit Mietkosten in jeglicher Höhe zu tragen hat.

Ein solcher Eingriff ist aber auch ein massiver Eingriff in die Lebenssituation von Menschen. Es kann umgekehrt auch nicht heißen, dass man damit fahrlässig umgeht und die Mietobergrenzen so niedrig ansetzt, dass ganz viele umziehen müssen. Deswegen haben wir in unserem Koalitionsvertrag niedergelegt, dass wir diese Umzüge drastisch reduzieren wollen. Wir sind mitten in dem Prozess, das zu tun. Insofern sehe ich überhaupt nicht ein, warum diese Aktuelle Stunde notwendig ist.

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen und bei der SPD)

Im Unterschied zu Ihnen bin ich der Auffassung, dass das Gutachten der Firma GEWOS eine hervorragende Grundlage bietet, die Regelung zu den Kosten der Unterkunft neu zu treffen, und zwar für alle Grundsicherungsbezieher nach dem SGB II und SGB XII, also für die Arbeitsuchenden und nach dem Sozialgesetzbuch der Sozialhilfe die, die Grundsicherung erhalten.

Wie aus dem Gutachten hier hervorgeht, haben wir in Bremen 155 000 Mietwohnungen, die grundsätzlich zur Verfügung stehen. Wie viele Wohnungen die Angemessenheitskriterien erfüllen, hängt natürlich wesentlich von der Mietobergrenze ab, bei der wir die Angemessenheit dann festsetzen und sagen, ab dieser Miethöhe ist eine Wohnung nicht mehr angemessen. Es kommt al-

so darauf an, dass wir und wie wir diese Toleranzgrenze und die Mietgrenzenüberschreitung definieren. Wir müssen eine Grenze festsetzen, die einerseits Leute verpflichtet, eine Wohnung zu suchen, deren Kosten noch angemessen ist, andererseits aber auch schauen, wie viel billigerer Wohnraum zur Verfügung steht. Sie haben recht, im Augenblick sind 1260 Wohnungen frei. Wir haben aber 13 Prozent Umzüge im Jahr. Das heißt, es werden auch bei günstigem Wohnraum Umzüge stattfinden, sodass dann diese Wohnungen mit angemessener Miethöhe zur Verfügung stehen.

63 000 Wohnungen, also ungefähr 40 Prozent der Wohnungen, sind gegenwärtig noch innerhalb der Angemessenheitsgrenze. Wenn wir das Urteil des Bundessozialgerichts und des Landessozialgerichts Niedersachsen/Bremen umsetzen wollen, dann müssen wir das gesamte Instrumentarium nutzen, sodass einerseits Mietobergrenzen definiert werden, bei denen die Leute tatsächlich angemessenen Wohnraum finden können, wir andererseits aber auch versuchen müssen, dass möglichst viele Wohnungen zur Verfügung stehen. Man kann sich jetzt überlegen und darüber nachdenken, was eine drastische Reduzierung von Umzugsnotwendigkeiten ist. Wir sind dabei, eine Lösung unter Ausnutzung des vollen Instrumentariums auch zu entwickeln.

Wie sieht das aus? Wir haben einmal besondere Problemgruppen. Das sind zum Beispiel die Einpersonenhaushalte, wie es aus den GEWOS-Gutachten hervorgeht, Herr Erlanson. Wir müssen die Mietobergrenze bei den Einpersonenhaushalten besonders anheben. Die zweite Gruppe sind die Fünf- und Mehrpersonenhaushalte. Auch hier muss die Mietobergrenze erhöht werden, da auch diese besondere Schwierigkeiten hat, eine Wohnung zu finden.

Wer sagt denn, dass wir auf die Berücksichtigung der Wohnflächen verzichten wollen? Wir haben dazu noch keine Entscheidung getroffen. Das muss dann in einer Verwaltungsanweisung niedergelegt werden. Ihre Unterstellung ist einfach ein Stückchen verfrüht.

Das Weitere ist, dass es Schwerpunkte gibt, wo die Wohnungen sich befinden. Die größte Zahl der Wohnungen befindet sich in Großwohnsiedlungen. Damit kann es richtig sein zu verhindern, dass diese Großwohnsiedlungen weiteren Zuzug von Leuten mit unterem Einkommen haben, weil dort schon sehr viele mit unterem Einkommen leben, also muss man schauen, ob man das nicht nach Stadtteilen differenziert.

Weiter kann man feststellen, dass 90 Prozent der Wohnungen vor 1992 gebaut wurden. Das bedeu-

tet, dass man schauen muss, ob man vielleicht eine unterschiedliche Herangehensweise bei Neubauwohnungen hat. Vielleicht sollte die Mietobergrenze dort höher sein als bei Altbauwohnungen. Dann kommt es darauf an, wie man mit Überschreitungen umgeht. Es muss ein System zur Berücksichtigung von individuellen Härtefallgründen gefunden werden. Das ist das Instrumentarium, das wir zur Verfügung haben.

Ich will mich diesen Instrumenten noch einmal etwas genauer widmen. Wir haben also insgesamt etwa 8 Instrumente, nicht nur die Mietobergrenzen. Hierfür einen geschickten Mix zu finden, bedarf es in der Tat einer sorgfältigen Untersuchung. Ziel kann es nicht sein, die Obergrenze so hoch zu setzen, dass niemand sie mehr überschreitet. Dann können wir im Grunde genommen jeden in seiner Wohnung belassen! Wenn wir diese sehr deutlich erhöhen, laufen wir Gefahr, dass wir die Mieten auf dem gesamten Wohnungsmarkt hochshiften.

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen, bei der SPD und bei der CDU)

Das bedeutet, dass wir den Effekt, den wir wollen, dass mehr Wohnungen für Sozialhilfeempfänger und für ALG-II-Empfänger zur Verfügung stehen, nicht erreichen, weil das Mietniveau im billigen Bereich insgesamt erhöht wird. Das trifft dann auch die Rentner, die kein ALG II und keine Sicherheit für die Mietkosten haben. Das trifft dann auch Studenten, die eine billige Wohnung suchen und um diese Wohnungen konkurrieren. Das heißt also, wir müssen eine Mietobergrenze finden, die angemessen ist und genau das berücksichtigt.

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen, bei der SPD und bei der CDU)

Ich sehe, Sie sind vernünftigen Argumenten zugänglich. Ich hoffe, dass Sie aber bei der Findung und bei der Höhe dann immer noch das Zweite im Kopf haben, nämlich, dass wir auch wollen, dass die Zahl derjenigen, bei denen eine Umzugsnotwendigkeit vorliegt, reduziert wird.

Der zweite Punkt ist, dass wir Rechtssicherheit brauchen und das Konfliktpotenzial reduzieren müssen. Wir haben die Entscheidung des Landessozialgerichts Niedersachsen-Bremen zur Miethöhe von 385 Euro. Diese Summe ist aber für die Wohnungssituation in Hannover entschieden worden und nicht für die Bremer, die Bremer Situation ist anders. Bremen hat die zweitniedrigste Miete von den Großstädten, und daher kann man dieses Urteil nicht ohne Weiteres übertragen. Der Nachteil einer drastischen Erhöhung der Miet-

obergrenze ist auch, dass Mitnahmeeffekte erzeugt werden.

Kommen wir dann zu der zweiten Möglichkeit! Wir können nach Stadtteilen differenzieren. Ich denke auch, dass es Sinn macht, dass Leute, zum Beispiel in Schwachhausen, wenn sie arbeitslos werden und Grundsicherung beziehen, nicht gezwungen werden, in andere Stadtteile umzuziehen. Wir wollen möglichst erreichen, dass diese dann auch in diesen Stadtteilen bleiben können. Das bedeutet, dass es in einigen Stadtteilen eine etwas höhere Mietobergrenze gibt als in anderen Stadtteilen. Ich finde, wir sollten dieses Instrumentarium nutzen.

Wir sollten ferner die Differenzierung bei den Wohnungsgrößen nutzen. Schwerpunkte der Erhöhung sollen große Wohnungen und kleine Wohnungen sein. Die entsprechenden Aufschläge für jede weitere Person bei den Mietobergrenzen müssen so hoch sein, dass diese Personengruppen wirklich eine gute Chance haben, in ihrem Bereich eine angemessene Wohnung zu finden.

Dann sollte nach Erstellungsdatum differenziert werden, weil im Augenblick noch die Mieten je nach Erstellungszeit vor oder nach 1992 unterschiedlich sind. Noch ein weiterer Ansatzpunkt: Selbst wenn wir dann festgestellt haben, dass die angemessene Miethöhe überschritten ist, wird bereits jetzt eine Marge von 5 Prozent berücksichtigt, weil es nicht wirtschaftlich ist, jemanden zum Umzug zu zwingen. Das heißt, sie kann 5 Prozent überschreiten. Diese 5 Prozent sind natürlich kein heiliger Wert, sondern auch da könnte man überlegen, diesen zu erhöhen, zwar nicht ganz so hoch, aber toleranter zu sein, wenn einmal die Mietobergrenzen überschritten werden. Auch mit diesem Instrument könnte man Umzüge vermeiden.

(Glocke)

Ich komme zum Schluss! Ein weiteres Instrument kann auch ein stufenweises Vorgehen sein, ebenso die Ausgestaltung der individuellen Härtefallprüfung. Das alles wird in der Verwaltungsanweisung geregelt werden. Dafür wollen wir einfach ein wenig mehr Zeit. In der nächsten Deputations-sitzung wird diese Verwaltungsanordnung verhandelt werden. Deshalb bin ich der Auffassung, dass eigentlich diese Aktuelle Stunde vollkommen überflüssig ist.

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen und bei der SPD)

**Präsident Weber:** Als nächster Redner hat das Wort der Abgeordnete Grotheer.

Abg. **Grotheer** (SPD): Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Eigentlich ist diese Aktuelle Stunde überflüssig, aber andererseits auch ganz gut geeignet, noch einmal der Öffentlichkeit unseren Standpunkt zu erläutern. Deshalb finde ich es gar nicht so schlecht, dass wir heute noch einmal darüber reden können.

Der Kollege Erlanson hat hier heute noch einmal von Zwangsumzügen gesprochen. Da muss ich ganz ehrlich sagen, mich ärgert das, und zwar zunehmend. Ich denke, wir reden hier darüber, dass die Wohnung geschützt werden muss, dass das Heim geschützt werden muss, und wir reden über Menschen, die verunsichert sind, weil sie sich in einer schwierigen sozialen und wirtschaftlichen Situation befinden. Ich finde nicht, dass es unsere Aufgabe ist, Herr Erlanson, noch zusätzlich durch solche Reden zu der persönlichen Verunsicherung dieser Leute beizutragen.

(Beifall bei der SPD und beim Bündnis 90/Die Grünen)

Wir reden gern mit allen Betroffenen, mit allen Parteien über die Einzelheiten einer neuen Regelung, aber bitte sehr an der Sache orientiert! Dazu wollte ich jetzt etwas sagen und versuchen, dazu einen Beitrag zu liefern.

Wir wissen, dass seit der Zusammenlegung von Arbeitslosenhilfe und Sozialhilfe Mieten in angemessener Höhe übernommen werden. Wenn die Miete nicht angemessen ist, dann wird sie dennoch hingenommen, falls ein Umzug nicht möglich oder nicht zumutbar ist. Bremen hat die Angemessenheit definiert anhand der Regelungen in der Tabelle zu Paragraf 8 Wohngeldgesetz mit Ausnahme dieser berühmten rechten Spalte. Diese betrifft die neueren Wohnungen ab Baujahr 1993. Das heißt, bisher sind für einen Alleinstehenden in Bremen maximal 265 Euro brutto Kaltmiete übernommen worden. Alles andere führte dann dazu, dass ein Schreiben der BAGIS kam mit dem Hinweis, dass die Miete doch reduziert werden sollte, weil sie zu hoch sei.

Insgesamt haben die Leistungen, über die wir hier sprechen, für die Stadtgemeinde Bremen natürlich auch eine erhebliche finanzpolitische Bedeutung. Wir zahlen jedes Jahr über 160 Millionen Euro für die Kosten der Unterkunft, davon bekommen wir etwa 30 Prozent - darüber wird demnächst wieder neu verhandelt - vom Bund erstattet, aber es macht eben auch deutlich, dass es hier um einen ganz erheblichen Ausgabenposten im Sozialetat geht. Wir reden hier also nicht über Peanuts, sondern über ein wichtiges sozialpolitisches sowie fi-

nanzpolitisches Thema, und entsprechend ernsthaft sollte man es diskutieren.

(Beifall bei der SPD und beim Bündnis 90/Die Grünen)

Wir haben erkannt, dass hier nicht alles optimal gelaufen ist. Die bisherige Praxis hat zu einer erheblichen Verunsicherung geführt. Wir wollen das ändern, wir haben es begriffen. Wir haben von uns aus - dazu bedurfte es nicht der Aktuellen Stunde heute und auch keiner Aufforderung von den Linken - im Koalitionsvertrag vereinbart, dass die Anzahl der Umzugsaufforderungen drastisch reduziert werden muss und dass es Aufforderungen zum Umzug auch nur dann geben darf, wenn tatsächlich ein Ersatzwohnraum zur Verfügung steht.

(Beifall bei der SPD und beim Bündnis 90/Die Grünen)

Dies sind ja 2 Hürden, die aufgebaut worden sind, und das soll in der Diskussion bitte nicht vergessen werden.

Wir haben es begrüßt, dass das Ressort in Umsetzung dieser Koalitionsvereinbarung den Auftrag an GEWOS erteilt hat, um die tatsächlichen Grundlagen festzustellen, nach denen die Regelungen neu zu fassen sind. Dies ist auch Ausdruck unseres Beschlusses aus dem Juli dieses Jahres, in dem wir gesagt haben, wir setzen die Umzugsaufforderungen zunächst einmal aus, bis auf die krassen Ausnahmefälle, in denen die Mieten um mehr als 50 Prozent über den jetzigen Grenzen liegen.

Uns haben allerdings, das muss ich gestehen, die Befragungen in der Sozialdeputation, die wir letzte Woche durchgeführt haben, doch einige neue Gesichtspunkte gebracht. Wir haben danach gefragt: Wie wäre es denn, wenn man die Grenze für Alleinstehende jetzt bei den 310 Euro festlegt? Das war im Gespräch. Wie hoch wäre dann die Anzahl derer, die noch über dieser Grenze liegen? Dazu sagte die Mitarbeiterin der Firma GEWOS, das seien dann immer noch 2800 Bremerinnen und Bremer, die davon betroffen sind.

Hier sage ich: Das geht wohl nicht, denn das ist keine drastische Reduzierung, so wie wir es versprochen haben, sondern das ist zu wenig. Das entspricht auch nicht den Anforderungen, die die Rechtsprechung an diese Regelungen stellt, da müssen wir also nachjustieren. Ich sage noch einmal: Wir müssen dabei die Balance behalten zwischen dem, was wir sozialpolitisch wollen, und

dem, was wir finanzpolitisch vertreten können. Wir müssen das, was wir beschließen, einerseits den Betroffenen erklären können, und andererseits müssen wir es aber auch denen erklären, die ein geringes Arbeitseinkommen haben und davon auch ihre Miete bezahlen müssen. Ich denke, das muss zusammenpassen.

(Beifall bei der SPD und beim Bündnis 90/Die Grünen)

Selbstverständlich ist es so, dass Bremerinnen und Bremer nicht schlechter gestellt werden dürfen als vergleichbare Bürger in anderen Großstädten. Hier gibt es Vergleichswerte. Also auch der CDU ist zu empfehlen, in andere Städte zu schauen. Schauen Sie nach Niedersachsen, schauen Sie einmal nach Hannover,

(Abg. Röwekamp [CDU]: Schauen Sie einmal nach Hamburg!)

welche Grenzen dort gelten! Wir sind gespannt, wie Ihre Einlassung sein wird.

Wir werden in dieser Frage Kurs halten, und wir haben, Herr Röwekamp, zur Kenntnis genommen, dass die CDU möglichst gar keine oder möglichst geringe Erhöhungen bei den Grenzen will. Wir glauben nicht, dass sich dies durchhalten lässt, weil die Realität doch dagegen spricht. Wir werden schon aus rechtlichen Gründen gar nicht darum herumkommen, eine ordentliche Erhöhung vorzunehmen, und wir wollen aber erreichen, dass wir das Ziel aus der Koalitionsvereinbarung wirklich umsetzen. Dazu diskutieren wir im Moment intern ein Modell, indem wir sagen, eine zweigeteilte Lösung - -.

(Abg. Röwekamp [CDU]: Der Koalitionsvertrag ist kein Gesetz!)

Nein, aber die Koalition, Herr Röwekamp, hat natürlich mit ihrer Mehrheit im Parlament die Möglichkeit, entsprechende Beschlüsse zu fassen!

(Beifall bei der SPD)

Das ist ja das Schöne, das ist Ihnen aber auch geläufig!

Wir wollen also einen Bestandsschutz mit Ausnahme der krassen Überschreitungsfälle, und deshalb wollen wir einen Wohnungssicherungszuschlag einführen, der gewährleistet, dass Menschen, die um maximal 10 Prozent über einer neu festzulegenden Grenze liegen, in ihren Wohnungen wohnen bleiben dürfen.

Wir wollen eine Differenzierung nach Stadtteilen einführen, wie es von GEWOS diskutiert wird. Dies erscheint uns vernünftig, wenn wir damit eine soziale Entmischung vermeiden, und wir wollen natürlich außerdem keine Mitnahmeeffekte schaffen, die am Ende nur den Vermietern zugute kommen, denn es ist ja nicht so ganz von der Hand zu weisen, dass die Vermieter versuchen werden, Erhöhungen der Grenzen auszunutzen, um die Mieten zu erhöhen. Das könnte dadurch erreicht werden, dass man nach älteren und nach neueren Wohnungen differenziert. Es gibt nach der Auskunft von GEWOS eine signifikante Grenze beim Baujahr bis 1965 und dann ab 1966. Vor 1966 waren die Mieten noch signifikant niedriger, deshalb macht es Sinn, wenn wir dort eine Grenze einziehen.

Wenn wir das Modell, das wir jetzt im Moment diskutieren, umsetzen können, sind wir überzeugt, dass wir einen großen Teil dieser Umzugsaufforderungen dadurch aus der Welt schaffen werden, und wir arbeiten daran, das hinzubekommen. Wir müssen noch mit den Finanzpolitikern reden, dass sie es auch mittragen. Wir müssen außerdem sehen, dass wir die Bedenken des Rechnungshofs, der ja auch eine wichtige Rolle in diesen Fragen spielt, ernst nehmen.

Es muss also alles zusammenkommen, und da haben wir die ganz herzliche Bitte, dass wir es wirklich sachlich diskutieren und im Interesse der Sache, der Bürger und im Interesse der Finanzen zu einem vernünftigen Ergebnis kommen.

(Beifall bei der SPD und beim Bündnis 90/Die Grünen)

Ich möchte auch nicht verschweigen, dass wir intern durchaus unzufrieden sind mit dem, was wir gelegentlich über die Arbeitsweise der BAGIS hören. Da gibt es viel Kritik, aber auch da sagen wir: Wir wollen das Kind nicht mit dem Bade ausschütten. Die BAGIS hat eine ganz schwierige Arbeit zu leisten mit Personal, das jeweils noch geschult wird und häufig wechselt. Es gibt eine große Fluktuation und objektive Schwierigkeiten, und wir glauben, es wäre ein Gedanke - aber das muss mit der Verwaltung besprochen werden -, ob man nicht die Bearbeitung der Berechnungen für die Kosten der Unterkunft herausziehen könnte,

(Glocke)

dass man dort besondere Arbeitsgruppen, besondere Zuständigkeiten bildet, um dieses Problem dort gesondert zu bearbeiten. Das können wir hier aber nicht im Parlament so ausführlich diskutieren, wie es angemessen wäre, sondern es ist Sa-

che der Verwaltung, dies umzusetzen. - Ich bedanke mich für die Aufmerksamkeit!

(Beifall bei der SPD und beim Bündnis 90/Die Grünen)

**Präsident Weber:** Als nächster Redner hat das Wort der Abgeordnete Richter.

Abg. **Richter** (FDP): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Ich glaube, wir sind uns über ein Ziel einig: angemessener Wohnraum für alle, die der Hilfe bedürfen! Ich glaube, da gibt es überhaupt keine Diskussion.

Wir müssen uns aber auch, glaube ich, darüber im Klaren sein, dass jeder Umzug, der angeordnet wird, Geld kostet und letztendlich dadurch auch die Haushalte belastet werden. Auf der anderen Seite müssen wir uns natürlich auch darüber im Klaren sein, dass diejenigen, die zu teuer wohnen, auch die Sozialkassen letztendlich über Gebühr in Anspruch nehmen. Auch dort muss eine Grenze eingezogen werden, der Auffassung sind wir schon.

Ich habe mit Freude folgenden Beschluss der CDU-Bürgerschaftsfraktion vom 3. September 2007 zur Kenntnis genommen: Ziel des Senats muss es sein, durch eine zukunftsorientierte Arbeitsmarktpolitik an die Ursachenbekämpfung zu gehen. Jeder Arbeitsplatz bedeutet im Grunde genommen eine Bedarfsgemeinschaft weniger.

(Beifall bei der FDP)

Nur muss man sich natürlich auch die Frage stellen - es gab ja schon mehrere Legislaturperioden, in denen Sie auch in der Verantwortung waren -: Warum haben Sie nicht genug dafür getan, dieses Ziel auch zu verwirklichen?

Die Verwaltungsanweisung zum Paragraphen 22 SGB II vom 4. Juli 2006 basiert auf der GEWOS-Untersuchung des Jahres 2005. Die nun vorliegende Überarbeitung, die im August vorgelegt wurde, hat ja nicht so viele neue wesentliche Erkenntnisse gebracht: keine Verschärfung der Marktsituation, kaum Erhöhung der Nettokaltmieten, so gut wie keine Steigerung bei den kalten Betriebskosten. Immerhin 63 000 der rund 165 000 Mietwohnungen, die wir in Bremen haben, liegen vom Mietniveau her unterhalb der derzeitigen Mietobergrenzen. Eigentlich zunächst einmal bei 39 750 Bedarfsgemeinschaften eine ganz gute Bilanz, wenn nicht mehrere tausend Bedarfsgemeinschaften in der Tat letztendlich nicht innerhalb dieser Mietgrenzen, die bisher bestehen, leben würden!

Aus dem GEWOS-Gutachten ergibt sich aus unserer Sicht nicht die Notwendigkeit für eine generelle Erhöhung der Mietobergrenzen, wie vom Sozialressort vorgeschlagen. Es zeigt vielmehr, dass die Möglichkeiten der Einzelfallentscheidungen und die Aufschläge in den einzelnen Stadtteilen zur Entflechtung sozialer Brennpunkte zu greifen beginnen und zu einer jetzt schon spürbaren Entspannung geführt haben, die natürlich noch nicht zufriedenstellen kann.

Wir sind davon überzeugt, dass folgende Schritte schon einen Weg in die richtige Richtung darstellen würden: einmal der Verzicht auf eine Baualtersklassenunterscheidung, zumindest bei Wohnungen, die älter als 10 Jahre sind. Es zeigt schlicht und ergreifend der Markt, dass es hier keine großen Differenzen innerhalb der Mietgrenzen gibt.

Wir sind auch der Überzeugung, dass abhängig von der Größe der Bedarfsgemeinschaften keine Wohnflächenbegrenzungen erforderlich sind. Nur die Mietobergrenze soll eine Rolle spielen. Maximal denkbar wäre vielleicht eine Wohnflächenuntergrenze bei größeren Bedarfsgemeinschaften.

Man sollte alle 2 Jahre tatsächlich die Grenzen überprüfen, denn, Stichwort demografische Entwicklung, wir sind alle sicherlich soweit in der Lage, vorausschauen zu können, dass wir auch in Bremen relativ kurzfristig ein entsprechendes Überangebot an Wohnraum zu entsprechenden Preisen haben werden, und dafür bedürfen wir dann auch keines neuen teuren Gutachtens von GEWOS, sondern man muss nur die Menschen fragen, die am Markt tatsächlich beteiligt sind und etwas davon verstehen.

Erlauben Sie mir noch einmal, die Verwaltungsanweisung anzusprechen! Hier werden die Hilfeempfänger aufgefordert, mit den Vermietern über eine Reduzierung der Miete nachzudenken. Ich könnte jetzt ein bisschen sarkastisch sagen, das geht natürlich auch zulasten der Rendite, die die Gewoba erwirtschaftet. Aber auch die privaten Vermieter müssen immer höhere Instandhaltungskosten zahlen, und ich finde es ein wenig ungewöhnlich - ich hätte auch einen anderen Ausdruck verwenden können -, wenn so etwas in einer entsprechenden Verwaltungsanweisung zu finden ist.

Dies fördert mit Sicherheit nicht die Bereitschaft, zumindest nicht die Bereitschaft der privaten Vermieter, auch zukünftig Hilfsbedürftigen, die, ich hoffe, nur vorübergehend in finanzielle Engpässe geraten sind, als Mieter zu akzeptieren. Ich möchte auch noch einen kleinen Hinweis auf das GEWOS-Gutachten geben und daraus, wenn es

erlaubt ist, 2 Zeilen zitieren: „Im Einvernehmen mit den Leistungsempfängern sind direkte Mietzahlungen in angemessener Höhe an die Mieter möglich. Grundsätzlich sollen die Leistungsempfänger jedoch in eine Situation versetzt werden, eigenverantwortlich am Markt auftreten zu können.“

Wer schon einmal von Mietnomaden und Mietrückständen gehört hat und sich auch ein bisschen mit der zweiten Berechnungsverordnung auskennt und vielleicht auch einmal etwas von Mietausfallwagnis gehört hat, kann sich sicherlich sehr leicht ausrechnen, dass viele Vermieter sehr gern an Leistungsempfänger vermieten würden, wenn denn auch sichergestellt ist, dass die Mietzahlungen eingehen und die Wohnungen hinterher in einigermaßen vernünftigem Zustand wieder zurückgegeben werden.

(Beifall bei der FDP)

Ich bin überzeugt, sehr viele würden dann gern auf einen Mietausfallwagnisaufschlag verzichten. Sie können mir glauben, ich bin seit vielen Jahren, seit gut 20 Jahren, in der Beratung von Eigentümern tätig, die vor mir am Schreibtisch sitzen, wöchentlich mehrere, und die mir immer wieder sagen: Das Problem ist, auf einmal fielen die Zahlungen der Landeshauptkasse aus. Ich habe versucht, bei den Sozialbehörden nachzufassen, musste dann feststellen, aus datenschutzrechtlichen Gründen bekam ich keine Antwort.

Die FDP hat nachgefasst, und das Ergebnis ist erschreckend: Der Hilfeempfänger braucht nur zu sagen, ich habe hier eine neue Wohnung, bitte gebt mir das Geld, damit ich selbst die Miete zahlen kann, oder bitte überweist an einen neuen Vermieter. Die Sozialbehörde prüft in keinem Fall, ob der bisherige Mietvertrag überhaupt abgewickelt, gekündigt oder sonstwie erledigt ist. Insofern denke ich mir, wenn man in diesem Fall weiter arbeiten und klare Anweisungen auch an die Sozialbehörde geben würde, dass auch diese rechtlichen Probleme mit in die Überlegungen einfließen, dann wären wir einen ganzen Schritt weiter, und dann, glaube ich, hätten wir diese Probleme zumindest nicht in dem Umfang, wie sie derzeit bestehen. - Vielen Dank!

(Beifall bei der FDP)

**Präsident Weber:** Als nächster Redner hat das Wort der Abgeordnete Bartels.

Abg. **Bartels** (CDU): Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Zunächst, Herr Kollege Grotheer, möchte ich etwas zu Ihnen sagen! Ich glaube, Sie haben unsere Auffassungen in der Deputation nicht richtig verstanden. Es gab ja

auch eine Pressemitteilung. Wir sind weder dagegen, dass die Mietobergrenzen nach der neuen Rechtslage angehoben werden, noch wollen wir sie möglichst so, wie Sie es hier äußern.

(Abg. Grotheer [SPD]: Das haben wir doch beschlossen!)

Entschuldigung, Sie kennen unseren Beschluss der CDU-Bürgerschaftsfraktion! Ich habe jetzt vielleicht Gelegenheit, Ihnen das noch einmal genau zu erklären.

Kollege Frehe hat bereits zum GEWOS-Gutachten, wie ich fand, sehr genau dargestellt, wohin die Reise gehen soll. Es gibt aber einen qualitativen Unterschied zu dem, was uns der Senat in der Deputation für Soziales bislang vorgestellt hat. Ich bin gespannt, was die Senatorin uns gleich im Anschluss sagen wird. Mit Blick auf die Vorschläge zur Neugestaltung der Mietobergrenzen in Bremen sprechen wir uns für eine strikte Umsetzung des GEWOS-Gutachtens aus, dem weitergehenden Vorschlag des Sozialressorts können wir hier nur eine Absage erteilen,

(Beifall bei der CDU)

denn, meine Damen und Herren, es ist doch eine Frage der sozialen Gerechtigkeit, die Kosten für Sozialleistungen, die von der Allgemeinheit getragen werden, auf das Notwendige zu beschränken. Die weitergehenden Vorschläge des Ressorts aber kosten den Steuerzahler - das ist auch nur eine Schätzung - 3,7 Millionen Euro im Jahr mehr als die Handlungsempfehlungen der Gutachter.

Wie will man einer alleinerziehenden berufstätigen Mutter, die sich lediglich eine Zweizimmerwohnung leisten kann, erklären, dass sie mit ihren Steuern für die erhöhten Kosten eines unangemessenen Wohnraums von Hartz-IV-Empfängern aufkommen muss?

(Beifall bei der CDU)

Es gibt natürlich Lebenslagen, meine Damen und Herren, in denen Menschen umziehen müssen, wenn sie beispielsweise in die Rente kommen, sich nicht mehr das leisten können, was sie sich vorher leisten konnten. Man kann doch keine expansive Ausgabenpolitik betreiben, bei der sich am Ende die Wohnungsbaugesellschaft über höhere steuerfinanzierte Mieteinnahmen die Hände reiben mag!

(Beifall bei der CDU)

Den Menschen ist damit nicht geholfen. GEWOS hat nachgewiesen, das ist unsere Auffassung,

dass die vom Ressort vorgeschlagene, über die Gutachtervorschläge hinausgehende Anhebung der Angemessenheitsgrenze in einzelnen Stadtteilen nur geringe Auswirkungen auf die nicht angemessen wohnenden Bedarfsgemeinschaften hat. Diese weiteren Vorschläge des Ressorts lehnen wir daher ebenso ab, Frau Senatorin Rosenkötter!

In Härtefällen, das ist unsere Überzeugung, muss es aber, so ist es unsere Forderung, wie bisher auch die Möglichkeit einer Einzelfallentscheidung geben, bei der die Mietobergrenzen bei Vorliegen besonderer Umstände überschritten werden können. Ein besonderes Augenmerk muss zudem auf die Bearbeitung der Akten bei der BAGIS gelegt werden, Kollege Grotheer hat dies schon angesprochen, denn die vom Rechnungshof bereits im Jahr 2006 festgestellte 58-prozentige Fehlerquote der BAGIS bei der Bearbeitung der Fallakten kann so nicht bestehen bleiben. Mit dem Thema ist bisher nicht in der nötigen Art und Weise sensibel und korrekt umgegangen worden, die Menschen sind unnötigerweise verunsichert worden.

(Beifall bei der CDU)

Wir wissen, das Wohnraumleerangebot in der angegebenen Menge als auch die Berechnungsgrundlage der notwendigen Mietaufwendungen für die Arbeitslosengeld-II-Bezieher, so zum Beispiel im Hinblick auf die steigenden Energiekosten, sind zweifelhaft. Auch die weitere Abarbeitung der Umzugsaufforderung der Behörde darf im Folgenden nach unserer Auffassung nicht dazu führen, dass wir die jahrelang aufgebaute Stabilisierung unserer WiN-Gebiete gefährden. Auch dies ist unsere Position zu den GEWOS-Empfehlungen.

(Beifall bei der CDU)

Im Übrigen könnten die Empfehlungen aus dem Gutachten diese Stabilisierung eher befördern.

Lassen Sie mich noch etwas zu den Heizkosten sagen, weil das noch nicht so ganz hier im Raum diskutiert wurde! Die BAGIS zahlt doch derzeit in vielfachen Einzelfällen Strom-, Wasser- und Gasabschläge, und ebenso werden vielfach auch die Nachzahlungen übernommen, sodass nicht mit Sperrungen der Hausanschlüsse zu rechnen ist. Wir wissen, dass die Energiepreise massig in den letzten Wochen und Monaten gestiegen sind, aber sie sind für uns alle gestiegen, und ich glaube, dass aufseiten des Ressorts dort eine Unterstützung für die Hilfeempfänger gegeben werden muss, wie man zu energieeffizientem Wohnen kommen kann. In der Frage der Mietobergrenzen brauchen jetzt die Betroffenen Rechtssicherheit,

denn in der Tat haben die Tabellen durch die Rechtsprechung ihre Gültigkeit verloren.

Bremen würde durch die Befolgung der GEWOS-Empfehlungen dem Urteil des Bundessozialgerichts, nach dem die Kommunen objektive Maßstäbe, die den örtlichen Gegebenheiten besser entsprechen, für die Angemessenheit einer Wohnung entwickeln müssen, nachkommen und gleichzeitig die Mehrkosten auf das Notwendige beschränken. Voraussetzung für die Umsetzung des GEWOS-Gutachtens sollte nach Ansicht der CDU-Bürgerschaftsfraktion die Fortführung der Möglichkeit der Einzelfallentscheidung bei Vorliegen besonderer Umstände sein. In Berlin und Hamburg kann der Richtwert in begründeten Einzelfällen um bis zu zehn Prozent überschritten werden. Die Bremer Verwaltungsanweisung zu Paragraf 22 SGB II ermöglicht im Einzelfall sogar eine weit über zehn Prozent hinausgehende Überschreitung der Angemessenheitsgrenze.

Die nun gemachten und weitreichenden Vorschläge des Ressorts, ich bin gespannt, ob sie so noch gelten, Kollege Frehe hat das ja ein bisschen anders dargestellt, würden die Bearbeitungslage der Fallakten und die damit verbundenen notwendigen Umzugsaufforderungen deutlich reduzieren, keine Frage. Dies aber wirft die Frage auf, ob eine große Ansammlung von Fällen und die Erkenntnis, dass das angemessene Wohnraumangebot unzureichend ist, auch in Zukunft durch ein kostspieliges Zahlenspiel zu lösen sind. Wir reden immerhin von jährlich 3,7 Millionen Euro Mehrkosten-Minimum. Wir heben deshalb hervor, dass das langfristige Ziel des Senats sein sollte, den Bedarf an angemessenem Wohnraum durch zukunftsorientierte Arbeitsmarktpolitik zu verringern, anstatt statistische Lösungsansätze zu suchen.

Das, meine Damen und Herren, ist mir hier auch ein Stück weit zu kurz gekommen. Wir reden über Symptome, aber im Grunde genommen müssen wir doch die Ursachen bekämpfen. Ich hoffe sehr, dass die positiven Entwicklungen, die wir in ganz Deutschland auf dem Arbeitsmarkt zu verzeichnen haben, auch auf die Langzeitarbeitslosen in Bremen zutreffen.

(Beifall bei der CDU)

Wir haben in der Deputation bemängelt, dass es ein Finanzierungskonzept gibt. Wir haben bemängelt, dass Sie dort bislang keine Aussagen treffen konnten, und wir erwarten, dass es auch der Opposition genau mitgeteilt wird, wie das dann in einem Gesamtzusammenhang des Haushalts zu sehen ist.

Meine Damen und Herren, der Aufschwung auf dem Arbeitsmarkt hat uns erreicht. Ich denke, dass wir auch für die Menschen, die hier in schwierigen Lebenslagen sind, die Unterstützung geben müssen. Wir werden den neuen Senat an der Frage, inwiefern Sie diesen Langzeitarbeitslosen auch eine Beschäftigungsperspektive verschaffen können, messen, aber nicht nur wir, sondern auch die Betroffenen. - Vielen Dank für die Aufmerksamkeit!

(Beifall bei der CDU)

**Präsident Weber:** Als nächste Rednerin hat das Wort die Abgeordnete Frau Nitz.

Abg. Frau **Nitz** (Die Linke): Sehr geehrter Präsident, sehr geehrte Damen und Herren! Eine kurze Anmerkung: Bremen ist keine Billigwohnstadt! In einem Städtevergleich der zwölf größten Städte rangiert Bremen zwar auf Platz 7, das ist richtig, aber bei den indirekten Mietkosten wie beispielsweise Strom ist Bremen auf Platz 5, bei Wasser und Abwasser gar auf Platz 2.

Eine Anmerkung ebenfalls in Richtung SPD, Herr Grotheer, und in Richtung CDU: Herr Grotheer, Sie haben vorhin von 164 Millionen Euro Ausgaben gesprochen, die durch das Sozialressort zu tätigen sind. Demgegenüber gibt es eine alte Deputationsvorlage für die Deputation für Soziales, in der zu lesen ist, dass mit einer Weiterführung und Fortsetzung der Umzugsforderung lediglich Einsparungen zwischen 1,5 und 2,5 Millionen Euro zu erwarten sind. Wenn wir jetzt die Mietobergrenzen anheben, wäre die Einsparung noch deutlich geringer. Also sollte man die finanzielle Frage hier vielleicht nicht ganz so sehr in den Vordergrund schieben.

Jetzt zu meinen eigenen Ausführungen noch einmal in Bezug auf das GEWOS-Gutachten! Die Würde des Menschen ist unantastbar, so lautet Artikel 1 unseres Grundgesetzes. Ich erlaube mir, an dieser Stelle auch noch einmal die Frage zu stellen: Welche Würde bleibt denn eigentlich den Menschen, die als von Hartz IV Betroffene leben müssen?

Ein kurzes Beispiel, vielleicht wissen das einige von Ihnen auch noch nicht genau! Aufgrund von Arbeitslosigkeit und auslaufendem Arbeitslosengeld I begeben sich viele Menschen in die BAGIS, um Arbeitslosengeld II zu beantragen. Die Flure dort sind voll, Wartezeiten gibt es zwischen ein und zwei Stunden, manchmal auch ein bisschen länger, beschämende Blicke nach links und rechts in der Hoffnung, dass man von anderen Menschen nicht erkannt wird, Grummeln im Bauch,

Unwohlsein - so ist die Lage vor Ort! Die Sachbearbeiter sind manchmal nett, manchmal sind sie unfreundlich, sie stellen viele Fragen zur Familie, zum Geld, zum Einkommen, zur Gesundheit und natürlich auch zur Wohnung. Freunde sind nicht viele übrig, zu oft wurden sie versetzt, weil der gemeinsame Besuch von Kino, Theater oder auch der Kneipe um die Ecke einfach zu teuer war. Der einzige Ort, wo man sich sicher und geborgen fühlt, sind die eigenen vier Wände, ist die eigene Wohnung. Seit vielen Jahren hier heimisch, soll man diese jetzt verlassen, sie sei zu groß oder zu teuer.

Sie, meine Damen und Herren von CDU, FDP, SPD und den Grünen, führen ausnahmslos Extrembeispiele an, das war nicht anders zu erwarten! Alleinstehende in 100-Quadratmeter-Wohnungen oder Alleinstehende in netten Reihen- und Einfamilienhäusern sind doch die extremen Ausnahmen auf der einen Seite. Es gibt natürlich auch Extrembeispiele auf der anderen Seite. Ich greife ein Beispiel aus der Presse auf, das vor einigen Monaten hier in Bremen bekannt wurde: Alleinerziehender Vater mit einem schwerstbehinderten Kind lebt in einer viel zu kleinen Wohnung um die 30 Quadratmeter und durfte laut BAGIS auch zuerst nicht umziehen. Dann ist er an die Öffentlichkeit gegangen, und der Umzug wurde letztlich genehmigt. Das ist auch ein extremes Beispiel.

Aber wie ist es denn jetzt in der Realität, wie ist es denn jetzt für die meisten Menschen, die davon betroffen sind? Da zeigt sich doch noch einmal ein ganz anderes Bild. Familien werden aufgefordert, ihre Kosten der Unterkunft zu senken, andernfalls würden die Kosten nur noch in abgeklärter Form bewilligt werden. Wohnungen für Alleinstehende, das hatten wir vorhin schon gehört, sind viel zu knapp, bezahlbarer Wohnraum schwer zu finden, wenn man nicht unbedingt nach Gröpelingen ziehen will.

(Abg. Strohmann [CDU]: Was soll denn das heißen? - Zurufe)

Der Druck auf die Leute, die Hartz IV bekommen und eventuell eine Wohnung bewohnen, die um ein paar Euro zu teuer ist, wächst. Raus aus der Arbeitslosigkeit ist eigentlich ihr Ziel, sie wollen keine Ämter mehr aufsuchen, sie wollen sich keinen Fragen mehr stellen, sie wollen keine Aufforderungen mehr vom Amt bekommen. Auf der Suche nach Arbeit, nach einer neuen Wohnung geht es diesen Menschen aufgrund von fehlenden sozialen Kontakten immer schlechter, sie werden krank, ihre Familien gehen kaputt. Das ist die Realität!

(Unruhe - Abg. Dr. Buhlert [FDP] meldet sich zu einer Zwischenfrage.)

Mit dem Ziel der Kostenreduzierung - -

(Glocke)

**Präsident Weber:** Frau Kollegin, gestatten Sie eine Frage des Abgeordneten Dr. Buhlert?

Abg. Frau **Nitz** (Die Linke): Ich würde gern erst zu Ende ausführen und dann!

(Abg. Dr. Buhlert [FDP]: Schade, ich würde gern wissen, was gegen Gröpelingen spricht!)

Mit dem Ziel der Kostenreduzierung werden sogar die Mitarbeiter der BAGIS beauftragt, wie mir jetzt zu Ohren gekommen ist. Sie sollen sich mit Vermietern in Verbindung setzen und auch mit diesen Vermietern über eine Senkung der Mieten sprechen, während es auf der anderen Seite durch die BAGIS größtenteils keine Wirtschaftlichkeitsprüfung von Umzügen gibt. Was ist das für eine Welt, frage ich Sie! Wo bleibt hier die Würde der Menschen?

Der GEWOS-Bericht ist keine Antwort auf diese Fragen, und die moralische Verpflichtung liegt meines Erachtens hier im Parlament, hier bei Ihnen, hier bei uns allen. Mein Appell an Sie: Lassen Sie uns diese Umzugsaufforderung beenden, auch 2800 Umzugsaufforderungen nach Anhebung der Mietobergrenzen sind viel zu viele!

(Beifall bei der Linken)

**Präsident Weber:** Als nächster Redner hat das Wort der Abgeordnete Grotheer.

Abg. **Grotheer** (SPD): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Ich habe hier eben vernommen, über Geld reden wir nicht!

(Abg. Focke [CDU]: Was man hat, darüber redet man nicht!)

Ich finde, das ist die falsche Botschaft in diesem Zusammenhang. Wir reden gerade über Geld,

(Beifall bei der SPD und beim Bündnis 90/Die Grünen)

wir reden darüber, weil wir mit diesem Thema sorgsam umgehen müssen.

Ich will nur noch einige Gedanken vortragen! Wir unterhalten uns im Moment intern über eine Regelung, nach Baualtersklassen, Herr Richter, differenziert bis zum Baualter von 1965 300 Euro

und ab 1966 320 Euro für einen Alleinstehenden zugrunde zu legen. Dann könnte man über einen Wohnungssicherungszuschlag von zehn Prozent nachdenken, fünf Prozent werden übrigens jetzt schon akzeptiert, wobei dies bedeuten würde, dass derjenige, der freiwillig umzieht, sich dann aber an die neuen Grenzen halten müsste.

(Glocke)

**Präsident Weber:** Herr Kollege Grotheer, gestatten Sie eine Frage des Abgeordneten Rupp?

Abg. **Grotheer** (SPD): Bitte!

**Präsident Weber:** Bitte, Herr Rupp!

Abg. **Rupp** (Die Linke): Sie haben vorhin ausgeführt, dass Ihnen auch 2800 Umzugsaufforderungen noch zu viele sind und dass damit noch nicht das Ziel der rot-grünen Koalition, eine drastische Senkung herbeizuführen, erreicht ist. Das höre ich mit großer Freude! Jetzt würde mich interessieren, in welcher Größenordnung Sie ansiedeln würden, wann denn diese drastische Absenkung erreicht ist.

Abg. **Grotheer** (SPD): Sie greifen ja meinem Beitrag vor. Ich hatte das hier noch auf der Liste, weil ich mich mit Herrn Bartels in diesem Zusammenhang auseinandersetzen wollte, der ja sehr stark dafür eingetreten ist, dass wir die Zahlen zugrunde legen, die GEWOS ermittelt hat. Ich habe in der Anhörung der Sozialdeputation danach gefragt, welche Zahlen sich denn bei einer Annäherung der Grenze auf 310 Euro ergeben würden. Dazu hat mir die Mitarbeiterin von GEWOS gesagt, bei den Alleinstehenden würde das dazu führen, dass weiterhin 2800 Haushalte über der Grenze liegen würden. Dazu kann ich sagen, das ist mir zu viel, und das ist auch meiner Fraktion zu viel. Da müssen wir nachjustieren.

(Beifall bei der SPD)

Wir können das nicht exakt ermitteln, weil GEWOS auch mit Schätzungen arbeitet. GEWOS hat ja festgestellt, dass die Mieten statistisch gesehen normal verteilt sind, es gibt keine statistisch auffällige Häufung, sondern GEWOS kommt ja auch zu dem Ergebnis, dass eine Steigerung der Obergrenzen um je 5 Euro eine Reduzierung der Überschreitung um jeweils vier Prozent herbeiführt. Man kann sich dem also nur nähern, aber ich sage: Eine Reduzierung um 50 Prozent ist für mich nicht drastisch, 60 Prozent sind es auch nicht, 70 Prozent sind es auch nicht, es muss also noch deutlich darüber liegen.

Dann reden wir auch darüber, dass selbstverständlich auch künftig Ausnahmeregelungen gelten müssen. Das heißt, bei Kranken, Alleinerziehenden mit Kindern, bei denen es um die Frage geht, ob Kinder die Schule oder den Kindergarten wechseln müssten, muss es Ausnahmetatbestände geben. Selbstverständlich kann man das nicht alles über einen Kamm scheren, sondern eine solche Verwaltungsanweisung hat ja den Sinn, der Verwaltung eine Richtschnur zu geben, aber natürlich muss weiterhin im Einzelfall entschieden werden.

Ein Wort zu Herrn Richter! Ich glaube, diese Debatte macht uns deutlich, dass wir in Bremen erneut darüber nachdenken sollten, ob es nicht sinnvoll wäre, dass wir doch einen Mietspiegel bekämen. Das hat der Verein „Haus und Grund“ lange gefordert, der Mieterverein war dagegen. Das war aber eine Diskussion, die noch unter einer anderen Rechtslage stattgefunden hat. Das muss man neu angehen, ich sehe es als Sozialpolitiker natürlich so, dass wir die Verantwortlichkeit für einen Mietspiegel im Bauressort verorten, aber da müssen wir schauen, wie wir in der Debatte vorgehen.

Ein Satz zur Rechtslage! Das Landessozialgericht Niedersachsen-Bremen, das ab 2009 übrigens zuständig ist für die ALG-II-Verfahren, die sich aus Entscheidungen der BAgIS in Bremen ergeben, hat für einen Einzelfall in Hannover entschieden, dass ein Alleinstehender einen Anspruch auf Miete, Kosten der Unterkunft, von 385 Euro hat. Das ist eine erstaunliche Zahl, wenn wir es in Beziehung zu den 265 Euro setzen, die in Bremen als Obergrenze gegolten haben. Die Kommune Hannover hat die Grenze jetzt bei 350 Euro festgesetzt. Hannover hat sicherlich ein etwas anderes Mietniveau als die Stadtgemeinde Bremen, aber so wahnsinnig viel darunter wird es auch nicht liegen. Also, wenn man über 300, 320 Euro redet, dann ist das, glaube ich, eine durchaus realistische Größenordnung, die man gut begründen kann.

Eine Anmerkung zu den Mehrkosten, die immer wieder angeführt werden! Wenn GEWOS davon ausgeht, dass eine Neuregelung Mehrkosten von 3,7 Millionen Euro verursachen würde, dann sage ich dazu: Das ist rein virtuell, denn wir haben im Moment ja Grenzen. Wir haben viele tausend Schreiben hinausgeschickt und haben deswegen viel Ärger gehabt, von daher wollen wir die Dinge auch ändern. Eingespart haben wir faktisch aber ganz wenig, denn es sind am Ende von diesen vielen tausend Schreiben 30 Fälle übriggeblieben, bei denen es zu Leistungskürzungen gekommen

ist. Das muss man ins Verhältnis setzen, und dann wird auch deutlich, dass sich die gegenwärtige Regelung auf keinen Fall halten lässt. - Ich bedanke mich für die Aufmerksamkeit!

(Beifall bei der SPD und beim Bündnis 90/Die Grünen)

**Präsident Weber:** Als nächste Rednerin hat das Wort Frau Senatorin Rosenkötter.

**Senatorin Rosenkötter:** Sehr geehrter Herr Präsident, meine Damen und Herren! Kosten der Unterkunft, Umzugsaufforderungen, Sie haben es Zwangsumzüge genannt, dies ist sicherlich hier überhaupt nicht der zutreffende Begriff. Sie haben in dieser Diskussion eine Vielzahl von Politikbereichen angesprochen vom Abwatschen der BAgIS über die Haushaltspolitik bis hin zur Sozialpolitik. Ich will versuchen, hier mit meiner Antwort zu erläutern, wie derzeit aus meinem Hause zum Thema Kosten der Unterkunft weiter verfahren wird.

Umzugsaufforderungen werden derzeit erteilt, wenn die Miete 50 Prozent oder mehr über den Mieteckwerten liegt. Ich glaube, das ist eine Regelung, die sehr deutlich macht, dass wir zurzeit eine sehr liberale Regelung vorsehen und die Möglichkeit, in einer Fristen- und Stufenregelung zu anderen Lösungen von Wohnungen zu kommen. Darüber hinaus gibt es Härtefälle, das ist hier auch beschrieben worden, die immer auch im Einzelfall zu betrachten sind, das heißt also, wenn Krankheit, Schule oder andere Notwendigkeiten vorliegen, die es ausschließen, dass ein Umzug vonstatten gehen kann, dann gibt es auch Ausnahmeregelungen. Aber ich sage auch ganz klar und deutlich, wir brauchen sehr schnell konkrete Regelungen, um zu einer für alle verständlichen Regelung und zu Anhaltspunkten zu kommen.

(Beifall bei der SPD und beim Bündnis 90/Die Grünen)

Wir haben auf der Basis des jetzt vorliegenden Gutachtens Vorschläge entwickelt, die wir mit der Deputation vor 14 Tagen diskutiert haben. Das ist im Übrigen, das wissen Sie alle, auch die zweite Befassung mit diesem Thema vonseiten der GEWOS. Es hat ja eine Möglichkeit gegeben, eine Gegenüberstellung des Gutachtens 2005, 2007 herzustellen, um deutlich zu machen, in welcher Linie wir uns befinden. Aus dieser Diskussion des GEWOS-Gutachtens ist sehr deutlich geworden, dass wir an der einen oder anderen Stelle Nachjustierungen vornehmen, aber die Linie ist, glaube ich, sehr klar. Herr Bartels, noch einmal zu Ihrer Frage, warum wir das GEWOS-

Gutachten nicht in seiner Gänze umsetzen: weil es rechtlich an der Stelle nicht haltbar ist, an der es um die Einpersonenhaushalte geht! Herr Grotheer hat es hier deutlich ausgeführt, wir haben nach dem GEWOS-Gutachten insgesamt 19 580 Bedarfsgemeinschaften, und wir haben einen Wohnungsbestand, der angemessen wäre, von 17 850. Das macht deutlich, unter Einbezug, dass möglicherweise auch andere Personen als ALG-II-Empfänger in diesen Wohnungen leben, dass wir an der Stelle einen Nachbesserungs- und einen Justierungsbedarf haben werden.

(Vizepräsident Ravens übernimmt den Vorsitz.)

Es ist weiterhin angesprochen worden, ich glaube, hier ist der Vorschlag, den wir gemeinsam entwickelt haben, vernünftig, einige Stadtteile herauszunehmen oder einige Stadtteile auch mit einer höheren Mietobergrenze zu belassen. Dies ist auch im Sinne einer sozialpolitischen Weichenstellung zu bewerten. Wir haben die Unterstützung der WiN-Gebiete, wir sehen es genauso, dass es weiterhin eine notwendige Aufgabe ist.

Wir sehen aber auch die Notwendigkeit, die Menschen, die in den bekannten Stadtteilen wohnen und sich oberhalb der sonstigen Mietobergrenze befinden, die tolerierbar ist, in den Wohnbereichen und Stadtteilen zu belassen. Das heißt, wir gehen hier von einem durchschnittlichen Mietniveau und einer Überschreitung von Mietobergrenzen von 10 bis 20 Prozent aus. Ich denke, das ist insgesamt eine richtige Weichenstellung, auch für die Stadtteile in Bremen.

Das ist wichtig: Wenn hier ein Angriff auf die BAGIS kommt, da will ich einmal ganz deutlich sagen, wir haben mit der BAGIS engagierte Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die ständig wandelnden und großen Herausforderungen gegenüberstehen. Wir haben mit der BAGIS zusammen eine Beratungsstelle eingerichtet, die insbesondere dann, wenn Menschen aufgefordert werden, einen Wohnungsumzug vorzubereiten, nämlich dann, wenn sie über 50 Prozent der Mietobergrenze liegen, Beratungen durchführt. In diesen Fällen werden die Menschen in ihrem Kummer, ihrer Not nicht allein gelassen, sondern wir bieten ihnen die Möglichkeit, hier mit BAGIS-Unterstützung gemeinsam die Dinge voranzubringen.

(Beifall bei der SPD und beim Bündnis 90/Die Grünen)

Sozialpolitik, aber auch das sage ich ganz deutlich, ist immer auch eine Frage von Gerechtigkeit,

auch damit müssen wir uns auseinandersetzen. Wir müssen dabei auch im Blick haben, welche Wohnung sich Menschen leisten können, die über ihr Arbeitseinkommen ihre Wohnung finanzieren müssen, auch das ist mehrfach angesprochen worden. Wenn es um Wohngeld geht, dann können wir Mietobergrenzen nicht wesentlich höher gestalten, als wir bei Wohngeldzahlungen den Menschen auch zugestehen.

Ganz generell, und da komme ich zu einem Thema, das sicherlich hilft, Probleme mit zu lösen; wenn es weiter gelingt, wie bisher mit unseren Arbeitsmarktprogrammen die Menschen zu erreichen, sie aus Langzeitarbeitslosigkeit herauszubringen und ihnen wieder eine Existenz zu bieten, ist hier festzuhalten, dass es unser Ziel sein muss, die Zahl der Hilfeempfänger zu reduzieren. Der Aufschwung am Arbeitsmarkt, der zweifellos vorhanden ist, darf nicht an den Langzeitarbeitslosen vorbeigehen. Hierzu müssen wir auch in der Arbeitsmarktpolitik weiterhin deutliche Zeichen setzen, und ich sage abschließend, daher bleibt das Thema Mindestlohn ein Thema auf unserer Agenda. - Vielen Dank!

(Beifall bei der SPD und beim Bündnis 90/Die Grünen)

**Vizepräsident Ravens:** Meine Damen und Herren, weitere Wortmeldungen liegen nicht vor.

Die Beratung ist geschlossen.

**Neubildung eines Jugendhilfeausschusses**  
Mitteilung des Senats vom 11. September 2007  
(Drucksache 17/27 S)

Die Wahlvorschläge sind in der Mitteilung des Senats enthalten.

Die Beratung ist eröffnet. - Wortmeldungen liegen nicht vor. - Die Beratung ist geschlossen.

Wir kommen zur Wahl.

Wer entsprechend den Wahlvorschlägen wählen möchte, den bitte ich um das Handzeichen!

Ich bitte um die Gegenprobe!

Stimmenthaltungen?

Ich stelle fest, die Stadtbürgerschaft wählt entsprechend.

(Einstimmig)

## Flächennutzungsplan Bremen

### 79. Änderung

#### In der Fassung der Bekanntmachung vom 31. Mai 2001

#### - Bremen Handelshäfen (Überseestadt)

Mitteilung des Senats vom 28. August 2007  
(Drucksache 17/21 S)

Wir verbinden hiermit:

#### Bebauungsplan 2335

#### für ein Gebiet in Bremen-Handelshäfen zwischen Weser, Holz- und Fabrikhafen, Eduard-Suling-Straße (einschließlich) und Am Winterhafen

Mitteilung des Senats vom 28. August 2007  
(Drucksache 17/22 S)

Dazu als Vertreter des Senats Herr Senator Dr. Loske.

Die Beratung ist eröffnet.

Das Wort erhält Frau Kollegin Krusche.

Abg. Frau **Krusche** (Bündnis 90/Die Grünen)\*):  
Herr Präsident, meine Damen und Herren! Mit dem Bebauungsplan für ein Gebiet in Bremen-Handelshäfen, an der Weser gelegen, zwischen Weser und Holz- und Fabrikhafen, kurz, dieses Gebiet, das man heute Hafenkante oder auch Überseepark nennt, mit diesem Bebauungsplan, den wir hier heute beschließen werden, ist ein echter Durchbruch gelungen.

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen und bei der SPD)

In diesem Gebiet wird es nun erstmalig möglich sein, auch in der Überseestadt zu wohnen, und wir Grünen begrüßen das ausdrücklich, denn wir haben von Anfang an gesagt, in der Überseestadt muss auch Wohnen möglich sein.

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen und bei der SPD)

Wenn man sich die Geschichte dieses Bebauungsplanes anschaut, dann kann man wirklich davon sprechen, es war eine schwere Geburt. Der Widerstand gegenüber dem Wort Wohnen in der Überseestadt war riesig. Vor allem die ansässigen Unternehmen hatten große Sorge, wenn dort einst Leute wohnen würden, dass diese gegen die dort ansässigen Unternehmen klagen würden, zum Beispiel wegen unzulässigen Lärms oder wegen

Geruchsbelästigung. Sie hatten Sorge, dass das Wohnen in der Überseestadt die ansässigen Unternehmen in ihrer eigenen Existenz bedrohen könnte. Sogar von einer Klage gegen diesen Bebauungsplan war die Rede. Kurz, der Widerstand war massiv.

Für uns Grüne war von Anfang an die Entwicklung der alten Hafentreviere hin zu einem attraktiven neuen Stadtteil, in der Mischung von Wohnen und Arbeiten, in der Mischung von Klein- und Großbetrieben, in der Mischung von Gastronomie und Kultur, in einer Mischung von alter und neuer Architektur, alten und neuen Gebäuden, das zentrale Stadtentwicklungsprojekt in Bremen. Umso mehr freuen wir uns, dass jetzt tatsächlich ein Knoten durchgeschlagen wurde und in der Überseestadt - wir wissen, es ist schwierig, weil man nicht überall in der Überseestadt wohnen kann - mit diesem Bebauungsplan jetzt endlich ein Schritt in die richtige Richtung getan ist.

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen und bei der SPD)

Ich möchte noch einmal sehr deutlich machen, warum wir das Wohnen hier so wichtig finden. Wir glauben, wenn man neue Stadtgebiete entwickelt und gerade, wenn es sich um die Neuausrichtung von alten, aufgegebenen Arealen wie den Hafentreviere handelt, dass diese Gebiete ihren Charme insbesondere dadurch entwickeln, dass man dort lebt und arbeitet, dass man also nicht nur in einen lieblosen, leblosen Bürostandort fährt, von dem man abends wieder nach Hause fährt, und anschließend ist „tote Hose“ in dem Gebiet, sondern nein, wir haben immer die Vorstellung gehabt, dass gerade in dieser Mischung zwischen Wohnen und Arbeiten auch die Zukunft von Bremer Wohngebieten liegt.

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen und bei der SPD)

Insofern sind wir sehr froh, dass es nach umfangreichen Lärm- und Geruchsmessungen - ich glaube, sie haben sich über zwei Jahre hingezogen - und nach unzähligen Gesprächen mit den ansässigen Unternehmen auch im Beirat Überseestadt endlich gelungen ist, mit den ansässigen Unternehmen zu einer einvernehmlichen Lösung zu kommen, sodass ich jetzt davon ausgehe, dass keines der ansässigen Unternehmen in Zukunft Sorge haben muss, dass es hier zu Klagen gegen sie als ansässige Betriebe kommen wird.

Ich möchte auch sagen, dass die Verwaltung des Baurechts zum Gelingen dieses Bebauungsplans Erhebliches beigetragen hat. Das muss auch einmal lobend erwähnt werden, so oft wird

\* Von der Rednerin nicht überprüft.

die Verwaltung ja auch nicht gelobt! Sie hat wirklich in umfangreichen Gesprächen immer wieder versucht, Kompromisslösungen mit den ansässigen Unternehmen zu finden. Ich möchte auch betonen, dass ich es gut fand - weil der Widerstand, wie gesagt, groß war, auch vonseiten der Handelskammer, die im Prinzip die Position der ansässigen Unternehmen dort vertreten hat -, dass die beiden Vorgänger von Bausenator Loske, Jens Eckhoff und Ronald-Mike Neumeyer, trotz dieser massiven Widerstände das Wohnen in der Überseestadt immer unterstützt haben.

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen, bei der SPD und bei der CDU)

Die Hafenkante als zukünftiges Baugebiet liegt ja am weitesten entfernt von der Innenstadt, wenn man von hier schaut. Nun könnte man sagen, die Hafenkante ist noch weit weg und vielleicht in zehn, zwanzig Jahren einmal als Baugebiet interessant. Die letzten Jahre haben aber gezeigt, dass die Entwicklung in der Überseestadt sehr viel dynamischer und schneller verläuft, als wir, glaube ich, alle das noch vor ein paar Jahren erwartet haben. Insofern ist es durchaus denkbar, dass jetzt auf der Grundlage dieses Bebauungsplanes auch hier eine neue Entwicklung eintritt und die Überseestadt noch einmal einen neuen Schub erhält.

Für mich ist aber die zentrale Botschaft dieses Bebauungsplanes, dass man wirklich sagt: Wir wollen überall dort in der Überseestadt, wo es planungsrechtlich möglich ist, das Wohnen erlauben. Die Botschaft ist für mich auch, dass wir insgesamt versuchen, darauf zu achten, wenn wir die Entwicklung in der Überseestadt weiterhin begleiten, keine langweiligen, monostrukturierten Gebiete zu entwickeln, sondern dass es genau auf die Mischung zwischen Groß und Klein, Alt und Neu - ich sagte es vorhin - ankommt und dass eben die Menschen, die dort arbeiten und leben und den ganzen Tag unterwegs sind, das Gebiet auch weiterhin interessant machen werden.

Von den 288 Hektar in der Überseestadt entfallen über 35 Hektar auf dieses Plangebiet, und wenn man sich allein die Größe dieser Fläche vorstellt, dann ist, glaube ich, sehr deutlich, dass man eine so große Fläche nicht einfach nur mit Bürogebäuden besetzen kann. Das wäre in der Tat langweilig und fantasielos. Eine so große Fläche muss Wohnen beinhalten, und das wird auch in der Begründung zu diesem Bebauungsplan hervorgehoben.

Wir sehen in diesem Bebauungsplan die Chance, dass es zügig weitergeht, sagen aber auch sehr deutlich, dass wir genau hinschauen wollen, was

es kostet. Wir wissen alle, dass in den vergangenen Jahren in die Erschließung der Überseestadt, in die Infrastruktur viele Millionen hineingeflossen sind, das ist uns klar. Man weiß, dass der Europahafen weiter abgesichert und Kajen abgefangen werden sollen. Auch das sind alles große Projekte, die viel Geld kosten. Darum ist unserer Auffassung nach bei der Entwicklung der Hafenkante wichtig, dass man hier nicht neue Infrastruktur auf Vorrat baut, sondern dass man sich hier sehr genau am Bedarf orientiert. Nur dann, wenn der Bedarf tatsächlich vorhanden ist, ist es auch zu verantworten, dass die Stadt die entsprechende Infrastruktur bereitstellt.

Man kann jetzt sagen, der Bebauungsplan wird heute hier beschlossen, wie ich hoffe, sehr einvernehmlich im ganzen Parlament. Jetzt sind Investoren oder Bauherren am Zug. Wir erwarten von all denen, die dort tatsächlich Gebäude errichten wollen, dass sie bei einer Umsetzung dieses Bebauungsplans wirklich eine Mischung aus Wohnen und Arbeiten umsetzen, denn nur dann wird die Überseestadt auch weiterhin vielfältig und attraktiv bleiben. - Schönen Dank!

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen und bei der SPD)

**Vizepräsident Ravens:** Nächster Redner ist Herr Kollege Pohlmann.

Abg. **Pohlmann** (SPD): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Die Kollegin Krusche von den Grünen hat es eben schon zum Ausdruck gebracht, und ich teile es vollkommen in der Einschätzung, auch für uns als sozialdemokratische Bürgerschaftsfraktion: Dies ist nicht nur eine Debatte und Verabschiedung eines Bebauungsplans, sondern es ist fürwahr auch ein strategischer Schritt in die Richtung der Weiterentwicklung für die Überseestadt. Dafür stehen wir auch als SPD-Bürgerschaftsfraktion, und wir begrüßen nachdrücklich, dass das Wohnen in der Überseestadt mit diesem Bebauungsplan 2335 jetzt endgültig möglich ist.

(Beifall bei der SPD und beim Bündnis 90/Die Grünen)

Die lange Diskussion, und meine Vorrednerin hat es ja schon in einigen Facetten aufgezeigt, angefangen in der Fachpolitik hier in der Stadtbürgerschaft, von Bürgerinnen und Bürgern vor Ort - ich komme aus diesem Stadtteil, wie lebendig und unter welch hohem Maß der Einbeziehung von Menschen, Vereinen, Betrieben, Interessierten, ehemaligen Hafentarbeitern und ehemaligen Werftarbeitern die Diskussion in diesem Prozess

geführt wurde, ich glaube, das gehört auch zu diesem Bebauungsplan! -, ist auch einmal wichtig zu erwähnen.

Dieser hat sich in einem Prozess entwickelt, bei dem es auch Widerstände gab. Es gab Positionen, die selbstverständlich angerissen worden sind, wie zum Beispiel die Frage, wie wir mit der Möglichkeit von Wohnbebauung und dem Bestandsschutz der Gewerbebetriebe umgehen. Ich begrüße es außerordentlich, dass es zu diesem Bebauungsplan in den bevorstehenden Untersuchungen auf Fragen wie nach dem Lärm, aber auch auf Fragen der Möglichkeiten, dass es zu Konflikten kommen kann zwischen Wohnen und auch einer möglichen Erweiterung von Gewerbebetrieben, hier eine klare Antwort gibt. Es ist möglich, und das finde ich - Frau Kollegin Winther, ich weiß nicht, wie Sie das hier eben zum Ausdruck gebracht haben - außerordentlich wichtig und gut, weil das nämlich deutlich macht, dass wir hier eine klare Perspektive haben im Bereich der Überseestadt.

(Beifall bei der SPD und beim Bündnis 90/Die Grünen)

Man kann also sagen - das ist auch noch einmal wichtig -, wir sind bei einer großen städtebaulichen Herausforderung auf einem positiven Weg hier in Bremen. Die Funktionsmischung der neuen Überseestadt - hier wollen wir gewachsene Gewerbestrukturen, das Heranwachsen neuer Dienstleistungsstandorte an die Innenstadt und die Verzahnung mit den Wohnquartieren im Bremer Westen erreichen - gehört als Scharnierfunktion meiner Ansicht nach dazu. Das ist ganz wichtig, auch wenn wir in der Gesamtaussage und in der politischen Linie der rot-grünen Koalition deutlich gemacht haben, dass wir auch für Stadtteilgerechtigkeit und Stadtteilentwicklung sind. Man muss sehen, dass wir mit diesem Bebauungsplan, mit der Perspektive der Überseestadt eines erreicht haben im Bremer Westen - an dieser Stelle möchte ich das einmal aufgreifen: Ich lebe gern in Walle oder auch in Gröpelingen, wir leben gern im Bremer Westen! -,

(Beifall bei der SPD, bei der CDU und beim Bündnis 90/Die Grünen)

nämlich dass das hier kein Widerspruch ist, sondern dass wir das als einen integralen stadtteilpolitischen Entwicklungsprozess sehen, und dafür stehen wir als rot-grüne Regierungskoalition! Daran wollen wir mit voller Kraft weiterarbeiten, und wir sehen uns mit diesem Bebauungsplan und dessen Verabschiedung heute auf dem richtigen Weg. Ich hoffe, dass wir das auch alle weiterhin gemeinsam gut gestalten werden!

(Beifall bei der SPD und beim Bündnis 90/Die Grünen)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, wir können mit einem wichtigen Pfund wuchern, das heißt, mit dem unverwechselbaren maritimen Charakter dieses Gebietes! Wer einmal die Möglichkeit hat, sich dieses Gebiet zu Fuß oder mit dem Fahrrad anzuschauen: Es gibt auch noch viele Bereiche, die noch an die Traditionen der über hundert Jahre Hafententwicklung erinnern. Da ist die Mole, die früher, sage ich einmal, für einen Seemann oder auch die Werftarbeiter auf der AG „Weser“ ein unverwechselbares Symbol war, und wir finden, dass dies auch erhalten bleiben muss!

Gestatten Sie mir einen ganz persönlichen Hinweis! Ich glaube, dieser Bebauungsplan - das sollte man ja nicht einfach ausklammern - zeigt auch einen wichtigen Debattenteil in der ganzen politischen Diskussion, das ist die Frage, ob in diesem Bereich auch eine Hochhausbebauung möglich ist. Das wurde bejaht, aber ich möchte einen ganz persönlichen Wunsch äußern und hoffe, dass man in der Weiterentwicklung dieses Gebietes davon Abstand gewinnt. Das ist meine persönliche Meinung, weil ich finde, dass das nicht zum Charakter gehört, aber man muss sehen, wie die weitere Entwicklung ist.

(Abg. Focke [CDU]: Gott sei Dank verabschieden wir ihn jetzt!)

Meine Damen und Herren, ich glaube, es ist auch angebracht zu sagen, dass der Bebauungsplan, den wir heute beraten, Herr Kollege Focke, nicht nur eine Frage ist, die partiell an der Hafenkante zu diskutieren ist, sondern wir sind uns auch einig, dass dies auch integraler Bestandteil der Gesamtstrategie ist, was wir eigentlich gemeinsam über alle Fraktionsgrenzen hinweg entwickelt haben, wie sich die Überseestadt gestalten kann. Wir finden hier auf der einen Seite moderne, großflächige Büros, die Hochhausbebauung im Bereich Weserbahnhof, wir finden im Bereich der Kaffeequartiere wichtige industrielle Bauten, wir finden aber auch den Branchenmix im Bereich Hafenhochhaus und die Nachbarschaft aus traditionellem Gewerbe und kultureller Nutzung zwischen Holzhafen und Speicher XI und schließlich Wohnen und Arbeiten, eingebettet zwischen Weser und Wendebecken und den historischen Resten des alten Überseehafens.

Von diesen maritimen Symbolen, die ich eben genannt habe, wird es charakterisiert. Ich glaube, das zeugt von Optimismus, und das zeigt auch zu einem ganzen Stück, dass man diesen Stadtteil, diesen Ortsteil von Bremen-Walle, lieben und achten kann. Ich glaube, dass wir mit diesem Bau-

ungsplan 2335 einen wichtigen Eckpfeiler verabschiedet werden.

Meine Damen und Herren, deshalb und begründe ich ihn hier kurz, da meine Kollegin Frau Krusche auch schon viele Punkte angeführt hat. Sie hat, glaube ich, für viele in der Baudeputation und in der Baupolitik gesprochen. Das ist ein langer Weg gewesen, den man gemeinsam gegangen ist. Hier wurde auch erarbeitet, hier wurde teilweise auch konstruktiv gestritten, das ist ein wichtiger Punkt gewesen, aber heute haben wir die Aufgabe, diesen Bebauungsplan zu beraten, und ich kann für die sozialdemokratische Bürgerschaftsfraktion sagen: Wir unterstützen diesen Bebauungsplan 2335, er ist gut, und er zeigt auf, dass es auch im Bremer Westen weitergeht! - Danke schön!

(Beifall bei der SPD und beim Bündnis 90/Die Grünen)

**Vizepräsident Ravens:** Nächster Redner ist Herr Kollege Rupp.

Abg. **Rupp** (Die Linke)\*): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Dazu möchte ich zwei, drei kurze Bemerkungen machen. Ich teile noch nicht vollständig den Optimismus, der ausgestrahlt wird, dass das Konzept von Wohnen und Arbeiten in einem Gebiet wirklich aufgeht. Schön wäre es, gelänge es, aber da ist mit Sicherheit noch ein Stück Arbeit zu tun. Ich würde dafür werben, dass alle Beteiligten so gut es geht darauf achten, dass dort nicht Wohnraum für Neureiche oder Yuppiefats entstehen, sondern dass es möglicherweise tatsächlich auch familienfreundliche Wohnungen und Häuser geben wird, wenn das irgendwie geht.

Ich habe dem Bebauungsplan beziehungsweise dem Flächennutzungsplan entnommen, dass der Beirat daran gedacht hatte, einen Teil der Hafenumauer zu erhalten. Möglicherweise ist das ja noch möglich, der Bebauungsplan besagt, glaube ich, dass es nicht funktioniert. Schön wäre auch, wenn die Einwände des Bundes für Naturschutz weiter berücksichtigt würden, deswegen werden wir diesem Flächennutzungsplan auch zustimmen, weil er einen Schritt in die richtige Richtung geht und möglicherweise dieser Verschwendung von Stadt, was im Hafengebiet passiert ist, ein Stück weit Einhalt gebietet. - Danke!

(Beifall bei der Linken)

**Vizepräsident Ravens:** Das Wort erhält Herr Kollege Richter.

Abg. **Richter** (FDP): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Die alten Hafendreiecke mit einer Größe von rund 288 Hektar zu einem vitalen, neuen Stadtquartier, zur Überseestadt zu entwickeln, ist ein sehr ambitioniertes Ziel, ein Ziel, an dem in den nächsten 10 bis 15 Jahren hart gearbeitet werden muss, auch wenn Frau Krusche sehr optimistisch ist, dass es vielleicht etwas schneller gehen wird. Es genügt nicht, dass ein Quartier gerade schick ist - und ist es im Moment, weil jeder dort ein Büro beziehen möchte -, es muss dauerhaft zu einer guten Adresse entwickelt werden, nur dann gelingt es, die jetzige Industriebranche zu vitalisieren.

(Beifall bei FDP)

Die ersten Investoren in diesem Bereich stimmen hoffnungsfroh, es gibt schon Leben im Quartier, allerdings nur so lange, wie der letzte gastronomische Betrieb abends auch geöffnet ist, dann klappen die Bürgersteige abends noch hoch. Insofern denken wir von der FDP-Fraktion, dass Bremen am Fluss, Überseestadt an der Wasserkante und dann auch noch mit Südlage jetzt eine gute Voraussetzung bilden, auch eine für Bremen besondere und neue Form des Wohnens zu finden und anzubieten.

(Beifall bei der FDP)

Wir glauben, dass mit dem Bebauungsplan 2335, der immerhin eine Fläche von rund 35 Hektar hat - das ist etwa ein Drittel der überhaupt für eine Besiedlung in diesem Bereich zur Verfügung stehenden Fläche -, der richtige Weg in die richtige Stadtentwicklungsrichtung eingeschlagen wird. Gewerbeflächen, die auch den Bestandsschutz für die über 300 ansässigen Betriebe sichern, werden ausgewiesen, eine Mischgebietsausweisung an der Wasserkante, die hochwertige Dienstleistungen, Kultureinrichtungen und auch das Wohnen ermöglicht, ist eine gute Voraussetzung zu einer dauerhaften Adressbildung, und die ist notwendig in diesem Bereich!

(Beifall bei der FDP)

Es scheint gelungen, trotz der zu erwartenden Emissionen Geruch und Lärm, ein verträgliches Wohnen für eine - ich sehe jetzt einmal in Richtung der Linken - bestimmte Zielgruppe anzubieten. Ob es in diesem Bereich die Zielgruppe Familien geben wird, das muss man abwarten, es ist eine besondere Form des Wohnens, jedenfalls nicht das Bremer Haus, das wir sonst als typisch für Bremen nennen, sondern es wird höher, vom Volumen her anders gebaut, von der Infrastruktur anders, und man muss sehen, ob man es schafft, eine Zielgruppe zu finden, die dort in der Tat in ei-

\* Vom Redner nicht überprüft.

ner größeren Anzahl dazu beiträgt, dass auch in diesem Bereich das Wohnen, Leben und Arbeiten gemeinsam funktioniert.

(Beifall bei der FDP)

So positiv, wie wir diesen Bebauungsplan auch bewerten, so kritisch sehen wir die Entwicklungstendenzen in anderen Stadtbereichen. Dazu möchte ich nur drei kurze Sätze sagen. Bei einer sinkenden Nachfrage nach Wohnraum sollte sich die Stadtentwicklung nun nicht verzetteln, indem weitere größere und kleinere Baugebiete an kritischen Stellen geschaffen werden.

(Beifall bei der FDP)

Ich möchte nur das Baugebiet Osterholzer Feldmark nehmen, das mit Sicherheit heute keine entsprechende Nachfrage mehr hat. Ich nenne zum Beispiel ein Gebiet an der Bahnlinie Bremen-Hamburg, wo es darum geht, dass man ein Grundstück der Stadt gut veräußern will, und da sollen Häuser ohne Lärmschutz direkt an die Bahn gebaut werden,

(Abg. Frau Krusche (Bündnis 90/Die Grünen): Das ist ja nun ein ganz anders Thema!)

und ich denke an Flächen, wo es dann eine Bebauung in Überflutungsgebieten - Beispiel Bremen-Brokhuchting - geben soll. Das sind alles nicht unsere heutigen Themen, die sollten uns aber im Stadtentwicklungsbereich zukünftig beschäftigen. Heute geht es um den Bebauungsplan 2335, und der findet die Zustimmung der FDP-Fraktion. - Vielen Dank!

(Beifall bei der FDP)

**Vizepräsident Ravens:** Als nächster Redner hat das Wort der Abgeordnete Focke.

Abg. **Focke** (CDU): Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! In regelmäßigen Abständen unterhalten wir uns jetzt in den letzten Monaten über Bebauungspläne in der Überseestadt, und mehr oder weniger sagen wir immer wieder das Gleiche, dass wir das toll finden, alles super ist, die Entwicklung so schön ist und dass wir gar nicht so schnell beschließen können, wie die Nachfrage ist. Nur möchte ich noch einmal sagen, worauf das alles basiert. Das basiert auf dem Masterplan aus dem Jahr 2000, damals war er sehr umstritten, wo wir hier sehr gekämpft haben.

(Abg. Pohlmann [SPD]: Der ist ja auch korrigiert worden!)

Ja, die Koalition gegen die anderen natürlich! Wir waren ja immer zusammen, Herr Dr. Sieling, bis auf zwei, drei kleine Nuancen, aber da haben wir schon hineingeschrieben für dieses Gebiet, für diese 35 Hektar, zur Nutzung Überseepark: „Am Weserufer sieht der Masterplan die Dienstleistung mit Wohnen als Sonderform vor, die in Richtung Molenfeuer, Mole II, in besonderen Bauformen mit besonderen Höhen und besonderen Ausformungen endet. Nach Norden sind dienstleistungsgenutzte Flächen vorgesehen, die sich im Übergang zu den gewerblichen Flächen mit Gewerbe in Nutzung durchmischen.“

Dann kommt der Holz- und Fabrikhafen: „Es ist beabsichtigt, den Bebauungsplan zur Umsetzung der Konzeption des Masterplans Mischgebiete und Gewerbegebiete festzusetzen.“ Es ist also alles das, was wir damals verabredet haben, jetzt eingetroffen.

(Beifall bei der CDU - Abg. Röwekamp [CDU]: Es war nicht alles schlecht!)

Es ist doch eigentlich eine ganz tolle Regelung! Da haben wir doch damals sehr wegweisende Beschlüsse gefasst, die uns keiner abgenommen hat. Nun sehen wir uns voll bestätigt, und, Frau Krusche, jetzt muss ich Ihnen allerdings sagen, Sie freuen sich jetzt so darüber, sagen aber gleichzeitig: Nein, das Geld für die Infrastruktur geben wir aber erst aus, wenn wir wissen, dass alles vollgebaut wird.

(Abg. Dr. Sieling [SPD]: Das kommt aber auch aus der Großen Koalition!)

Das kann so nicht funktionieren! Wir müssen schon eine gewisse Vorleistung bringen, weil sonst die Nachfrage gar nicht erst angestoßen wird.

(Beifall bei der CDU)

Das ist ein ganz wichtiger Punkt! Wenn wir uns da einig sind, hoffe ich auch, dass wir uns in den nächsten drei Jahren nicht nur noch über die Überseestadt unterhalten, denn es gibt auch noch andere Gebiete in der Stadt.

Herr Richter, es ist nicht so, dass wir überhaupt keinen Wohnungsbau mehr brauchen, wir brauchen nach wie vor, da können Sie die ganzen Gutachten von GEWOS lesen, weiterhin natürlich auch andere Wohnformen als besondere Wohnformen, nämlich für junge Familien brauchen wir nach wie vor ein Angebot. Das muss nicht immer das Reihenhaus sein, das kann auch ein frei ste-

hendes Einfamilienhaus zum Beispiel sein, meine Damen und Herren!

(Abg. Frau Stahmann [Bündnis 90/Die Grünen]: Aber nicht in der Osterholzer Feldmark!)

Es kann auch eine andere Form von Wohnen sein in einem Mehrgenerationenhaus oder Ähnlichem.

(Abg. Dr. Sieling [SPD]: Sollen wir das Hollerland erschließen?)

Ach so, der hält eine Rede und haut ab!

(Abg. Dr. Sieling [SPD]: Das ist ein frei laufender Demokrat!)

Das soll es ja auch geben, das brauchen wir auch, und deswegen finde ich, es gehört beides zusammen, die Überseestadt, die wir gemeinsam schön entwickelt haben, aber es gehört natürlich auch dazu, dass die anderen Gebiete in dieser Stadt nicht vernachlässigt werden dürfen.

(Beifall bei der CDU)

Wenngleich ich hier natürlich sage, die Osterholzer Feldmark sofort zu bebauen ist ja kein Beschluss der Großen Koalition gewesen. Es ist eine Möglichkeit, wenn die Nachfrage entsprechend ist, davon teils, teils Gebrauch zu machen. Es ist nicht so, dass wir beschlossen haben, dass sie morgen zu bebauen ist. Den Beschluss haben wir nie gefasst.

Nach wie vor ist es so, dass wir Baugebiete haben, die auch in Bearbeitung sind, die auch in Entwicklung sind, und ich finde, wenn Nachfrage besteht, dürfen wir diese natürlich nicht vernachlässigen. Dies hier ist eine schöne konsequente Sache, die wir aus dem Masterplan entwickeln, und das finden wir natürlich, da wir maßgeblich daran beteiligt sind, auch ganz super. - Danke schön!

(Beifall bei der CDU)

**Vizepräsident Ravens:** Das Wort erhält Herr Senator Dr. Loske.

**Senator Dr. Loske:** Herr Präsident, verehrte Abgeordnete! Für mich als neuer Bausenator ist es natürlich eine große Freude zu sehen, dass jetzt darum gerungen wird, wer der Vater oder die Mutter dieses Erfolges ist, aber es scheint Einvernehmen darüber zu bestehen, dass es ein Erfolg ist, und das sollten wir gemeinsam festhalten.

(Beifall bei der SPD und beim Bündnis 90/Die Grünen)

Das ist eine gute Sache. In der Tat ist es so, dass wir heute gewissermaßen einen Quantensprung tun, was die Entwicklung der Überseestadt betrifft, vor allen Dingen, es wurde schon mehrfach gesagt, was das Wohnen in Mischgebieten ermöglicht. Darauf komme ich zurück. Das, was wir im Moment im Bereich des Gewerbes erleben, diese unglaubliche Nachfrage getriebene Entwicklung, ist natürlich die Perspektive, die wir auch im Wohnungsbereich hinbekommen wollen.

Es wurde auch schon gesagt, die Wohnnutzungen sind vor allem in den attraktiven Lagen an der Weser und am Wendebecken vorgesehen. Das sind zugleich die Lagen, wo die Konfliktpotenziale am Geringsten sind, die also am weitesten entfernt sind von gewerblichen Emissionen, von Lärm und Gerüchen. Diese scheinen dort in erträglichen Grenzen zu liegen. Es wurde schon mehrfach gemessen; danach ist das eine Sache, die auf jeden Fall darstellbar ist. Ich meine, wenn man rein stadtpolitisch argumentiert, hätte man vielleicht auch sagen können, man solle es nicht von der äußersten Kante her aufrollen und dann auf die Innenstadt zugehen, sondern man hätte es vom Rand her in Richtung Kante entwickeln sollen. Aber es ist jetzt so.

Ich glaube schon, dass wir uns gemeinsam, deswegen ist das Thema auch so bedeutend, darüber bewusst sein sollten, dass es etwas ganz Besonderes ist, wenn man praktisch am Anfang des 21. Jahrhunderts noch einmal eine neue Vorstadt bauen kann, und zwar in Zentrumsnähe, wassernah. Welche halbe Million Einwohnerstadt in Europa hat das schon? Da haben wir wirklich ein Filetstück vor uns, mit dem wir sehr sorgsam umgehen müssen.

(Beifall bei der SPD und beim Bündnis 90/Die Grünen)

Wichtig ist hier auch, es wurde mehrfach schon gesagt, dass wir eine multifunktionale Entwicklung bekommen, dass wir keine Monokulturen haben, sondern dass wir versuchen, die verschiedenen Lebensbereiche Arbeiten, Wohnen, Einkaufen, Sicherholen, Ausgehen, Kultur Genießen zu mischen; und dass wir uns hier auch am Leitbild der kurzen Wege, der Stadt der kurzen Wege, orientieren können, das ist ganz wichtig.

Was das Thema Lärm oder überhaupt Emission im Bereich Lärm, Staub, Geruchsbelästigung und so weiter betrifft, so sind über Jahre hinweg Messungen vorgenommen worden, sodass wir heute mit gutem Recht und Gewissen sagen können: Es ist an dieser Stelle vertretbar. Völlige Konfliktfreiheit gibt es nicht, der Wind weht bekanntermaßen, wo er will, das ist so! Gleichwohl kann man sagen,

an dieser Stelle sind die Konflikte auf jeden Fall im Sinne einer guten Nachbarschaft ausgewogen worden.

Für mich war es eine große Freude, auch mit der traditionellen Industrie, beispielsweise mit den Mühlenbetreibern, zu sprechen, die am Anfang ganz große Einwände hatte, aber die jetzt sagt, diesen Bebauungsplan, diesen Flächennutzungsplan kann sie mittragen. Insofern geht es hier nicht um eine Verdrängungsstrategie, sondern es geht um eine friedliche Koexistenz zwischen verschiedenen Nutzungsformen.

Wichtig scheint mir auch, dass wir in diesem neuen Gebiet verschiedene Ansprüche gleichzeitig realisieren. Wir machen es nicht so wie eine große befreundete Hansestadt, die in ihrer Hafencity erst einmal Tabula rasa gemacht hat, um dann von vorn anzufangen. Wir mischen alt und neu. Das ist etwas ganz Besonderes und der große Reiz beispielsweise im gewerblichen Bereich. Diese riesige Nachfrage nach den Lofts, in die jetzt diese sogenannte kreative Klasse hinein möchte, hat natürlich genau damit zu tun, dass da noch der Hauch des noch Echten weht, des Authentischen, dass da noch Teile der alten Industrien sind und eben auch diese ansprechenden alten Gebäude. Es ist schon eine tolle Sache, wie wir versuchen, das zu mischen.

Ich glaube, wir können es hier in der Überseestadt hinbekommen, Anspruchsvolles zu bauen, funktional Gutes, Ästhetisches zu bauen. Aber wir sollten uns auch gleichzeitig bemühen, dort ökologisches Bauen zu realisieren, energiesparendes Bauen zu realisieren. Ich würde mir auch wünschen, dass es dort das eine oder andere, wie es jetzt Neudeutsch heißt, „green glamour building“ gibt, also Gebäude, die man vorzeigen kann, die über Bremens Stadtgrenzen hinaus strahlen. Das würde auch, glaube ich, sehr gut zur Überseestadt passen. Ich werde meine Möglichkeiten ausschöpfen, um das zu befördern.

(Beifall bei der SPD und beim Bündnis 90/Die Grünen)

Ich glaube nicht, Herr Rupp, dass sozusagen die erste Adressatenklasse für das Wohnen an der Hafenkante junge Familien mit vielen Kindern sind. Es kann sein, dass das auch der eine oder andere macht, aber ich glaube eher, es sind andere Menschen. Wir müssen auch aufpassen, dass wir keine Yuppy flats machen, so hieß es, darum geht es auch nicht. Es geht um eine gesunde, soziale Mischung. Jedenfalls muss klar sein, wenn früher oder später dort auch Familien wohnen, brauchen wir auch grüne Bänder in der Überseestadt, sodass man auch Orte der Erho-

lung und des Rückzugs hat und keine reinen Betonwüsten. Das scheint mir ebenfalls sehr wichtig zu sein.

(Beifall bei der SPD und beim Bündnis 90/Die Grünen)

Jetzt noch einmal zu den Fakten: Die Größe des Bebauungsplans ist 35 Hektar. Das wurde bereits gesagt, das ist ein gewaltiges Stück, das auch nicht so schnell volllaufen wird. Wir reden hier über eine Zeitachse, die schwer einzuschätzen ist, je nachdem, wie optimistisch man sein will, ich möchte mich hier nicht festlegen, jedenfalls bewegen wir uns auch im zweistelligen Bereich, bis das Gebiet vollgelaufen ist.

Was die Anzahl der Jahre betrifft, ich denke, darauf können wir uns einigen. Wir haben versucht, dass es einen schnellen frühen Start gibt. Wir haben einen Anhandgabevertrag gemacht mit verschiedenen Unternehmen der Immobilienwirtschaft, der Finanzwirtschaft, die insgesamt 12 Hektar erworben haben oder erwerben können. Wir hoffen darauf, dass diese privaten Investoren sehr bald mit dem Bau von Wohnungen beginnen.

Abschließend sollte ich vielleicht noch sagen, dass wir für drei weitere Teilbereiche der Überseestadt die Aufstellung von Bebauungsplänen vorsehen, wo auch wieder die Möglichkeit geschaffen werden soll, Wohnbebauung im Rahmen von Mischnutzungen zu realisieren. Das ist in einem Teil der Hafenvorstadt und im Europahafen im Bereich von Speicher I und Schuppen 1 sowie westlich von Schuppen 3. Wer das genau wissen möchte, der kann das gern in meiner Behörde einsehen. Wir fangen jetzt mit einem Prozess an, und insofern möchte ich das noch einmal bekräftigen: Es ist gut, wenn sich bei einem Projekt alle darum streiten, wer denn der Vater oder die Mutter dieses Projekts war. Das spricht für das Projekt! - Danke schön!

(Beifall bei der SPD und beim Bündnis 90/Die Grünen)

**Vizepräsident Ravens:** Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor.

Die Beratung ist geschlossen.

Wir kommen zur Abstimmung.

Zunächst lasse ich über den Flächennutzungsplan Bremen abstimmen.

Wer dem Plan zur 79. Änderung des Flächennutzungsplans Bremens seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um das Handzeichen!

Ich bitte um die Gegenprobe!

Stimmenthaltungen?

Ich stelle fest, die Stadtbürgerschaft beschließt entsprechend.

(Einstimmig)

Nun lasse ich über den Bebauungsplan 2335 abstimmen.

Wer den Bebauungsplan 2335 beschließen möchte, den bitte ich um das Handzeichen!

Ich bitte um die Gegenprobe!

Stimmenthaltungen?

Ich stelle fest, die Stadtbürgerschaft beschließt entsprechend.

(Einstimmig)

### **Ortsgesetz zur Stärkung der Beiratsrechte**

Antrag der Fraktion der CDU  
vom 5. September 2007  
(Drucksache 17/24 S)

Wir verbinden hiermit:

#### **Stärkung der lokalen Demokratie**

Antrag der Fraktionen der SPD und Bündnis  
90/Die Grünen  
vom 14. September 2007  
(Drucksache 17/28 S)

Dazu als Vertreter des Senats Herr Staatsrat Schulte.

Die Beratung ist eröffnet.

Das Wort erhält der Abgeordnete Pflugradt.

Abg. **Pflugradt** (CDU): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Die CDU-Fraktion hat hier heute einen Antrag eingebracht, ein Ortsgesetz zur Stärkung der Beiratsrechte. Wir haben schon mehrfach über die Rechte der Beiräte in der vorletzten Legislaturperiode diskutiert. Damals haben wir gemeint, mit der Einvernehmensregelung, die wir derzeit geschaffen haben, würden wir die Rechte der Beiräte stärken. Die Erfahrung hat gezeigt, dass dies nicht so gelungen ist, wie wir es eigentlich damals in der Großen Koalition beabsichtigt haben.

Es hat dann in der letzten Legislaturperiode eine Diskussion über die Stärkung der Beiratsrechte

gegeben. Ich sage ganz offen, dass der Entwurf, den wir hier heute vorlegen, schon im letzten Jahr bei uns in der Fraktion diskutiert worden ist. Aber wegen des Endes der Legislaturperiode, aber auch weil ich zum Beispiel bei der CDU-Fraktion der entsprechende Ansprechpartner gegenüber der Koalitionsfraktion war, aber dann der Untersuchungsausschuss Kevin kam, sind wir dann nicht mehr dazu gekommen, mit dem Koalitionspartner diesen Gesetzentwurf zu beraten.

Wir sind der Auffassung, und das haben wir in diesem Gesetzentwurf deutlich gemacht, dass wir die Rechte der Beiräte eindeutiger formulieren sollen, die Rechte der Beiräte stärken wollen und die Gliederung des Beirätegesetzes neu schaffen wollen, dass wir Neues einfügen sollen, zustimmungspflichtige Angelegenheiten. Wir wollen, dass die stadtbremischen Behörden jährlich über die in den Beiratsbereichen beabsichtigten Maßnahmen informieren und anhören, damit vor Ort möglichst viele Informationen über die geplanten Entwicklungen im Stadtteil ankommen.

Ich will zu den Beiratsrechten, die wir zukünftig den Beiräten zusätzlich geben wollen, einige Anmerkungen machen, die bei uns in Paragraph 6 geregelt sind. Die Rechte, die wir dort zusätzlich geben wollen, sind Rechte, bei denen die Beiräte abschließend entscheiden können, ohne dass irgendjemand, der Senat, die Bürgerschaft, eine Deputation, ein Haushaltsausschuss oder wie auch immer, dagegen ein Veto einlegen kann.

Wir wollen, dass im Rahmen der von der Stadtbürgerschaft bereitgestellten Haushaltsmittel die Beiräte nicht nur über verkehrslenkende, -beschränkende und -beruhigende Maßnahmen entscheiden sollen, sondern wir wollen, dass über beiratsbezogene Veranstaltungen entschieden werden kann, über beiratsbezogene Partnerschaften. Wir wollen, dass die Sanierung von öffentlichen Kinderspielplätzen von den Beiräten entschieden wird, und wir wollen - das ist uns ganz wichtig, weil die Beiräte über ihre örtlichen Vereine, Verbände und Einrichtungen genau und am besten Bescheid wissen -, dass über die Zuschüsse an diese Vereine, Verbände und Einrichtungen die Beiräte abschließend entscheiden sollen. Wir wollen, dass die Beiräte neben der Benennung von Straßen, Plätzen und Grünanlagen auch über die Benennung sonstiger städtischer, öffentlicher Einrichtungen und sonstiger städtischer Gebäude entscheiden können.

Wir haben darüber hinaus den Paragraphen 7, dass es zustimmungsbedürftige Angelegenheiten gibt, neu eingefügt. Über diese zustimmungsbedürftigen Angelegenheiten können - beim Bau, Ausbau und Umbau von Einrichtungen, deren Wert über

100 000 Euro liegt - die Beiräte entscheiden. Wir wollen, dass bei der Ausgestaltung der vorhandenen und neu anzulegenden Grün- und Parkanlagen und der Freizeitanlagen die Beiräte, wenn der Wert über 45 000 Euro liegt, entscheiden. Wir wollen sie entscheiden lassen über die Auswahl und Standortwahl von Denkmälern, Brunnen und Kunstwerken, soweit diese nicht Bestandteil von Gebäuden sind.

Meine Damen und Herren, darüber sollen die Beiräte entscheiden. Nur dann, wenn gesamtstädtische Interessen berührt sind und es da einen Widerspruch gibt, wollen wir, dass gegebenenfalls der Haushaltsausschuss oder die Deputation dem Beschluss widersprechen kann, aber es ist anders bei diesen zustimmungsverpflichteten Verfahren als bisher: Bisher entscheidet die Deputation, und die Beiräte sagen ihre Meinung dazu. Zukünftig soll es so sein, dass die Beiräte darüber entscheiden, und wir können nur, wenn gesamtstädtische Interessen gefährdet sind, solch einen Beschluss einholen. Das ist eine Umkehr der Beschlusslage. Deswegen ist es, glaube ich, ganz wichtig, dass hier eine Veränderung vorgenommen worden ist, die wirklich die Rechte der Beiräte stärkt.

(Beifall bei der CDU)

Wir haben auch Vorschläge gemacht, wie bei den Anhörungspflichten eine Verbesserung vorgenommen werden kann, zum Beispiel zu Naturschutzverordnungen sollen die Beiräte gehört werden, bei Veränderungssperren, bei Entwicklungs-, Struktur- und Verkehrsplänen, deren Änderungen sowie wesentliche Änderungen, Auflösungen öffentlicher Einrichtungen im Beiratsbereich, auch dazu sollen die Beiräte gehört werden, was bisher so nicht der Fall ist. Wir wollen, dass bei der Vergabe der Mittel nach dem Gesetz über Wetten und Lotterien und der beiratsbezogenen Zuwendung die Beiräte dazu gehört werden, was auch bisher nicht der Fall ist. Ich glaube, an diesen Dingen kann man erkennen, dass wir eine Stärkung der Beiratsrechte vorgesehen haben.

(Beifall bei der CDU)

Wir haben darüber hinaus die Rolle der Ortsamtsleiter! Nachdem bestimmte Behörden weggefallen sind wie zum Beispiel das Melde- und Passwesen, das bisher in einigen Beiratsbereichen in Ortsämtern vorhanden war, ist es notwendig, über die Rolle der Ortsamtsleiter neu nachzudenken. Wir haben diese Rolle definiert als Stadtteilmanager. Ich glaube, das steht bei Ihnen auch so in der Koalitionsvereinbarung. Wir haben hier geschrieben: Dem Ortsamtsleiter obliegen im Beiratsbereich der Aufbau und die Vernetzung von Strukturen, die Initiierung und Durchführung sowie Be-

gleitung von Projekten im Beiratsbereich, die Herstellung von Kooperationsbeziehungen zwischen unterschiedlichen Aufgabenträgern im Beiratsbereich, die Einwerbung von Mitteln sowie Fundraising. Meine Damen und Herren, auch hier wird deutlich, dass sich ein Wandel vollzieht!

Wir haben darüber hinaus in unserem Beirätegesetz aufgrund der Bevölkerungsentwicklung die Zahl der Beiratsmitglieder in Borgfeld von 9 auf 11 erhöht. Das ist jedenfalls unser Vorschlag. Ferner wollen wir, dass der Beirat Walle für die Überseestadt zuständig wird.

Meine Damen und Herren, dies sind unsere Vorschläge, die wir eingebracht haben. Ich habe sie kurz benannt. Dies ist unser Vorschlag, die Koalition hat einen Antrag eingebracht, in dem sie den Senat bittet, einen Gesetzentwurf vorzulegen. Wir werden, wenn der Gesetzentwurf des Senats vorliegt - vielleicht werden die anderen Fraktionen auch noch entsprechende Vorschläge machen -, dann über diese Dinge diskutieren, streiten und sehen, zu welchen Ergebnissen man kommen kann.

Wir werden dem Antrag der Koalition zustimmen, weil wir wollen, dass solch ein Gesetzentwurf vorgelegt wird. Ich will noch an einigen wenigen Stellen einige Anmerkungen machen, weil ich glaube, dass man darüber noch einmal ein bisschen vertieft nachdenken muss, was hier von der Koalition angesprochen ist.

Sie schreiben, Sie wollen eine erweiterte Einvernehmensregelung zwischen Beiräten und Ressorts, aber in welche Richtung diese gehen soll, haben Sie bisher nicht gesagt. Sie sagen dann, Sie wollen ein Rederecht für Beiratssprecherinnen beziehungsweise Beiratssprecher in der Stadtbürgerschaft. Das haben wir in unserem Antrag nicht vorgesehen, das sage ich ganz freimütig.

Wenn ich mir die heutige Tagesordnung anschau, dann frage ich mich, zu welchen Punkten denn heute die Beiräte hier hätten reden können. Ich habe das bisher so verstanden, zur Änderung des Flächennutzungsplans und zu den Bebauungsplänen sollen Beiräte reden können.

(Abg. Frau Möbius [SPD]: Das erkläre ich gleich noch einmal!)

Okay! Ich frage Sie dann nur, es ist ja auch das Recht, Planaufstellungsbeschlüsse nicht nur in Deputationen durch Vorlage der Verwaltung auf den Weg zu bringen, sondern es ist auch das Recht, hier im Haus mit Anträgen Planaufstellungsbeschlüsse einzubringen. Zu solchen Initiativen von Fraktionen müssen dann natürlich logi-

scherweise auch Beiratssprecher reden können. Oder wenn eine Fraktion den Antrag stellt, ein Bebauungsplanverfahren einzustellen! Auch das ist ein Recht einer Fraktion. Wenn man konsequent ist, muss logischerweise auch ein Beiratssprecher dann zu solch einem Antrag reden.

Wenn man aber zu Anträgen der Fraktion reden kann als Beiratssprecher und die Linke heute nicht eine Aktuelle Stunde eingebracht hätte zu Hartz IV, sondern einen Antrag eingebracht hätte: Es ist unbestreitbar, das, was dort angesprochen wird, davon sind alle Beiräte betroffen, dann müssen doch logischerweise, wenn man solch eine Regelung einführt, auch alle 22 Beiratssprecher hierzu reden können.

(Glocke)

**Vizepräsident Ravens:** Ihre Redezeit ist zu Ende!

Abg. **Pflugradt** (CDU): Okay! Ich will also sagen: Über das, was Sie da ansprechen, muss noch einmal sehr nachgedacht werden. Im Übrigen soll es ja ein Recht sein, was Sie hier einfügen, und deswegen, glaube ich, geht das nicht über Paragraph 28, sondern ich glaube, unsere Geschäftsordnung muss geändert werden. Ich beantrage deswegen, dass dieser Antrag auch an den Verfassungs- und Geschäftsausschuss überwiesen wird. Es ist ja interfraktionell verabredet worden, dass unser Antrag an den Ausschuss für Bürgerbeteiligung und Beiratsangelegenheiten überwiesen wird, aber ich glaube, dass Ihr Antrag auch im Verfassungs- und Geschäftsausschuss behandelt werden muss, denn sonst ist es nicht möglich, über diesen Punkt zu entscheiden. - Vielen Dank erst einmal, und alle weiteren Anmerkungen mache ich später noch!

(Beifall bei der CDU)

**Vizepräsident Ravens:** Als nächste Rednerin hat das Wort die Abgeordnete Frau Möbius.

Abg. Frau **Möbius** (SPD): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Eine Wahlbeteiligung von 58 Prozent bei der letzten Bürgerschaftswahl muss uns noch einmal ganz bewusst und deutlich machen, dass fast die Hälfte der wahlberechtigten Bremerinnen und Bremer nicht zur Wahl gegangen ist. Sprüche wie „Die machen ja sowieso, was sie wollen, uns fragt keiner“ und „Wie konnte es nur zu dieser oder jener Entscheidung kommen?“ trugen mit dazu bei, dass die wahlberechtigten Bürgerinnen und Bürger zum erschreckend großen Teil zu Hause geblieben sind. Sie zeigten uns Politikerinnen und Politikern die rote Karte.

Meine Damen und Herren, deshalb bin ich froh, und ich spreche hier auch ausdrücklich für meine SPD-Fraktion, dass die rot-grüne Koalition mit der Einrichtung des neuen parlamentarischen Ausschusses für Bürgerbeteiligung und Beiratsangelegenheiten das Signal gegeben hat: Wir haben verstanden!

(Beifall bei der SPD und beim Bündnis 90/Die Grünen)

Nun muss unser gemeinsames Anliegen und auch der Auftrag sein, diesen Ausschuss mit Leben zu erfüllen. Für ein demokratisch geführtes Gemeinwesen bedeutet dies die dringende Anforderung, gerade in Zeiten knapper Kassen eine transparente und nachvollziehbare Politik so zu gestalten, dass es Bürgerinnen und Bürgern in dieser Stadt möglich ist, sich mit daran zu beteiligen, dass sie mitmachen und sich einmischen können und dementsprechend auch wahrgenommen werden. Dazu gehört auch, dass unsere Stadtteilbeiräte in ihrer Arbeit vor Ort mit Instrumenten ausgestattet werden, die den Bürgerinnen und Bürgern vermitteln, hier werden ihre Anliegen ernst genommen, hier werden sie auch kraftvoll und kompetent vertreten.

Heute wollen wir über den Antrag der Fraktionen der SPD und Bündnis 90/Die Grünen zum Thema „Stärkung der lokalen Demokratie“ beschließen. In dem Antrag werden der Senat und der Ausschuss für Bürgerbeteiligung und Beiratsangelegenheiten aufgefordert, eine Gesetzesnovellierung zur Stärkung der Beiräte bis zum Ende des Jahres zu entwerfen. Grundlagen dieser Gesetzesnovellierung sind die von den Beiräten bereits in der letzten Legislaturperiode erarbeiteten Vorschläge zu Entscheidungs- und Mitwirkungsrechten, die auch zum größten Teil in die Koalitionsvereinbarung in der neuen Legislaturperiode eingeflossen sind.

Der Dringlichkeitsantrag der CDU zeigt, dass die CDU jetzt endlich auch die Bedeutung der Stadtteilpolitik wahrgenommen hat.

(Beifall bei der SPD und beim Bündnis 90/Die Grünen - Unruhe bei der CDU)

Uns freut es außerordentlich, dass Sie Ihre Blockadehaltung der letzten Legislaturperiode zum Thema „Beiräte stärken“ aufgegeben haben.

(Beifall bei der SPD und beim Bündnis 90/Die Grünen - Abg. Dr. Güldner [Bündnis 90/Die Grünen]: Nicht nur der letzten! - Zuruf des Abg. Pflugradt [CDU])

Nur, dieser Dringlichkeitsantrag der CDU, der mit heißer Nadel gestrickt ist und die Rückkopplung

zu den Beiräten völlig vermissen lässt, bringt uns an dieser Stelle nicht weiter. Herr Pflugradt, wenn ich schon ein Gesetz über Beteiligung beschließen möchte und die Akteure vor Ort, die eigentlich unsere kompetenten Partner sind, nämlich die Beiräte, nicht an diesem Prozess beteilige,

(Zuruf von der CDU: Wer sagt das denn?)

dann ist es eigentlich das Papier nicht wert!

(Beifall bei der SPD und beim Bündnis 90/Die Grünen - Unruhe bei der CDU)

Nein, das ist schon richtig so! Das gilt für die CDU-Beiräte! Wenn Sie sich dann soweit ausgetauscht haben - ich finde es ja immer schön, wenn sich alle beteiligen, das macht das Ganze ein bisschen lebendiger und bunter -, fahre ich einmal eben fort! Deshalb bitte ich Sie, meine Damen und Herren, dem weitergehenden Antrag der SPD und Bündnis 90/Die Grünen zur Stärkung der lokalen Demokratie zuzustimmen, denn dieser Antrag bezieht sich nicht nur auf die Beiräte, sondern fordert auch insgesamt eine Plattform für mehr Bürgerbeteiligung in unserer Stadt, und den Dringlichkeitsantrag „Ortsgesetz zur Stärkung der Beiratsrechte“ der CDU an den Ausschuss für Bürgerbeteiligung und Beiratsangelegenheiten weiterzuleiten.

In diesem parlamentarischen Ausschuss freue ich mich auf eine angeregte Diskussion mit den Beiräten im Dienste einer starken und effektiven Kommunalpolitik als Zukunftssicherung vor Ort. - Danke schön!

(Beifall bei der SPD)

**Vizepräsident Ravens:** Als nächster Redner hat das Wort der Abgeordnete Schmidtman.

Abg. **Schmidtman** (Bündnis 90/Die Grünen)\*): Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Meine beiden Vorredner, Herr Pflugradt und Frau Möbius, haben bereits ausgeführt, worum es in den beiden Anträgen geht: auf der einen Seite der Gesetzentwurf und auf der anderen Seite der rot-grüne Antrag. Ich möchte das noch einmal aus Sicht der Grünen zusammenfassen. Ich möchte auch zusammenfassen, was bis jetzt schon unter Rot-Grün passiert ist. Rot-Grün hat schon jetzt gehandelt, und zwar hat Rot-Grün die Aufsicht der Ortsämter an die Senatskanzlei übertragen. Das ist ein wichtiger Schritt für uns gewesen, das ist ein Zeichen an die Beiräte gewesen,

das ist ein Zeichen in die richtige Richtung gewesen.

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen und bei der SPD)

Zweitens wurde die Wahl der Ortsamtsleiter geregelt, und zwar im Sinne der Beiräte. Ich weiß, worüber ich spreche, ich bin leidlich davon betroffen, das wissen ja die meisten. Ich hoffe auch, dass jetzt diese Hängepartie in Burglesum, die schon fast 2 Jahre dauert, dieser wegweisenden Entscheidung, die in der letzten Sitzung gefällt worden ist, endlich zu Ende gebracht werden kann.

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen und bei der SPD)

Auch hier hat Rot-Grün gehandelt.

(Abg. Perschau [CDU]: Donnerwetter!)

Ja, Donnerwetter!

Das Dritte, wo wir gehandelt haben, ist die Einrichtung dieses Ausschusses. Dieser Ausschuss ist etwas ganz Neues hier in der Bürgerschaft.

(Abg. Dr. Buhlert [FDP]: Ein Ausschuss!)

Ja, so wie dieser Ausschuss verfährt, so wie in diesem Ausschuss gearbeitet wird, daran müssen sich noch einige Leute gewöhnen. Herr Imhoff, Sie sind ja nicht dabei, aber es wäre auch einmal ganz nett, wenn Sie einmal vorbeischauchen könnten. Dieser Ausschuss setzt sich nämlich mit den Beiräten zusammen. Es ist ein Bürgerschaftsausschuss, der aber den Beiratssprechern ein Rede-recht gibt, und in diesem Prozess, der hier gestaltet wird, wird ein offener Dialog mit den Beiräten versucht. Das ist ein neuer Weg, das hat eine völlig neue Qualität.

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen und bei der SPD)

Daher sind wir auch der Meinung, dass dieser Dringlichkeitsantrag am Grundgedanken dieses Ausschusses völlig vorbeigeht, denn er ist in den alten Mustern verhaftet. Er ist richtig so, wie es immer war: Wir legen einmal ein Gesetz vor, wir zeigen euch Beiräten einmal, wo die Kelle hängt, wir machen es einmal wieder so, wie wir es immer machen. Eines muss ich Ihnen sagen, Herr Pflugradt: Ihr Gesetzentwurf, die Kollegin Möbius hat davon gesprochen, mit der heißen Nadel gestrickt, bringt teilweise noch Verschlechterungen für die Beiräte, in Teilen!

\* Vom Redner nicht überprüft.

(Abg. Strohmann [CDU]: Wo?)

Das werden wir allerdings dann auch im Ausschuss besprechen und dann im Dialog mit den Beiräten bereden.

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen und bei der SPD)

Wir Grünen sind auch ein bisschen darüber erstaunt - Sie hatten ja gesagt, dass Sie diesen Gesetzentwurf schon gegen Ende der letzten Legislaturperiode vorbereitet hatten -, dass Sie jetzt nach 12 Jahren wirklich Ihr Herz für die Beiräte entdeckt haben. Ich sage, Sie sind mit im Boot, Sie können mitmachen, Sie können sich einbringen und diesen Dialog mit gestalten. Wir hoffen, dass dieser Ausschuss ein Erfolg der rot-grünen Regierung wird, und wir möchten zusammen mit den Beiräten, zusammen mit allen Parteien - Sie sind dazu herzlich eingeladen! - dieses neue Beirätegesetz gestalten. - Danke!

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen und bei der SPD)

**Vizepräsident Ravens:** Als nächster Redner hat das Wort der Abgeordnete Rupp.

Abg. **Rupp** (Die Linke): Herr Präsident, verehrte Damen und Herren! Ich fand es vorhin sehr amüsant, als Herr Senator Nagel sagte, wenn ein Erfolg gekommen ist, gibt es viele Väter und Mütter. Im Moment sieht es so aus - -.

(Zurufe: Loske!)

Loske, genau! Ich bekomme sie manchmal noch ein bisschen durcheinander! Ja, das sind so viele, und sie wechseln ja auch immer so häufig!

(Zurufe)

Das war früher, okay!

Was ich sagen wollte, ist, im Moment deutet sich etwas an, was ich schwierig finde: Es sollen sozusagen Väter und Mütter für etwas, was möglicherweise ein Erfolg wird, gefunden werden zu einem Zeitpunkt, zu dem sich der Erfolg noch gar nicht eingestellt hat. Deswegen finde ich diese beiden Anträge aus ganz konkreten Gründen etwas schwierig: Jetzt einen Gesetzentwurf an dieser Stelle zu verabschieden ist schwierig, und es ist auch nicht wirklich Dringlichkeit geboten, sondern natürlich muss so ein Gesetzentwurf in diesem Ausschuss mit allen Beteiligten verhandelt werden. Genauso finde ich es verfrüht und hastig, diesen anderen Dringlichkeitsantrag jetzt zu ver-

abschieden, denn darin sind auch einige gute Sachen, aber wir sind mit dem Ausschuss an einem Punkt, an dem wir eigentlich vergleichsweise parteiübergreifend uns mit den Beiräten erst einmal hinsetzen und sagen wollen, wie die Mengelage ist. Mir scheint, dass diese Hast bei diesen beiden Anträgen nicht angebracht ist.

Ich teile die Einschätzung der Gefahr und auch die Situationsbeschreibung von Frau Möbius, dass wir in einer schwierigen Situation sind, was unsere demokratischen Zustände angeht. Wir haben mangelnde Wahlbeteiligung, und klar ist auch, Politikerinnen und Politiker unterliegen weithin einem Generalverdacht, nämlich dem, dass sie nicht Macht für die Menschen organisieren wollen, sondern in erster Linie Macht und Dinge für sich selbst. Das ist sozusagen parteiübergreifend, das trifft uns genauso wie die CDU und andere.

Man kommt da heraus, glaube ich, wenn man sich Gedanken darüber macht, Bürgerinnen- und Bürgerbeteiligungen so zu stricken, dass Menschen wieder unmittelbar an Entscheidungen beteiligt sind. Das funktioniert aber meiner Meinung nach nur, wenn es auch wirklich reale Entscheidungen an realen Dingen sind und nicht eine Form von Beteiligung an Mängelverwaltung ist. Ich kenne Beteiligungsverfahren in einer ganzen Bandbreite, von Bürgerinnen- und Bürgerbefragungen bis hin zum Beteiligungshaushalt von Porto Alegre. Das ist eine riesige Bandbreite, und ich weiß, dass insbesondere die Bertelsmann Stiftung sehr viel Geld investiert, um Beteiligungsverfahren zu implementieren und auszuprobieren. In der Regel sind es aber immer Beteiligungsverfahren an Mängelverwaltung, also: An welcher Stelle können wir eine Haltestelle einsparen? Soll ich im Winter lieber ohne Hose oder ohne Hemd herumlaufen?

Das darf nicht dabei herauskommen! Wenn das dabei herauskommt, haben wir wieder einmal verloren. Deswegen müssen wir, wenn wir jetzt über Bürgerinnen- und Bürgerbeteiligung reden, genau diese Frage stellen: An welchen konkreten Dingen beteiligen wir die Menschen, und wie geben wir ihnen tatsächlich Entscheidungskompetenz in die Hand?

Die Mittel für die Jugendhilfe zu entscheiden ist so eine Sache! Wenn ich mich richtig erinnere, sind sie in den letzten Jahren regelmäßig um 5 Prozent gekürzt worden. Das dann aber zu den Beiräten zu verlagern und zu sagen, seht ihr zu, dass

ihr mit weniger Geld das klarbekommt, was wir mit dem Geld nicht hinbekommen haben, ist schwer!

(Abg. Dr. Kuhn [Bündnis 90/Die Grünen]): Wir kürzen doch jetzt alles! Was sollen denn die Beiräte entscheiden!)

Eben!

(Abg. Dr. Kuhn [Bündnis 90/Die Grünen): Ja, was heißt eben?)

Man muss natürlich den Beiräten Geld in die Hand geben, mit dem sie Dinge machen können, und dazu sage ich gleich noch etwas, was jenseits der Mängelverwaltung ist.

Ich bin sehr dafür, dass wir über die Stärkung der Beiräterechte reden, weil sie ein Instrument sind, um mehr Bürgerbeteiligung zu implementieren. Nur, da hört meine Vorstellungskraft nicht bei der Gestaltung von Straßen auf. Ich sage, wenn wir Beiräte stärken wollen, heißt das erstens, ihre Rechte zu stärken, aber auch, ihnen mehr Geld zu geben. Die nächsten Haushaltsberatungen werden zeigen, ob wir bereit sind, den Beiräten mehr Geld zu geben, vielleicht das Doppelte von jetzt, und ich bin mir sicher, dass sie dann Dinge damit machen, die nützlicher sind als das, was der Senat oder der Landtag damit machen würde.

(Zurufe)

Sie sind in ganz vielen Fragen kompetent. Sie sind zum Beispiel kompetent in der Stadtentwicklung, sie sind möglicherweise auch kompetent in der Förderung von lokaler Wirtschaft. Für diese Dinge, denke ich mir, kann man ihnen auch Geld in die Hand geben, und man kann Beteiligungsmodelle entwickeln, wie die Menschen im Stadtteil dann mit diesen Mitteln und den Beiräten zusammen überlegen, was sie mit dem Geld machen. Dann kann man reale Beteiligung haben; möglicherweise zunächst kleinräumig, möglicherweise mit kleinen Summen, aber ich denke, in diese Richtung zielt eine echte Bürgerinnen- und Bürgerbeteiligung,

(Abg. Dr. Güldner [Bündnis 90/Die Grünen]: Das steht doch genau in unserem Antrag!)

die auch angenommen wird, und diese Form von Bürgerinnen- und Bürgerbeteiligung wollen wir. Deswegen wäre unser Antrag, dass wir diese beiden Anträge jetzt nicht befassen, dem Ausschuss übergeben und auf der Grundlage dieser beiden

Anträge im Ausschuss Dinge entwickeln, die nach vorn gehen - Danke!

(Beifall bei der Linken)

**Vizepräsident Ravens:** Als nächster Redner hat das Wort der Abgeordnete Richter.

Abg. **Richter** (FDP): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Es war richtig, einen Parlamentsausschuss für Bürgerbeteiligung und Beiratsangelegenheiten einzusetzen, davon bin ich überzeugt. Die zunächst wesentliche Aufgabe dieses Ausschusses wird es sein, die Reform des Gesetzes über Beiräte und Ortsämter auf den Weg zu bringen. Dieses Gesetz wurde das letzte Mal 2001 geändert, insofern ist eine Novellierung geboten.

Mir kräuseln sich immer ein bisschen die Nackenhaare, wenn ich als Zielsetzung höre „Verstärkung von Beiratsrechten“. Welche Beiratsrechte gibt es denn jetzt im Moment schon? Darüber sollte man erst einmal nachdenken und dann weiter über entsprechende Gesetze beraten.

(Beifall bei der FDP)

Beiratsrechte, Entscheidungskompetenzen in ihren ureigensten Stadtteilangelegenheiten, das muss das Ziel sein, und vor allen Dingen müssen zugesicherte Mittel, über die dann auch verfügt werden darf, auch zur Verfügung stehen.

(Beifall bei der FDP)

Daraus leiten sich dann die Fragestellungen ab, unter anderem die, ob und in welcher Form wir in Zukunft einen Gesamtbeirat brauchen. Die bereits von den Beiräten, den Ortsamtsleitern und auch von, ich glaube, allen Fraktionen hier in der Bürgerschaft eingebrachten Vorschläge müssen diskutiert, geformt und dann zu einem Gesetz gemacht werden. Ich denke, da sind wir auf einem guten Weg.

Ich möchte nur zum Dringlichkeitsantrag der CDU sagen, dass er viele gute Inhalte hat. Aber mir kommt es ein wenig streberhaft vor, wenn man einen Dringlichkeitsantrag schon mit einem voll ausgeführten Gesetz verbindet, da es gerade diesen Ausschuss gibt, der sich mit diesen Themen beschäftigen soll.

(Abg. Dr. Güldner [Bündnis 90/Die Grünen]: Beteiligung steht da!)

Vor allen Dingen in diesem Ausschuss, so ist es beschlossen, haben dann die Beiratssprecherinnen und Beiratssprecher auch ein Rederecht,

wenn auch kein Stimmrecht, sind also unmittelbar beteiligt. Ich denke, wir sollten uns heute darauf einigen, dass beide Anträge an den Ausschuss überwiesen werden und dort entsprechend abschließend behandelt werden. - Vielen Dank!  
(Beifall bei der FDP)

**Vizepräsident Ravens:** Als nächste Rednerin hat das Wort die Abgeordnete Frau Möbius.

Abg. Frau **Möbius** (SPD): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Ich wollte mich noch einmal auf Ihren Redebeitrag beziehen, Herr Rupp, in dem Sie sagten, wieso eigentlich diese Hast, wieso eigentlich diese Eile! Ich muss leider ein bisschen ausholen: Wir haben in der letzten Legislaturperiode, also 4 Jahre lang, unsere Beiräte hier in Bremen sehr intensiv begleitet in dem Anliegen, dass sie für sich mehr Entscheidungsrechte, mehr Möglichkeiten haben wollten mitzubestimmen und mehr Gestaltungsrechte für die Stadtteile zu erarbeiten.

Es ist so, dass dieser Erguss, den wir hier gemeinsam mit den Beiräten, mit allen Stadtteilbeiräten zusammen erarbeitet haben, auch in die Koalitionsvereinbarung mit eingeflossen ist; dementsprechend, vielleicht noch nicht ganz vollständig, sind aber die markigsten Punkte darin enthalten.

Auf der anderen Seite ist es auch so, dass die Beiräte natürlich die ganzen 4 Jahre immer gedacht haben: Wann geht es jetzt endlich los? Wie geht es jetzt endlich weiter? Wann passiert hier eigentlich etwas? Wir sind immer diejenigen vor Ort, die den Kopf für Entscheidungen hinhalten müssen, die in der Bürgerschaft getroffen werden, und wir möchten auch ganz gern einmal unsere Positionen entsprechend darstellen, wir möchten auch einmal die Möglichkeit haben, dass wir nicht unbedingt gegen die Bürgerschaftsentscheidung jedes Mal angehen, aber dass man uns vorher zumindest anständig anhört und uns mit beteiligt und uns einbezieht und dann die Entscheidungen trifft.

Deshalb ist es überhaupt gar nicht hastig, dass wir jetzt gleich zu Beginn dieser Legislaturperiode gemeinsam mit unserem Koalitionspartner diesen Antrag eingereicht haben, das erwarten die Beiräte von uns!

(Beifall bei der SPD und beim Bündnis 90/Die Grünen)

Die Beiräte sind auch insofern informiert worden, als es auch eine Rundreise durch die Beiräte gegeben hat mit den beiden Ortsamtsleitern Herrn

Kammeyer und Herrn Ahrens. Es war so, dass die Diskussionen auch in den Beiräten noch einmal deutlich gemacht haben: Es wird Zeit, dass wir da jetzt endlich herangehen und nicht immer nur darüber reden.

Zu dem Punkt, den Sie nannten, und, Herr Pflugradt, das hatte ich vorhin vergessen, weil Sie sagten, das Rederecht der Beiräte in der Stadtbürgerschaft sei Ihnen noch nicht so richtig klar, oder Sie haben sich da im Wesentlichen nur auf Bebauungspläne bezogen und hatten Angst, dass die zeitliche Dimension dann doch zu sehr in unser normales politisches Geschäft eingreift, will ich Ihnen noch einmal sagen, wie das gedacht ist. Es ist so gedacht, und zwar ist das von den Beiräten entwickelt worden, das möchte ich an dieser Stelle noch einmal ausdrücklich betonen, dass sie gesagt haben, es muss an dieser Stelle auch wieder eine politische Kultur in dieser Stadt entstehen, dass die Bürgerinnen und Bürger ein Interesse daran haben, sich an politischen Prozessen auch hier oben auf der Bank mit zu beteiligen, dass sie merken, es geht dort wieder um etwas. Deshalb soll es so sein, dass, wenn die Deputation einen Beschluss fasst, der gegen den Beschluss des Beirates beschlossen wird, dann die Möglichkeit, nachdem man kein Einvernehmen erzielt hat, für einen Beiratssprecher oder eine Beiratssprecherin besteht, hier vor der Bürgerschaft noch einmal dieses Anliegen entsprechend darzustellen.

Der Charme dieser ganzen Geschichte besteht darin, dass natürlich die interessierten Bürgerinnen und Bürger aus dem Stadtteil auch einmal beobachten können, wie solche Entscheidungsprozesse eigentlich zustande kommen, wie die einzelnen Abgeordneten darauf reagieren und wie hier in diesem Gremium überhaupt politisch mit dem ursächlichen Anliegen der Bürgerinnen und Bürger umgegangen wird. Das bringt meiner Meinung nach mehr Interesse an Politik mit sich, das wird wahrscheinlich auch mehr Menschen mit dazu auffordern, sich doch etwas mehr an diesen politischen Prozessen zu beteiligen.

Ich glaube insgesamt, zu hastig ist das überhaupt nicht, sondern diese Änderung des Beirätegesetzes ist schon längst überfällig. Ich freue mich auf die Diskussion, und, wie gesagt, das haben zum Teil auch schon meine Vorredner gesagt, insbesondere Herr Schmidtman, wir werden diesen Prozess sehr intensiv mit den Beiräten gemeinsam im Ausschuss für Bürgerbeteiligung und Beiratsangelegenheiten begleiten. Ich möchte noch einmal sagen, dass wir nicht damit einverstanden sind, diesen Antrag an den Verfassungs- und Ge-

schäftsordnungsausschuss zu überweisen. - Danke schön!

(Beifall bei der SPD)

**Vizepräsident Ravens:** Nächster Redner ist der Abgeordnete Rupp.

Abg. **Rupp** (Die Linke)\*): Herr Präsident, verehrtes Präsidium, sehr geehrte Damen und Herren! Ich glaube, diesen Dringlichkeitsantrag der Fraktionen der SPD und Bündnis 90/Die Grünen gibt es nur, weil es einen Dringlichkeitsantrag von der CDU gegeben hat.

(Abg. Frau Möbius [SPD]: Nein, der ist schon vom 27. Juni! - Abg. Dr. Güldner [Bündnis 90/Die Grünen]: Quatsch!)

Ich erinnere mich deutlich an die erste Sitzung des Ausschusses für Beiratsangelegenheiten und Bürgerbeteiligung. Da war es sehr deutlich zu spüren, dass die Tatsache, dass die CDU so einen Antrag einbringt, auf Unmut bei den Beiräten gestoßen ist, nicht, weil es die CDU gemacht hat, sondern weil sie in einer Position waren, dass sie zum ersten Mal mitreden konnten, und trotzdem wird schon wieder etwas vorgelegt. Es wird sozusagen als Gesetzentwurf vorgelegt, ohne dass mit ihnen darüber geredet worden ist. Das fanden sie nicht gut.

Ich sage noch einmal, meiner Meinung nach beschleunigen diese 7 Punkte zur Stärkung der Demokratie, die darauf sind, kein bisschen den Prozess, wir haben dadurch kein bisschen schneller ein neues Beirätegesetz, sondern wir haben nur wieder ein Präjudiz auf bestimmte Dinge, die in diesem Ausschuss noch gar nicht diskutiert worden sind, in dem Bemühen, möglichst frühzeitig einen Erfolg für sich zu verbuchen. - Danke!

(Beifall bei der Linken)

**Vizepräsident Ravens:** Als nächster Redner erhält das Wort der Abgeordnete Pflugradt.

Abg. **Pflugradt** (CDU): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Erstens zum Rederecht: Ich will noch einmal darauf hinweisen, und ich glaube, dass das schon ein Problem ist, dass sich der Verfassungs- und Geschäftsordnungsausschuss mit dieser Frage beschäftigen muss, wann und in welchem Umfang sich die Beiräte hier in der Bürgerschaft einbringen können. Ich glaube schon,

dass auch die Geschäftsordnung an dieser Stelle geändert werden muss.

(Abg. Dr. Sieling [SPD]: Wann ist die Frage!)

Zweite Bemerkung: Herr Schmidtman, wenn Sie sagen, solch ein Gesetzentwurf, wie wir ihn eingebracht haben, bringe Verschlechterung, dann fände ich es ganz nett, wenn Sie auch einmal mit wenigstens einem Beispiel sagen würden, was Sie denn gemeint haben.

(Beifall bei der CDU)

Einfach so etwas in den Raum zu stellen sind schlichte Behauptungen, die ohne Beleg sind.

Dritte Bemerkung: Ich will noch einmal darauf hinweisen, in der Koalitionsvereinbarung steht, dass der Gesamtbeirat abzuschaffen ist. Wir sind ausdrücklich dafür, dass der Gesamtbeirat bestehen bleibt.

(Beifall bei der CDU)

Wir haben deswegen in der letzten Sitzung auch einen Antrag eingebracht und die Senatskanzlei aufgefordert, unverzüglich den Gesamtbeirat wieder zu einer Sitzung einzuladen. Ich hoffe, dass die Senatskanzlei das auch macht.

Vierte Bemerkung: Wenn man denn schon meint, dass man einen solchen Ausschuss schafft, dann wäre es natürlich ganz nett, wenn die Senatskanzlei als Beispiel einmal für die Ausschreibung für den Ortsamtsleiter Lesum nicht nur ein neues Verfahren auf den Weg bringt, sondern dass die Senatskanzlei auch einmal die Gelegenheit nutzt - wir haben inzwischen zwei Sitzungen gehabt -, dass wir vom Ausschuss auch einmal Informationen darüber bekommen. Das hatte die Senatskanzlei bisher nicht nötig.

(Beifall bei der CDU)

Das Nächste ist die Stellenbesetzung. Auch zur Stellenbesetzung ist in der konstituierenden Sitzung auf meine Anfrage hin etwas gesagt worden. Aber darüber, wie das Verfahren, über das wir in der letzten Sitzung informiert worden sind, jetzt weiter ist, hat die Senatskanzlei kein Wort verloren. Ich finde, das wäre schon die Aufgabe der Senatskanzlei, dazu einmal etwas zu sagen, wenn das schon so ein neuer, großer Fortschritt ist.

(Beifall bei der CDU)

Der nächste Punkt ist, dass Sie sagen, die CDU habe an den Beiräten vorbei einen Gesetzentwurf

---

\*) Vom Redner nicht überprüft.

vorgelegt. An den CDU-Beiräten ist das nicht vorbeigegangen. Wir haben mit unseren Beiräten darüber diskutiert, und wir haben auch Änderungen vorgenommen, das sage ich ganz offen. Wir haben als Fraktion einmal gesagt, wir wollen die Ortsamtsleiter direkt wählen. Darüber haben wir mit den Beiräten geredet, und die Beiräte haben gesagt, nein, das wollen wir nicht, und daraufhin haben wir diesen Passus herausgenommen aufgrund des Gesprächs mit den Beiräten. Wir haben auch an anderen Stellen etwas verändert. Wir haben mit unseren Beiräten darüber geredet. Wir reden nun nicht unbedingt mit den Beiräten der Sozialdemokraten, der Grünen, der Linken oder der DVU.

Wir haben mit unseren Beiräten geredet und haben einen konkreten Vorschlag gemacht, und dann können wir doch in einen Wettstreit eintreten. Wenn der Gesetzentwurf des Senats vorliegt, dann werden das auch erst einmal nur Vorschläge sein, das wird ja auch erst einmal ein Gesetzentwurf von A bis Z sein. So ist das eigentlich üblich, und dann wird über diesen Gesetzentwurf mit den Beiräten geredet werden. Sie werden mit Ihren darüber reden,

(Abg. Frau Möbius [SPD]: Wir bereiten uns darauf vor!)

wir werden mit unseren darüber reden, und wir werden gemeinsam darüber reden. Dann werden wir sehen, was dabei herauskommt, und dann wird es dabei vielleicht auch noch andere Vorschläge geben. Was ist daran aber schlimm, einen Gesetzentwurf vorzulegen, mit den Beiräten abgestimmt? Den Vorwurf kann ich nun nicht nachvollziehen, und den finde ich im Grunde genommen scheinheilig.

(Beifall bei der CDU)

Im Übrigen würde ich schon gern einmal wissen wollen, Frau Möbius, wenn Sie in Ziffer 2 hineinschreiben, „die Stadtbürgerschaft bittet den Parlamentsausschuss Bürgerbeteiligung und Beiratsangelegenheiten und den Senat sicherzustellen, dass bis zum Jahresende ein Entwurf für die Reform des Gesetzes über Beiräte und Ortsämter vorgelegt wird,“ soll der Senat tätig werden, und sollen wir parallel im Ausschuss tätig werden? Das müssen Sie uns auch noch einmal bitte erläutern, oder sollen wir auf den Gesetzentwurf des Senats warten und dann darüber diskutieren? Wie soll das passieren?

Diese Formulierung habe ich noch nicht ganz verstanden. Gleichwohl haben wir ein Stück weit Bedenken, aber ich habe vorhin schon gesagt, dass wir, damit hier nicht der Anschein entsteht, als

würden wir die Tendenz nicht mittragen, diesen Antrag mit beschließen, obwohl wir an mehreren Stellen Nachfragen oder Probleme haben, aber gleichwohl stimmen wir dem Antrag zu.

(Beifall bei der CDU)

**Vizepräsident Ravens:** Als nächster Redner erhält das Wort der Abgeordnete Dr. Güldner.

Abg. **Dr. Güldner** (Bündnis 90/Die Grünen)\*): Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Vielleicht sollte man doch noch einmal, die Legislaturperiode hat ja gerade angefangen, zurechtrücken, was für eine Art von Debatte hier jetzt eigentlich produziert wird. Sie stellen sich mit einem relativ schnell eingebrachten Gesetzentwurf hin und versuchen, so zu tun, als ob die Menschen ganz schnell vergessen würden, was Sie nicht nur in der letzten Legislaturperiode, sondern auch in denen davor tatsächlich, wirklich und faktisch getan haben.

Was Sie getan haben, ist, dass Sie mit einer unsinnigen Diskussion über die Direktwahl der Ortsamtsleiter den tatsächlich notwendigen Ausbau der Beiräterechte blockiert haben, mehrere Innen senatoren Ihrer Partei haben Beiratsbeschlüsse kassiert gegen den Willen der Beiräte und auch der CDU-Mitglieder in diesen Beiräten, und Sie haben eine vernünftige gesetzliche Weiterentwicklung der Beiräterechte mit Ihrem Koalitionspartner SPD damals über mehrere Jahre hinweg blockiert. Das ist sozusagen die Geschichte, die Sie mit dem Punkt „Beiräterechte ausbauen“ haben, und das muss gesagt werden, wenn Sie sich heute hier hinstellen und sich gerieren, als wollten Sie die Speerspitze der Beiräterechte sein.

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen und bei der SPD)

Einen solchen Ausschuss einzusetzen, und, das habe ich heute hier gehört, das ist Konsens in diesem Haus, macht doch nur Sinn, wenn eine Kernaufgabe dieses Ausschusses zunächst einmal ist, dieses Beirätereformgesetz auf den Weg zu bringen. Das ist doch eine Hauptaufgabe, die dieser Ausschuss schultern muss, und dann muss auch in diesem Ausschuss die Möglichkeit gegeben werden, nicht hier und heute einen Gesetzentwurf zu beschließen und gut ist das, sondern dies ausführlich mit den Beiräten, die in diesem Ausschuss Gott sei Dank vertreten sind, zu beraten und am Ende, und das würde ich mir wünschen, mit ihnen und mit Ihnen auch zu einem

---

\*) Vom Redner nicht überprüft.

Gesetzentwurf zu kommen, den man möglicherweise sogar fraktionsübergreifend in diesem Haus als Ende eines Prozesses dann verabschiedet, und nicht vorab sozusagen unter der Überschrift Beteiligungsrechte die Beteiligung der Beiräte abschneidet, indem man heute hier quasi in erster Lesung das Gesetz schon beschließt. Das ergibt doch überhaupt keinen Sinn. Deswegen ist die Überweisung noch ein sehr gnädiger Umgang mit diesem Antrag, man hätte ihn auch ablehnen können.

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen und bei der SPD)

Sehr verehrte Damen und Herren, lassen Sie mich ein Wort noch zum Gesamtbeirat sagen! Hier wird meines Erachtens schon an einer Legende gestrickt, die so überhaupt nicht stehen bleiben kann. Ich weiß, dass Leute durch die Stadtteile gehen, die eifrig an dieser Legende stricken, und dass es auch schon eine gewisse Antwort aus den Beiräten gibt. Vom Gesamtbeirat, der ohne Öffentlichkeit und ohne großen Einfluss in der Vergangenheit getagt hat, bis hin dazu, dass die Beiratssprecherinnen und -sprecher in einem Parlamentsausschuss vertreten sind, dort die Stimme erheben können und aktive Mitglieder eines Bürgerschaftsausschusses dieses Stadtparlaments sind, das ist natürlich eine Aufwertung für diese Beiräte, nicht etwa eine Degradierung, wenn wir, da gibt es viele in diesem Haus, den Gesamtbeirat kennen, und wenn wir wissen, welche Perspektive nun dieser Ausschuss hat, in dem die Beiratssprecherinnen und -sprecher aktive Mitglieder sein werden.

Jetzt in die Stadtteile zu gehen und so zu tun, als ob man den Beiräten irgendetwas wegnehmen würde, und damit jetzt Stimmung gegen diesen Ausschuss zu machen, ist natürlich sehr kurzsichtig, denn über kurz oder lang werden es die Beiratssprecherinnen und -sprecher sehr schätzen, direkt mit den Abgeordneten in diesem Ausschuss gemeinsam wie zum Beispiel jetzt am Reformvorhaben des Beirätegesetzes arbeiten zu können, statt im Gesamtbeirat zunächst einmal Beschlüsse zu fassen, die dann hinterher vom Innensenator, der jetzt gerade geht, oder von anderen wieder beiseite gewischt wurden in der Vergangenheit.

(Abg. Röwekamp [CDU]: Mit Verlaub, ich bin kein Innensenator mehr!)

Das haben Sie mehrfach getan, Herr Röwekamp, von daher trauere ich dem Gesamtbeirat in dieser

Form nicht nach. Wir werden ihn sicherlich noch einmal einberufen, weil er einfach zurzeit noch gesetzliche Grundlage ist, da gibt es viele Möglichkeiten. Es gibt auch viele Möglichkeiten für die Beiratssprecherinnen und -sprecher, sich zusammenzuschließen, so wie das die Ortsamtsleiter tun, um zu einer gemeinsamen Willensbildung zu kommen, dies aber dann direkt mit den Abgeordneten in dieses Stadtparlament in einem gemeinsamen Ausschuss einbringen können. Sie werden sehen, am Ende werden wir ein sehr gutes Ergebnis beim Gesetzesberatungsverfahren haben, und ich glaube auch, dass die Beiräte das Gefühl haben werden, dass sie sich dort einbringen konnten.

Gehen Sie nicht in die Stadtteile und versuchen Sie dort nicht, Trauer über die Vergangenheit zu wecken, sondern arbeiten Sie mit an der Zukunft der Beiräte!

(Abg. Röwekamp [CDU]: Da muss aber noch eine Menge geredet werden!)

Unterlassen Sie diese Art, hier eine Stimmung zu schüren, die genau das Gegenteil bewirken soll! Die Beiräte sollen nämlich wieder das Gefühl haben, dass die Politik sie erneut über das Ohr hauen will, damit gehen Sie durch die Stadtteile, das erzählen Sie dort. Arbeiten Sie lieber mit in diesem Ausschuss!

(Abg. Röwekamp [CDU]: Das sagt der Richtige!)

Wenn Sie am Ende diesen Gesetzentwurf mittragen und auch Ihre Beiräte ihn mittragen, dann soll uns das sehr recht sein.

(Zuruf von der CDU)

Herr Perschau, Sie sollten sich etwas näher mit der Materie beschäftigen, das würde Ihnen nicht schlecht zu Gesicht stehen.

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen und bei der SPD)

Es ist ja nicht jeder von uns in den Stadtteilen unterwegs, Sie vielleicht in Schwachhausen, andere aber auch noch in anderen. - Ich danke für die Aufmerksamkeit!

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen und bei der SPD - Abg. Röwekamp [CDU]: Ja, Herr Oberlehrer!)

**Vizepräsident Ravens:** Als nächster Redner erhält das Wort der Abgeordnete Rupp.

Abg. **Rupp** (Die Linke)\*): Herr Präsident, verehrte Damen und Herren! Eine Sache funktioniert überhaupt nicht: wenn der Ausschuss für Bürgerbeteiligung und Beiratsangelegenheiten die Funktion des Gesamtbeirats übernehmen soll. Das funktioniert nicht, meiner Meinung nach. Dieser Ausschuss hat die Aufgabe, das neu zu ordnen, ein neues Gesetz zu schaffen und so weiter, der Gesamtbeirat hat aber andere Dinge getan. Er hat, so gut es ging, die Beiratsangelegenheiten koordiniert, und er hat die Beiräte und die Beiratssprecherinnen und -sprecher informiert darüber, was da passiert, was beiratsrelevant ist.

Ich war eine ganze Weile Mitglied dieses Gesamtbeirats. Diese beiden Dinge passen nicht zusammen, deswegen würde ich sehr dafür werben, dass man noch einmal ernsthaft darüber nachdenkt, nicht den Gesamtbeirat abzuschaffen und dafür diesen Ausschuss zu nehmen. Das wird, glaube ich, nicht besser funktionieren, sondern schlechter.

Eine kleine Anregung noch: Wenn es jetzt so richtig eilig ist mit bestimmten Dingen und wir es richtig ernst meinen, dann habe ich in diesem Haus gelernt, dass Gesetze schon relativ zügig geändert werden können. Es würde überhaupt nichts dagegen sprechen, wenn man erst gute Ideen hätte, die man gemeinschaftlich in diesem Ausschuss bespricht, dass man die auch möglichst zügig einzeln hier verabschiedet und möglicherweise nicht erst wartet, bis man in drei, vier Jahren ein Gesamtkunstwerk hat, sondern dass man eben zügig und auch in kleinen Scheiben die Sachen hier verabschiedet.

(Beifall bei der Linken)

**Vizepräsident Ravens:** Das Wort erhält Herr Staatsrat Schulte.

**Staatsrat Schulte:** Herr Präsident, meine Damen und Herren! Die Position des Senats muss ich nicht in aller Breite vortragen, sie ergibt sich aus der Koalitionsvereinbarung. Wir wollen eine Stärkung der lokalen Demokratie und der Bürgernähe. Es ist so schön gesagt, und man muss natürlich die Frage stellen, was das eigentlich konkret heißt, lokale Demokratie und Bürgernähe. Die Bemerkung des Abgeordneten Rupp zur Frage der Mängelverwaltung hat mich ein bisschen irritiert, weil ich mich gefragt habe, was für eine Vorstellung über die Tätigkeit von Beiräten und über

die Menschen, die Bürgerinnen und Bürger, die dort arbeiten, dahintersteckt.

(Zuruf des Abg. Beilken [Die Linke])

Ich habe es so verstanden, dass es vielleicht eine etwas traditionelle Vorstellung ist, dass es Gremien sind, die ein bisschen Geld bekommen, das sie dann auf Projekte verteilen. Ich glaube, das ist nicht die Vorstellung, die auch hinter der Koalitionsvereinbarung steht, sondern dahinter steht die Meinung, dass in den Beiräten Bürgerinnen und Bürger tätig sind, die genauso gut und besser in der Lage sind, vor Ort zu entscheiden, wie wir mit den schwierigen Problemen dieses Gemeinwesens umgehen. Das ist keine Insel der Seligen, sondern wir glauben, dass in vielen Fragen vor Ort besser beurteilt werden kann, wie man in dieser schwierigen Lage die Probleme lösen kann.

(Beifall bei der SPD und beim Bündnis 90/Die Grünen)

Es ist die Frage gestellt worden, wie es mit dem Zeitplan weitergeht. Wir haben auch viele Diskussionen in den letzten Wochen gehabt. Ich erlebe dann immer zwei Positionen. Die eine Position lautet, wir müssen es ganz schnell realisieren, und die andere Position lautet, bitte gebt uns Zeit, das in Ruhe zu diskutieren. Beides ist ein Stück richtig, und deswegen werden wir zügig eine Diskussionsgrundlage liefern - die werden wir von der Senatskanzlei in den nächsten Wochen unterbreiten -, und dann muss es mit allen Beteiligten und Betroffenen, mit den Beiräten und Ortsamtsleitern sowie im Ausschuss der Bürgerschaft eine Erörterung geben. Wir müssen versuchen, bis gegen Jahresende eine gemeinsame Grundlage zu haben. Dann werden die Konturen dieses zukünftigen Gesetzes deutlich werden, und wir werden einen Gesetzentwurf haben. Ob darüber dann Gesetzentwurf des Senats steht oder ob das ein gemeinsamer Fraktionsentwurf ist, wird sich in den Diskussionen der nächsten Wochen und Monate herausstellen können.

Ich denke, dass dabei aber auch noch einige Fragen zu klären sind, die vielleicht einen etwas größeren intellektuellen Aufwand erfordern, als das vielleicht bei dem hier vorliegenden Gesetzentwurf der CDU-Fraktion der Fall war. Ich nenne nur einmal das in der Koalitionsvereinbarung angesprochene, doch etwas komplexere Thema der stadtteilbezogenen Budgets. Hier muss man überlegen, wie man es inhaltlich und organisatorisch in unsere ganzen Verfahren der Haushaltsaufstellung und -bewirtschaftung einbeziehen kann und wie wir es dann mit dem Haushalt 2008, der hoffentlich im Frühjahr beschlossen wird, auch wirksam werden lassen können.

---

\*) Vom Redner nicht überprüft.

Die Zuständigkeit für Ortsämter und Beiräte ist bei der Senatskanzlei angesiedelt worden, das ist ein politisches Signal. Der Bürgermeister hat unmittelbar nach Beginn der Legislaturperiode ein Gespräch mit den Beiratssprechern und jetzt nach den Ferien ein Gespräch mit allen Ortsamtsleitern gehabt. Diesen intensiven Dialog wollen wir fortsetzen, das gilt für dieses Gesetzesvorhaben und auch für dieses Themenfeld insgesamt.

Ich komme nun zum Thema Gesamtbeirat, weil dazu von Herrn Pflugradt eine konkrete Frage gestellt worden war. Selbstverständlich werden wir zur Sitzung des Gesamtbeirats einladen, weil dies geltende Gesetzeslage ist, die so umgesetzt wird. Wie wir in Zukunft mit dem Thema umgehen werden, ist dann dem Gesetzgebungsverfahren vorbehalten. Was die Informationen angeht, Herr Pflugradt, sollen Sie selbstverständlich alle Informationen bekommen, die Sie wünschen, und wir werden uns auch jederzeit darum bemühen, sie zu liefern.

Was die Personalverfahren betrifft, ist bekannt, dass wir in der nächsten Woche eine Entscheidung im Beirat in Burglesum haben werden. Über die Personalien in der Senatskanzlei werden wir auch in der nächsten Woche zu einer abschließenden Entscheidung kommen.

Es ist in den letzten Wochen in Bezug auf das Thema Ortsämter und Beiräte eine Menge passiert, und der Prozess ist in Gang gekommen. Es hat Ihren Beschluss über die Wahl der Ortsamtsleiter gegeben. Wir sind in diesen Personalfragen zügig vorangegangen, und dazu gehören dann auch so banale Dinge wie die Frage, wo das Ortsamt Schwachhausen-Vahr untergebracht wird. Vielleicht liegt Ihr Gefühl, nicht hinreichend informiert zu sein, ein bisschen daran, dass wir die Ferien so intensiv genutzt haben, die Dinge voranzubringen, und deshalb noch nicht alles bei Ihnen angekommen ist. Darum wollen wir uns weiter bemühen, dass wir da zügig Fortschritte erreichen können. - Vielen Dank!

(Beifall bei der SPD und beim Bündnis 90/Die Grünen)

**Vizepräsident Ravens:** Meine Damen und Herren, weitere Wortmeldungen liegen nicht vor.

Die Beratung ist geschlossen.

Wir kommen zur Abstimmung.

Zuerst lasse ich über den Antrag der Fraktion der CDU mit der Drucksachen-Nummer 17/24 S abstimmen.

Hier ist die Überweisung zur Beratung und Berichterstattung an den Ausschuss für Bürgerbeteiligung und Beiratsangelegenheiten beantragt.

Wer der Überweisung seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um das Handzeichen!

Ich bitte um die Gegenprobe!

Stimmenthaltungen?

Ich stelle fest, die Stadtbürgerschaft überweist entsprechend.

(Einstimmig)

Nun lasse ich über den Antrag der Fraktionen der SPD und Bündnis 90/Die Grünen mit der Drucksachen-Nummer 17/28 S abstimmen.

Hier ist ebenfalls die Überweisung zur Beratung und Berichterstattung an den Ausschuss für Bürgerbeteiligung und Beiratsangelegenheiten beantragt.

(Abg. Dr. Sieling [SPD]: Beschlussfassung! - Abg. Dr. Güldner [Bündnis 90/Die Grünen]: Beschlussfassung!)

Nein, die Überweisung ist beantragt worden, und darüber lasse ich jetzt abstimmen.

Wer der Überweisung seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um das Handzeichen!

(Dafür Die Linke und FDP)

Ich bitte um die Gegenprobe!

(Dagegen SPD, CDU und Bündnis 90/Die Grünen)

Stimmenthaltungen?

Ich stelle fest, die Stadtbürgerschaft lehnt den Überweisungsantrag ab. Daher kommen wir jetzt zur Abstimmung in der Sache.

Wer dem Antrag der Fraktionen der SPD und Bündnis 90/Die Grünen mit der Drucksachen-Nummer 17/28 S seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um das Handzeichen!

(Dafür SPD, CDU und Bündnis 90/Die Grünen)

Ich bitte um die Gegenprobe!

(Dagegen FDP)

Stimmenthaltungen?

(Die Linke)

Ich stelle fest, die Stadtbürgerschaft stimmt dem Antrag zu.

**Verbot von „Flatrate Partys“ in Bremen**

Antrag der Fraktionen der SPD, Bündnis 90/Die Grünen, der CDU und Die Linke vom 10. September 2007 (Drucksache 17/25 S)

Dazu als Vertreter des Senats Herr Staatsrat Dr. Heseler.

Die Beratung ist eröffnet.

Das Wort erhält Herr Kollege Brumma.

Abg. **Brumma** (SPD): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Immer mehr Jugendliche in Bremen landen mit der Diagnose „Alkoholvergiftung“ stationär im Krankenhaus.

(Vizepräsidentin Dr. Mathes übernimmt den Vorsitz.)

Diese Anzahl hat sich seit 2000 mehr als verdoppelt. Nach Angaben der Technikerkrankenkasse waren es zuletzt über 60 junge Männer und 40 junge Frauen pro Jahr, mit steigender Tendenz, die in unseren Krankenhäusern behandelt wurden. Davon war ein Drittel jünger als 15 Jahre. Wir meinen als SPD-Fraktion, dass das ein Grund ist, mit Entschiedenheit zu handeln. Wir behandeln das Thema seit Längerem auch in der Bürgerschaft, auch mit Beharrlichkeit und nicht so, wie die FDP heute in den Medien verlauten ließ, es wäre reiner Aktionismus und der würde nichts bringen.

Ich kann nur darauf verweisen, wir haben hier im Haus gemeinsam eine Sondersteuer auf Alkopops gefordert, die inzwischen ihre Wirkung nicht verfehlt hat, denn einige Firmen haben deren Produktion völlig eingestellt, und gleichzeitig ist der Gesamtkonsum an Alkohol bei Jugendlichen zurückgegangen. Eine sogenannte Umgehungsstrategie - ich weiß noch, Herr Wedler von der FDP hat es damals gesagt, er prognostizierte sie - hat bisher nicht funktioniert, was wir ausdrücklich begrüßen.

(Beifall bei der SPD und beim Bündnis 90/Die Grünen)

Ein Problem ist jedoch, das will ich nicht verhehlen, weiterhin der exzessive Alkoholkonsum durch einzelne Jugendliche. Der letzte Drogenbericht der Bundesregierung hat gezeigt, dass die Anzahl der Jugendlichen, die Alkohol trinken, eher rückläufig ist, dass aber die Anzahl derjenigen, die exzessiv und in sehr jungem Alter trinken, drastisch angestiegen ist. Letzteren sollte unsere Sorge gelten! Mit im Vordergrund stehen dabei auch die sogenannten Flatrate Partys oder die Ein-Euro-Angebote, mit denen wir uns heute beschäftigen. Hiermit wollen einige Gastwirte ein zusätzliches Geschäft erwirtschaften.

Uns bereitet jedoch nicht nur das Alkoholtrinken in diesen Gaststätten, sondern die allgemeine Neigung des „Komasaufens“ Sorge. Deswegen haben wir im Gesamtzusammenhang schon im Frühjahr gefordert, dass der Senat ein Verbot von „Flatrate Partys“ in Betracht ziehen sollte. Inzwischen ist in diese Frage bundesweit Bewegung gekommen, darauf fußt auch unser Beschluss.

Am 23., 24. Mai 2007 hat der Bund-Länder-Ausschuss-Gewerberecht einstimmig, ich betone noch einmal, einstimmig, folgenden Beschluss gefasst. Ich zitiere mit Erlaubnis der Präsidentin: „Die Annoncierung von Koma- oder Flatrate Partys ist bereits ein Indiz dafür, dass in Ausübung eines Gewerbes alkoholische Getränke an erkennbar Betrunkene verabreicht werden sollen. Solche Veranstaltungen können daher bereits im Vorfeld verboten werden. Die Durchführung von Koma- oder Flatrate Partys kann nach dem Paragraphen 15 Nummer 1 Gaststättengesetz zum Widerruf der Gaststättenerlaubnis führen. Koma- oder Flatrate Partys und ähnliche Veranstaltungen, die nach den erkennbaren Rahmenbedingungen auf einen Verstoß gegen Paragraph 4 Gaststättengesetz hinauslaufen, sind unzulässig.“

Das heißt, wir können derartige Veranstaltungen schon jetzt verbieten. Wir müssen nicht neue Gesetze schaffen, wir müssen hier aktiv werden.

Meine Damen und Herren, das ist auch die Begründung für die Stadt Hannover und die Stadt Nürnberg, die hier bereits aktiv geworden sind. In Nürnberg wurde zusätzlich noch der Bußgeldkatalog neu erstellt, dabei wurde der Strafrahmen für Gastwirte, die solche Veranstaltungen durchführen, verdreifacht.

In Nürnberg können auch Personenberechtigte und erziehungsbeauftragte Personen bei vorsätzlichem Handeln mit einem Bußgeld belegt werden. Das heißt also, wenn über 18-Jährige

Schnaps kaufen und an Jugendliche unter 18 Jahren weitergeben, können sie bestraft werden. Inzwischen ist dieser Vorgang auch vom bayerischen Verwaltungsgericht bestätigt worden. Von daher bietet es sich an, dass wir hier auf dem Gebiet aktiv werden und die Gastwirte darauf hinweisen, dass nach den geltenden Regeln schon ein Verbot gilt, wenn sie solche Veranstaltungen anbieten.

Meine Damen und Herren, wir sollten noch der Frage nachgehen, warum Jugendliche eigentlich Alkohol trinken. Jugendliche Konsumenten sagen, es mache lustig und entspannt. Die Jugendlichen wollen wie Erwachsene dieses Gefühl austesten, und in der Pubertät wollen sie natürlich an die Grenzen gehen. Deshalb ist es richtig, den Alkohol nicht zu verteufeln und nicht auf totale Abstinenz zu setzen, sondern den richtigen Umgang damit zu lernen.

Wie gesagt, wir müssen die Ursachen angehen. Das heißt bei uns, wir müssen Jugendlichen und Kindern eine Perspektive bieten. Ich meine, das ist die beste Prävention gegen Alkoholsucht.

(Beifall bei der SPD, beim Bündnis 90/Die Grünen und bei der Linken)

Das bedeutet für uns natürlich auch, wir müssen für unsere Kinder und Jugendlichen Vorbilder sein.

(Beifall bei der Linken)

Das ist der allgemeine Rahmen. Wir müssen aber nicht nur auf dem Gebiet der Verbote dieser Partys, sondern auch im Bremer „Aktionsbündnis Alkohol“ aktiv werden. Dieses Bündnis sollten wir unterstützen und auch zielgenaue Maßnahmen treffen. Auch die DEHOGA ist gefordert, ihre Mitgliedsbetriebe darauf aufmerksam zu machen, dass es solche Beschlüsse gibt, und sie darauf hinzuweisen, dass diese „Flatrate Partys“ oder „Ein-Euro-Angebote“ schon mit der geltenden Rechtsprechung verboten sind.

Ich finde es sehr positiv, dass dieser Antrag in diesem Haus von allen Parteien getragen wird, außer von der FDP, die will sich bekanntlich der Stimme enthalten. Ich meine, die FDP sollte noch einmal in sich gehen und ihre ideologischen Scheuklappen ablegen und nicht eine vermeintliche Störung der Marktwirtschaft erblicken.

(Abg. Dr. Buhlert [FDP]: Wir haben keine Scheuklappen! Hören Sie zu, was wir sagen!)

Genau! Aber heute im Radio haben Sie gesagt, Sie plädieren für Enthaltung. Vielleicht wird es ja

korrigiert. Ich finde es gut, wenn Sie in sich gehen und das vielleicht noch einmal diskutieren. Wie gesagt, für uns ist es auf jeden Fall wichtig, dass wir hier weitermachen, diesen Antrag unterstützen und ihn auch entsprechend in der Stadt umsetzen lassen. Ich meine, dann sind wir einen Schritt weiter, und wie gesagt, es kann den Jugendlichen nur helfen, den verantwortbaren Alkoholumgang zu lernen. - Vielen Dank!

(Beifall bei der SPD und beim Bündnis 90/Die Grünen)

**Vizepräsidentin Dr. Mathes:** Das Wort hat der Abgeordnete Möllenstädt.

Abg. **Möllenstädt** (FDP): Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen, liebe Kollegen, lieber Kollege Brumma! Man sollte nicht alles glauben, was im Radio gesagt wird, vielleicht auch einmal mit den Leuten persönlich sprechen! Aber ich will versuchen, Erhellendes zu dieser Debatte beizutragen.

(Beifall bei der FDP)

Eine aktuelle Repräsentativerhebung der Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung zeigt, dass sowohl bei Jungen als auch bei Mädchen die Bereitschaft zunimmt, innerhalb kurzer Zeit mehr als fünf Gläser alkoholischer Getränke zu trinken. Man kann also durchaus eine Zunahme konstatieren, was die Häufigkeit angeht; jeder zweite Jugendliche im Alter von 16 und 17 Jahren gibt an, mindestens an einem Tag im Monat fünf oder mehr Gläser Alkohol getrunken zu haben. Das finde ich persönlich schon ziemlich erschreckend, insofern ist nicht alles auf dem Weg der Besserung, gerade in dieser Zielgruppe nicht.

Das betrifft auch die Menge; zwischen 2005 und 2007 ist die durchschnittliche Trinkmenge bei den männlichen Jugendlichen im Alter von 16 und 17 Jahren von 108 auf 150 Gramm im Wochen-durchschnitt angestiegen. Auch das finde ich schon relativ enorm, insofern sollte das ernsthaft auch Anlass zur Sorge und zu einer ernsthaften Auseinandersetzung ohne populistische Zwischentöne in diesem Haus bieten.

(Beifall bei der FDP)

Alkohol ist in diesem Alter der Jugendlichen in besonderer Weise gefährlich, weil sich der Organismus noch in der Entwicklung befindet. Ein Verbot von „Flatrate-Angeboten“ kann - das haben Sie richtigerweise entsprechend Paragraph 20 des Gaststättengesetzes ausgeführt - durch die Gewerbebehörden bei Vorliegen eines Missstandes bereits heute ohne größere Probleme ausgesprochen werden. Nur hierauf beziehen sich die Hin-

weise der Bund-Länder-Arbeitsgruppe Gewerbeaufsicht. Um diese Möglichkeit geht es auch in dem vorgelegten Antrag.

Meine Damen und Herren, der vorgelegte Antrag lässt allerdings insbesondere die Frage nach den Ursachen für steigende Zahlen des Alkoholkonsums und -missbrauchs unter Jugendlichen weitgehend offen. Sie haben gesagt, Sie wollen darüber diskutieren, ich finde auch, wir sollten das tun. Aber dann sollte man hier auch ernsthaft einen Antrag vorschlagen, der dem auch Rechnung trägt und nicht nur die Einhaltung von bestehenden Gesetzen einfordert, meine Damen und Herren. Das ist doch selbstverständlich!

(Beifall bei der FDP)

Wie kann es denn sein, dass Jugendliche unter 18 Jahren sich jedes Wochenende derartig betrinken können? Der Fehler liegt hier unseres Erachtens zuallererst nicht nur in den aus unserer Sicht natürlich abzulehnenden „Flatrate-Angeboten“, aber er liegt vor allem auch an der stetigen Missachtung des Paragraphen 9 des Jugendschutzgesetzes durch die Gastronomie. Nach Paragraph 9 dieses Jugendschutzgesetzes ist die Abgabe von Branntwein und branntweinhaltenen Getränken an Kinder und Jugendliche bereits heute untersagt. Außerdem darf Kindern und Jugendlichen der Verzehr solcher in Gaststätten nicht gestattet werden.

Das Stadtamt Bremen kann bereits heute solche Gaststätten und Diskotheken, in denen Flatrate-Angebote gemacht werden, nach Paragraph 7 des Jugendschutzgesetzes zu Jugend gefährdenden Gewerbebetrieben erklären. Die gesetzlichen Grundlagen sind durchaus vorhanden, dazu bedarf es auch keiner weiteren Beschlussfassung in diesem Haus. Der Senat hätte seit Monaten in dieser Frage aktiv werden können! Das, finde ich, ist allemal ein Skandal! Dass Sie heute versuchen, hier daraus noch öffentlichen Profit zu schlagen, ist ein noch größerer Skandal, um es deutlich zu sagen!

(Beifall bei der FDP)

Eine Mitteilung des Senats an dieses Haus vom 24. April diesen Jahres trägt den schönen Titel „Alkoholmissbrauch unter Jugendlichen bekämpfen, Flatrate-Trinken verhindern“ und befasst sich insbesondere mit den Maßnahmen, die im Lande Bremen unternommen werden, um Alkoholmissbrauch unter Jugendlichen entgegenzutreten. In dieser Mitteilung wird aber gerade im Hinblick auf den Jugendschutz ein flächendeckendes Vollzugsdefizit des Jugendschutzgesetzes konstatiert. Weiterhin kommt diese aufschlussreiche Mittei-

lung zu der Aussage: „Konkrete Erkenntnisse über Flatrate-Angebote und damit zusammenhängendem Alkoholmissbrauch liegen den Gewerbebehörden nicht vor.“

Nun mag es sein, dass sich seit April dort einiges verändert hat. Das will ich hier überhaupt nicht in Abrede stellen. Aber, meine Damen und Herren, unser Eindruck als FDP-Fraktion ist, dass es nicht an Gesetzen, Entschließungen oder Willensbekundungen dieses Hauses mangelt, vielmehr drängt sich uns der Eindruck auf, dass es in diesem Bereich in Bremen an wirksamen und konsequent durchgeführten Kontrollen fehlt. Ferner könnte man angesichts des von SPD und Grünen vorgelegten Antrags und der genannten Mitteilung des Senats auf die Idee kommen, das Anliegen der Bekämpfung des Alkoholmissbrauchs von Jugendlichen besitze beim Senat und den zuständigen Behörden nicht die gebotene Priorität. Dem können wir nur entgegentreten! Da sollte der Senat in der Tat seine Hausaufgaben machen, aber das kann doch nicht unsere Aufgabe als Parlamentarier sein, das hier nachzuholen!

Verehrte Kolleginnen und Kollegen, ich bin mir sicher, einer Ermutigung des Senats sollte es bei diesem ernstesten Thema nicht bedürfen. Die Bremische Bürgerschaft ist nicht dazu da, den Senat dazu anzuhalten, die Einhaltung bestehender Gesetze durch die Gastwirte sicherzustellen. Dass sich der Senat hierfür einsetzt, ist aus unserer Sicht selbstverständlich. Ein verantwortungsvoller Umgang junger Menschen mit Alkohol ist nach Überzeugung der FDP-Fraktion im Hause nur durch eine konsequente Umsetzung und Kontrolle bestehender Gesetze und Schutzvorschriften sowie durch Aufklärung und Prävention zu erreichen.

Ich möchte hier betonen, bei den Zielen des vorliegenden Antrags und bei dem, was Sie, Herr Kollege Brumma, gesagt haben, haben Sie uns vollständig auf Ihrer Seite. Wir können in dem vorliegenden Antrag jedoch keinen Fortschritt geschweige denn einen Mehrwert im Sinne der Bekämpfung des Alkoholmissbrauchs von Jugendlichen erkennen. Das ist das, was wir als Aktionismus bezeichnet haben. Die Fraktion der FDP wird sich deshalb bei der Abstimmung der Stimme enthalten.

An die Adresse des Senats möchte ich abschließend die Bitte richten: Stellen Sie eine Einhaltung des Jugendschutzgesetzes und eine konsequente Gaststättenaufsicht sicher und warten Sie nicht länger auf Ermutigungen aus dem Parlament! Es ist in der Tat nicht nur ein Grund zu handeln, son-

dern es ist auch schon längst Zeit zu handeln! - Herzlichen Dank!

(Beifall bei der FDP)

**Vizepräsidentin Dr. Mathes:** Das Wort hat die Abgeordnete Frau Cakici.

Abg. Frau **Cakici** (Die Linke): Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Auch ich muss mich Herrn Brumma anschließen, dass die steigende Anzahl von Kindern und Jugendlichen, die sich in stationäre Behandlung begeben, für uns alle ein ernst zu nehmendes Thema sein sollte. Vor diesem Hintergrund spricht sich auch meine Fraktion grundsätzlich für ein Verbot von sogenannten Flatrate-Partys aus. Wie im Dringlichkeitsantrag vorgesehen, sollten hierbei allerdings die bereits bestehenden rechtlichen Spielräume zur Verbesserung des Kinder- und Jugendschutzes konsequent ausgenutzt werden.

(Präsident Weber übernimmt wieder den Vorsitz.)

Hierbei kommt insbesondere der Einhaltung des Jugendschutzgesetzes eine wichtige Bedeutung zu. Weitere gesetzliche Maßnahmen halten wir dagegen für kein angemessenes Mittel zur Eindämmung des Problems. Die Linke ist darüber hinaus der Meinung, dass ein Verbot von „Flatrate-Partys“ nicht das eigentliche Problem löst. Um ein Problem zu lösen, bedarf es zunächst einmal der Ursachenforschung. Dabei wird deutlich, dass sich hinter dem Phänomen des „Flatrate-Trinkens“ und des unkontrollierten Alkoholkonsums in hohem Maß eine strukturell bedingte Perspektivlosigkeit vieler Jugendlicher verbirgt. Wesentlich mehr Aufmerksamkeit muss unserer Ansicht nach deshalb in Zukunft auf die gezielte Aufklärung und Prävention gelegt werden, um Heranwachsenden einen verantwortungsvollen Umgang mit der Kulturodroge Alkohol zu vermitteln.

(Beifall bei der Linken)

In diese vorbeugende Aufklärungsarbeit müssen wir Eltern, Kitas, Schulen, Jugendliche, aber auch die Öffentlichkeit mit einbeziehen. Die Bürgerschaft drückt durch den Beschluss, „Flatrate-Partys“ zu verbieten, ihren Willen aus, ihrer Verantwortung nachzukommen, für Kinder und Jugendliche ein klares politisches Signal zu setzen.

Zu der FDP-Fraktion kann ich nur sagen: Sie sagten, Sie schließen sich unserer Meinung eigentlich an, aber durch den Aktionismus möchten Sie da doch nicht mitmachen. Ich meine, wenn Sie denn der Meinung sind, könnten Sie sich doch eigentlich auch unserer Meinung anschließen!

(Beifall bei der Linken, bei der SPD und beim Bündnis 90/Die Grünen - Zuruf von der FDP)

Ich glaube, dass es doch etwas mit Marktwirtschaft zu tun hat, aber gut! - Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!

(Beifall bei der Linken, bei der SPD und beim Bündnis 90/Die Grünen - Abg. Dr. Buhler [FDP]: Pflegen Sie Ihre Vorurteile weiter!)

**Präsident Weber:** Als nächster Redner hat das Wort der Abgeordnete Öztürk.

Abg. **Öztürk** (Bündnis 90/Die Grünen): Sehr geehrter Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich musste die ganze Zeit lachen während der Debatte, als ich den Beitrag meines Kollegen Herrn Möllenstädt gehört habe. Kein Fortschritt und Aktionismus betonen Sie hier. Da rate ich Ihnen: Lesen Sie den Antrag noch einmal durch! Sie haben schon wesentliche Bestandteile genau erwähnt, Sie schließen sich eigentlich der Meinung an, enthalten sich aber der Stimme, was für uns absolut nicht nachvollziehbar ist!

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen, bei der SPD und bei der Linken - Widerspruch bei der FDP)

Kollege Brumma hat es absolut korrekt betont: Der für das Gewerberecht zuständige Bund-Länder-Ausschuss hat entsprechend eine Rechtslage beschlossen, die Gültigkeit hat.

(Zurufe von der FDP)

Er ist zu diesem Schluss gekommen und der hat es rechtlich klargestellt. Das müssen Sie erst einmal hinnehmen. Wenn wir hier als Parlament so einen Antrag verfassen und sagen, wir wollen das jetzt hier umsetzen, und wir haben hiermit fast einen Mehrheitsbeschluss - bis auf Ihre Stimme, Sie enthalten sich, das ist auch Ihre Sache -, dann möchte ich Sie an zwei Sachen erinnern: Auf der einen Seite geht es um die konsequente Umsetzung des Jugendschutzes, das ist das eine. Das andere ist die Alkoholvergabe zu Schleuderpreisen, Billigangebote, „All you can drink-Geschichten“. Das wollen wir nicht mitmachen, das können wir nicht mittragen als Parlament und schon gar nicht als Fraktionen der Grünen und der SPD hier gemeinsam! Die Linke schließt sich uns an, selbst die CDU unterstützt uns, und es kann nur der Weg sein, wie wir hier als Parlament zu beschließen haben.

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen, bei der SPD und bei der Linken)

Das Motto darf ja nicht heißen: Je billiger, desto mehr kann ich saufen, und ich gehe jetzt in irgendwelche Pubs und trinke einen Kurzen oder Cocktail nach dem anderen! Wenn Sie das unterstützen, dann verstehe ich Ihre Enthaltung immer noch nicht! Da verwechseln Sie Äpfel mit Birnen. Wer behauptet, dass Präventionsmaßnahmen genau wie diese gar nicht kontrollierbar sind, der irrt sich gewaltig! Ein wirksamer Schritt, um solche Maßnahmen umzusetzen, ist auch die Einschränkung der Verfügbarkeit. Genau an der Stelle müssen wir ansetzen, dort gilt das Jugendschutzgesetz.

(Abg. Dr. Buhlert [FDP]: Ja, eben!)

Ja, wenn Sie d'accord sind, wenn wir diesbezüglich einer Meinung sind, kann ich nur sagen: Schließen Sie sich diesem Antrag an, dann tun Sie etwas Gutes! Wenn Sie sich enthalten, dann haben Sie den ganzen Antrag nicht verstanden. Mehr möchte ich eigentlich auch nicht dazu sagen, weil meine Vorredner das hier alle betont haben, und eigentlich sollten Sie sich noch einmal dazu äußern, wie Sie dazu stehen, ansonsten ist es Ihnen überlassen. - Ich bedanke mich!

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen, bei der SPD und bei der Linken)

**Präsident Weber:** Als nächste Rednerin hat das Wort die Abgeordnete Frau Dr. Mohr-Lüllmann.

Abg. Frau **Dr. Mohr-Lüllmann** (CDU): Sehr verehrter Herr Präsident, meine Damen und Herren! Ich hatte eigentlich vor, kaum noch etwas zu sagen, aber das verleitet mich jetzt doch noch einmal, eine kleine Zusammenfassung zu machen. Im Übrigen ist, glaube ich, jedem bekannt, wie groß meine Sympathie dafür ist, „Flatrate-Partys“ möglichst weit von den Kindern und Jugendlichen fern zu halten.

Aber jetzt kurz zu dem Antrag, und ich will genau auf drei Punkte eingehen: einmal die Rechtslage, wie sie seit jeher besteht, einmal den Beschluss des Bund-Länder-Ausschusses Gewerberecht und dann noch einmal zu dem Antrag! Auch wenn ich mich wiederhole: Nach dem geltenden Gaststättengesetz ist es verboten, alkoholische Getränke an erkennbar Betrunkene auszuschenken, Ordnungswidrigkeit Paragraf 20 Nummer 2 in Verbindung mit Paragraf 28 Absatz 1 Nummer 9 Gaststättengesetz. Zudem bekommt man keine Erlaubnis zum Betrieb einer Gaststätte, wenn Tatsachen die Annahme rechtfertigen, dass der Antragsteller unzuverlässig ist beziehungsweise zu befürchten steht, dass er dem Alkoholmissbrauch Vorschub leisten wird, Paragraf 4 Absatz 1 Nummer 1 Gaststättengesetz. Wenn nachträglich sol-

che Tatsachen eintreten, kann die Erlaubnis entzogen werden, Paragraf 2 Absatz 2, Paragraf 5 Absatz 2 Gaststättengesetz: „Unzuverlässig ist zum Beispiel, wer sich nicht ans Jugendschutzgesetz hält.“ Zum Schutz der Gäste gegen Gefahr für Leben, Gesundheit und Sittlichkeit können einem Gaststättenbetreiber zu jeder Zeit Auflagen gemacht werden, auch Paragraf 5 Absatz 1 Nummer 1 Gaststättengesetz. So!

Jetzt zum Beschluss des Bund-Länder-Ausschusses Gewerberecht! Der Bund-Länder-Ausschuss ist dafür da, durch gegenseitigen Informationsaustausch dafür zu sorgen, dass das Gaststättengesetz, das jetzt erst Ländersache ist, in allen Ländern beziehungsweise Kommunen einigermassen ähnlich angewendet wird. Der Ausschuss setzt übrigens kein neues Recht, völliger Quatsch! Es geht nur um die Interpretation des bestehenden Rechts, das ist Fakt. Im Mai 2007 hat der Ausschuss nunmehr bekundet, dass „Flatrate-Angebote“ regelmäßig unter die oben beschriebenen Tatbestände aus dem geltenden Gaststättengesetz fallen.

Jetzt zu dem Antrag! Der ist in der Tat - da gebe ich der FDP recht - nichts anderes als ein Appell an die Verwaltung, das nach der Lesart des Bund-Länder-Ausschusses geltende Recht konsequent anzuwenden. So einen Antrag kann man stellen, muss ihn aber nicht stellen.

(Beifall bei der CDU)

Jedenfalls schadet er aber niemandem, deshalb stimmen wir zu!

(Abg. Dr. Güldner [Bündnis 90/Die Grünen]: Der ist nicht unser Antrag, Sie stehen mit darunter!)

Ja, das sage ich ja! Deshalb, weil er nicht schadet! Man muss ihn nicht stellen, aber ich sage es, ich interpretiere es, weil er von Ihnen kommt und wir ihn dann mit unterschrieben haben. Denn ich möchte mich hier nicht hinstellen und sagen, ich lehne das ab.

Wir haben - um darauf noch einmal hinzuweisen - am 21. März 2007 einen Antrag gestellt. Wir haben damals den Senat gefragt, ob „Flatrate-Partys“ nicht dem Alkoholmissbrauch von Kindern und Jugendlichen Vorschub leisten. Diesen Hinweis auf Paragraf 4 Absatz 1 Gaststättengesetz hat der Senat in seiner Antwort aber irgendwie nicht aufgegriffen, und wir haben nur ganz viel Allgemeines erfahren. Also lesen Sie vielleicht noch einmal nach! Das ist alles nichts Neues. Das ist dann auch alles. - Danke!

(Beifall bei der CDU)

**Präsident Weber:** Als nächster Redner hat das Wort der Abgeordnete Möllenstädt.

Abg. **Möllenstädt** (FDP): Liebe Kolleginnen, liebe Kollegen, sehr geehrter Herr Präsident! Ich möchte mich doch noch einmal zu Wort melden, nachdem mich der Kollege Öztürk so freundlich dazu aufgefordert hat. Ich glaube, es ist durch meine Vorrednerin schon deutlich geworden, dass man diesen Antrag nicht braucht. Er hilft nicht weiter, er löst kein Problem von dem, was Sie angesprochen haben. Wir haben ihn aufmerksam gelesen, aber der Mehrwert erschließt sich uns nicht, auch nicht nach den Redebeiträgen.

(Zurufe von der SPD und vom Bündnis 90/Die Grünen)

Um es deutlich zu sagen: Hier drängt sich der Eindruck aus Ihren Begründungen auf, Sie hätten da irgendetwas gelesen, von dem Sie nicht einmal genau zu qualifizieren wussten, welche rechtliche Konsequenz es entfaltet, und jetzt bringen Sie hier einen Antrag ein und beschuldigen uns, wir hätten es nicht verstanden, und wir wären überhaupt dagegen.

Es ist in Ordnung, die CDU interpretiert es für sich ein bisschen anders als wir, aber sie hat grundsätzlich eine ähnliche Sichtweise auf die Dinge. Man kann dieser Sache zustimmen oder auch nicht, aber es wäre doch eigentlich wichtiger für eine Koalition, die hier die Verantwortung trägt,

(Zurufe von der SPD und vom Bündnis 90/Die Grünen)

tatsächlich einmal deutlich zu machen, wie sie in diesem Bereich weiterkommen will, statt hier der Öffentlichkeit vorzugaukeln durch solch einen Entschließungsantrag, der dann noch auf irgendetwas fußt, was Sie nicht verstanden haben, Sie würden da etwas machen. Stattdessen verschläft Ihr Senat, der von Ihnen getragene Senat, über Monate das Handeln in diesem Bereich. Das ist etwas, was Sie hier feststellen und dokumentieren können, wenn Sie es wollen. Ich gebe Ihnen den Hinweis und den Rat, ziehen Sie diesen Antrag zurück, es ist nur peinlich für Sie!

(Beifall bei der FDP)

**Präsident Weber:** Als nächster Redner hat das Wort der Abgeordnete Brumma.

Abg. **Brumma** (SPD)\*: Also, wir werden den Antrag nicht zurückziehen, denn ich finde, er ist notwendig, er stellt auch einiges klar, was damals an Fragen gestellt wurde vom gesamten Haus an den Senat, und das wird eben durch diesen Bund-Länder-Ausschussbeschluss bestärkt. Danach kann man auch handeln. Es gibt auch Rechtssicherheit, und ich finde, das sollten wir jetzt auch durchstehen und umsetzen. - Vielen Dank!

(Beifall bei der SPD - Heiterkeit - Zurufe)

**Präsident Weber:** Als nächster Redner hat das Wort Herr Staatsrat Dr. Heseler.

**Staatsrat Dr. Heseler:** Herr Präsident, meine Damen und Herren! Der Senat verschleppt hier nicht das Handeln, sondern ist aktiv. Wir nehmen das Thema sehr ernst, das möchte ich sehr deutlich sagen. Wir müssen allerdings auch feststellen, viele Abgeordnete haben es hier schon gesagt, dass wir einen gesetzlichen Rahmen, eine gesetzliche Grundlage haben, die jetzt schon Handeln ermöglicht und auch angewandt wird von den Behörden.

Wir haben das Gaststättengesetz, wir haben das Jugendschutzgesetz, das Handeln ermöglicht und von den Behörden auch angewandt wird, und im Ergebnis können wir, glaube ich, im Moment feststellen, dass nach den Erkenntnissen verschiedener Behörden größere Missstände in Bremen zurzeit nicht erkennbar sind. „Flatrate-Partys“ werden in Bremer Gaststätten nach unseren Erkenntnissen, Erkenntnissen mehrerer Dienststellen, derzeit nicht durchgeführt. Das ist der Grund, weswegen das Stadtamt bisher kein Verbot ausgesprochen hat. Das Stadtamt beobachtet aber weiterhin die Situation und würde auch im Fall, wenn hier Vorkommnisse sind, sofort einschreiten.

Insofern ist die Situation in Bremen sehr eindeutig. Wir handeln und beobachten die Situation sehr genau. Gleichwohl, und das will ich auch deutlich sagen, wird im Hause des Senators für Wirtschaft und Häfen, der für das Gaststättengesetz zuständig ist, an einer Neufassung des Gaststättengesetzes gearbeitet. Wir werden sie noch in diesem Jahr der Deputation für Wirtschaft und Häfen vorlegen, und in diesem Referentenentwurf wird dann auch ein Verbot von „Flatrate-Partys“ enthalten sein. Insofern sind wir dort tätig, werden noch in diesem Jahr tätig, und dann ist es Aufgabe des Hohen Hauses hier, das auch entsprechend gesetzgeberisch umzusetzen. Wir handeln und beobachten es genau, und ich kann noch

---

\*) Vom Redner nicht überprüft.

kein Vollzugsdefizit bei den Behörden feststellen.  
- Vielen Dank!

**Präsident Weber:** Gestatten Sie eine Zwischenfrage des Abgeordneten Möllenstädt?

**Staatsrat Dr. Heseler:** Selbstverständlich!

**Präsident Weber:** Bitte, Herr Möllenstädt!

Abg. **Möllenstädt** (FDP): Herr Staatsrat Dr. Heseler, können Sie mir die Frage beantworten, angesichts Ihrer Ausführungen, mit denen Sie uns deutlich machen, es ist alles in Ordnung, Sie arbeiten daran, haben das im Blick, wo denn der vermutete Mehrwert des Antrags der SPD und Bündnis 90/Die Grünen liegen könnte? Vielleicht können Sie eine Vermutung aussprechen.

**Staatsrat Dr. Heseler:** Nein, es ist nicht meine Aufgabe, hier Anträge von Abgeordneten zu kommentieren, aber eindeutig ist, dass dies in die richtige Richtung geht und wir auch jetzt schon entsprechend tätig sind und weiter handeln werden. Deswegen auch die Neufassung des Gaststättengesetzes!

(Beifall bei der SPD und beim Bündnis 90/Die Grünen)

**Präsident Weber:** Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor.

Damit ist die Beratung geschlossen.

Wir kommen zur Abstimmung.

Wer dem Antrag der Fraktionen der SPD, Bündnis 90/Die Grünen, der CDU und Die Linke mit der Drucksachen-Nummer 17/25 S seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um das Handzeichen!

(Dafür SPD, CDU, Bündnis 90/Die Grünen und Die Linke)

Ich bitte um die Gegenprobe!

Stimmenthaltungen?

(FDP)

Ich stelle fest, die Stadtbürgerschaft stimmt dem Antrag zu.

Bevor ich den neuen Tagesordnungspunkt aufrufe, möchte ich auf der Besuchertribüne unsere ehemalige Vizepräsidentin und jetzige Abgeord-

nete des Europaparlaments Frau Dr. Trüpel ganz herzlich begrüßen.

(Beifall)

**Bericht des Petitionsausschusses Nr. 1 vom 11. September 2007**  
(Drucksache 17/26 S)

Eine Aussprache ist nicht beantragt worden.

Wir kommen zur Abstimmung.

Wer der Behandlung der Petitionen in der empfohlenen Art seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um das Handzeichen!

Ich bitte um die Gegenprobe!

Stimmenthaltungen?

Ich stelle fest, die Stadtbürgerschaft beschließt entsprechend.

(Einstimmig)

**Wahl eines Mitglieds und eines stellvertretenden Mitglieds des Betriebsausschusses „KiTa Bremen“**

Die Wahlvorschläge liegen Ihnen schriftlich vor.

Die Beratung ist eröffnet. - Wortmeldungen liegen nicht vor. - Die Beratung ist geschlossen.

Wir kommen zur Wahl.

Wer entsprechend den Wahlvorschlägen wählen möchte, den bitte ich um das Handzeichen!

Ich bitte um die Gegenprobe!

Stimmenthaltungen?

Ich stelle fest, die Stadtbürgerschaft wählt entsprechend.

(Einstimmig)

Meine Damen und Herren, damit wären wir zum Ende unserer heutigen Tagesordnung gekommen. Ich danke Ihnen, schließe die Sitzung und wünsche Ihnen einen angenehmen Abend.

(Schluss der Sitzung 17.51 Uhr)